



Zusammen für NRW.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



**NRW
SPD**



Entwurf

Nordrhein-Westfalen 2010 - 2015:

Gemeinsam neue Wege gehen

Koalitionsvertrag

zwischen der

NRWSPD

und

Bündnis 90 / Die Grünen NRW

Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

I.	Neue Wege gehen, mehr Chancen eröffnen, alle Potenziale nutzen.....	1
II.	Bildung	5
	Frühkindliche Bildung - Förderung von Anfang an	5
	Schule der Zukunft: Schule als Lern- und Lebensort	7
	Gute Hochschulen - Alle Bildungspotenziale erschließen	11
	Die lernende Gesellschaft: Weiterbildung in NRW	15
III.	Kommunen	17
	Wir machen unsere Kommunen wieder handlungsfähig	18
	Wir stärken die kommunale Demokratie.....	21
IV.	Wirtschaft, Klimaschutz, Energie	23
	Leitziele nordrhein-westfälischer Wirtschaftspolitik	23
	Klimaschutzgesetz NRW	27
	Energieland NRW.....	29
V.	Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz	36
	Neuer ökologischer Aufbruch in NRW - Besser leben in Stadt und Land	36
	Umweltwirtschafstrategie.....	37
	Wertvolles Naturerbe NRW schützen.....	38
	NRW lebenswert halten - Natürliche Ressourcen schützen.....	39
	Grundrecht „Gesund Leben“ - Umweltpolitik als Gesundheits- und Sozialpolitik	40
	Für starke grüne Regionen und naturnahe Landwirtschaft	41
	Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen - Verbraucherschutz stärken.....	43
	Mehr Tierschutz in NRW	45
VI.	Bauen, Wohnen, Verkehr	46
	Gutes Wohnen sichern - Mieterinnen und Mieter schützen.....	46
	Aufbruch in die Zukunft: Stadtentwicklung 2020	49
	NRW mobil - Verkehrspolitik für Alle	50
VII.	Arbeit, Soziales, Integration.....	56
	Arbeitsmarktpolitik sozial gestalten	56
	Selbstbestimmung und Teilhabe sichern.....	57
	Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen	58
	Integration in NRW erfolgreich gestalten.....	59
VIII.	Kinder, Jugend, Generationen, Frauen, Sport	61
	Kinder haben Rechte!.....	61
	Jugendpolitik: Ein eigenständiges Politikfeld.....	61
	Wir halten zusammen: Generationen- und Familienpolitik	62
	Zukunft geht nur mit Frauen und Mädchen	62
	Wir bewegen NRW	64

IX.	Gesundheit, Pflege	66
	Gesundheitsversorgung sozial ausrichten.....	66
	Bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeformen voranbringen	67
X.	Demokratie, Innen, Justiz.....	70
	Demokratie stärken - Beteiligung ausbauen.....	70
	Innenpolitik für NRW - sicher, fair und tolerant.....	70
	Leistungsstarke und moderne Justiz	73
XI.	Kultur, Medien, Kirchen und Religionsgemeinschaften.....	76
	Kulturelle Vielfalt stärken	76
	NRW Digital - Qualität und Vielfalt ausbauen.....	78
	Religiöse Vielfalt gestalten	81
XII.	Europa, Eine-Welt	82
	Nordrhein-Westfalen: Engagierte Interessenvertretung im Herzen Europas	82
	Zukunftsfähige Eine-Welt-Politik - gerecht, friedlich, nachhaltig.....	84
XIII.	Finanzen	86
	Nordrhein-Westfalen muss seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen	86
	Konsolidierungsprozess der WestLB aktiv gestalten.....	88
	NRW.Bank: Als leistungsstarken Dienstleister weiterentwickeln.....	88
XIV.	Allgemeine Vereinbarungen	89

I. Neue Wege gehen, mehr Chancen eröffnen, alle Potenziale nutzen

Verantwortung für Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen steht vor wichtigen Weichenstellungen. Das Land muss schwierige soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen meistern - in der Bildungspolitik, in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, in der Umwelt- und Klimapolitik. Diese Herausforderungen sind zugleich eine große Chance.

Das Wahlergebnis vom 9. Mai 2010 stellt die Parteien und die nunmehr fünf Fraktionen im Landtag zusätzlich vor eine schwierige Aufgabe. Nachdem eine Regierungsbildung auf der Basis einer absoluten Mehrheit im Landtag nicht zustande gekommen ist, haben sich die Sozialdemokratische Partei und Bündnis 90/Die Grünen entschlossen, gemeinsam eine Minderheitsregierung zu bilden.

Wir stellen uns der Verantwortung. Wir wollen mutige Schritte auf dem Weg der sozialen und ökologischen Erneuerung des Landes gehen. Wir laden die Bürgerinnen und Bürger, die gesellschaftlichen Gruppen, Vereine und Verbände, die Gewerkschaften und die Unternehmen genauso wie die Kirchen und die anderen Religionsgemeinschaften ein, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen. Diese Einladung richten wir ausdrücklich auch an die anderen Parteien und Fraktionen des Landtages. Unser erklärtes Ziel ist es, den Zusammenhalt in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Nordrhein-Westfalen muss den Wandel gestalten

Das Wahlergebnis zeigt, dass die Wählerinnen und Wähler eine bessere Politik wollen und bereit sind für Veränderung. Wir wollen diesen erforderlichen Wandel gestalten und mit einer neuen Politik für Nordrhein-Westfalen beginnen. Dabei konzentrieren wir uns auf fünf zentrale Aufgaben:

1. Wir wollen unser Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger gestalten. Das Ziel ist die Beste Bildung für alle. Gebührenfreie frühkindliche Bildung und Förderung auf hohem qualitativem Niveau, längeres gemeinsames Lernen in der Schule und ein beitragsfreies und qualitativ hochwertiges Studium sind der Schlüssel für wirtschaftliche Stärke und Zukunftsfähigkeit, für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit. Und sie sind die Voraussetzung dafür, dass sozialer Aufstieg für mehr Menschen in unserem Land möglich wird.
2. Wir wollen unsere Wirtschaft stärken und zugleich wirksamen Klima- und Umweltschutz sicherstellen. Der richtige Weg ist, beides zusammen zu führen: Mit ökologischer Erneuerung und Klimaschutz sind große wirtschaftliche Chancen verbunden. Wir wollen sie für Nordrhein-Westfalen nutzen. Mit dem „Fortschrittmotor Klimaschutz“, mit der „ökologischen industriellen Revolution“ entstehen neue Arbeitsplätze, wird die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gestärkt und rückt der Klimaschutz in das Zentrum der Politik.
3. Wir wollen das Prinzip „Gute Arbeit“ durchsetzen: Dauerhafte Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und wirksame Mitbestimmung. Das ist der legitime Anspruch der Beschäftigten, und es liegt zugleich im Interesse der sozial engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer gerade aus dem Handwerk und dem Mittelstand in unserem Land.
4. Wir wollen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig machen und ihnen neue Zukunftsperspektiven eröffnen. Städte, die keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr haben, müssen Jugendtreffs, Bäder und Theater schließen, Straßen und städtische Gebäude können nicht saniert werden. Damit ist die Daseinsvorsorge in ihrer Substanz e-

56 benso gefährdet wie die kommunale Demokratie insgesamt. Nur starke Städte, Gemeinden
57 und Kreise können für ihre Einwohnerinnen und Einwohner Lebensqualität und Sicherheit
58 gewährleisten. Eine aktive, vorbeugende Sozialpolitik wird nur erfolgreich sein, wenn Land
59 und Kommunen sie gemeinsam gestalten und umsetzen. Die soziale, kulturelle und wirt-
60 schaftliche Entwicklung des Landes hängt entscheidend davon ab, dass die Kommunen ak-
61 tiv dabei mitwirken können.
62

- 63 5. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft wieder stärken und die immer
64 tiefer gehende soziale und gesellschaftliche Spaltung stoppen. Dazu gehört auch, dass
65 NRW als Einwanderungsland die Herausforderung Integration systematisch angeht. Solidari-
66 tät und Gemeinsinn zu stärken sind wichtige Ziele der Politik. Beide sind für uns untrennbar
67 verknüpft mit dem Streben der Menschen nach Selbstverwirklichung und größerer Freiheit:
68 Wir wollen mehr Freiheit für den Einzelnen und für die Gesellschaft durchsetzen – in der fes-
69 ten Überzeugung und der Erwartung, dass die Einzelnen dann auch mehr Verantwortung für
70 sich und für die Gemeinschaft übernehmen.
71

72 **Gemeinsam mehr möglich machen**

73

74 Wir werben um Unterstützung für diese zentralen politischen Ziele. Wir wollen die Chance nut-
75 zen, die in der neuen Situation einer Minderheitsregierung liegt. Wir laden alle politischen Kräfte
76 im Parlament, die Öffentlichkeit und die Menschen in unserem Land ein, die Politik in den kom-
77 menden fünf Jahren mit zu gestalten:
78

- 79 • **Gemeinsam für eine Politik der besseren Chancen**

80 Wir setzen politische Schwerpunkte bei Bildung, bei Kindern, Jugend und Familie, bei der
81 ökologischen Erneuerung unseres Landes. Wir konzentrieren uns auf Zukunftsthemen. Hier
82 werden in den nächsten Jahren auch die Schwerpunkte bei den Investitionen liegen. Mit In-
83 vestitionen in die Zukunft wollen wir bessere Chancen eröffnen: Für die Menschen, für die
84 Wirtschaft, für das Land.
85

- 86 • **Gemeinsam für eine Politik mit Mut zur Veränderung**

87 Nordrhein-Westfalen ist ein starkes und liebenswertes Land. Damit es so bleiben kann, muss
88 es sich ändern. Wir müssen alle gemeinsam den Mut haben, Strukturen zu verändern, die
89 sich als nicht effektiv genug oder als nicht zukunftstauglich erwiesen haben: Es ist besser,
90 unsere Schulen an die Bedürfnisse der Kinder von heute anzupassen als mit großem finan-
91 ziellen Aufwand nicht mehr zeitgemäße Strukturen aufrecht zu erhalten. Es ist besser, heute
92 vorzubeugen und Fehlentwicklungen zu vermeiden – beispielsweise durch Hilfen für Kinder,
93 Jugendliche und Familien –, als später viel Geld für Folgekosten aufzubringen.
94

- 95 • **Gemeinsam für Fairness und Gerechtigkeit**

96 Die Gegensätze in unserer Gesellschaft haben sich weiter vertieft: Gegensätze zwischen
97 Arm und Reich, zwischen Kranken und Gesunden, zwischen Arbeitslosen und Erwerbstäti-
98 gen, zwischen Zeit- bzw. Leiharbeitnehmern und dauerhaft Beschäftigten, zwischen Einhei-
99 mischen und Zugewanderten, zwischen Jung und Alt, zwischen Männern und Frauen.
100

101 Die Reaktionen auf die Finanz- und Wirtschaftskrise und auf die Politik zu ihrer Überwindung
102 haben gezeigt: Die Menschen sind bereit, an der Bewältigung der Probleme mitzuwirken und
103 eigene Beiträge dafür zu leisten. Sie erwarten aber – völlig zu Recht –, dass es dabei ge-
104 recht und fair zugeht. Es muss wieder gelten: Starke Schultern können und müssen mehr
105 tragen als schwache. Und die Verursacher der Krise müssen zur Finanzierung von deren
106 Folgen herangezogen werden.
107

- 108 • **Gemeinsam für ökologisches Wirtschaften**

109 Die Zukunft der Wirtschaft und der Industrie ist ökologisch. Deshalb gilt: Nur wenn wir in der
110 Wirtschafts- und Industriepolitik ökologisch umsteuern, machen wir die Wirtschaft Nordrhein-
111 Westfalens fit für die Zukunft und schonen das Klima. Allein in der energetischen Gebäude-

112 sanierung liegen Potentiale für zehntausende überwiegend mittelständische Arbeitsplätze.
113 Auch eine Energiewende, die auf Erneuerbare Energien, Einsparung und Effizienz setzt, ist
114 angesichts von Ressourcenknappheit und Klimawandel für NRW Pflicht und Chance
115 zugleich. Nur eine nachhaltige Wirtschaft ist langfristig eine starke und stabile Wirtschaft.
116

117 • **Gemeinsam für den Schutz von Mensch und Umwelt**

118 Umweltprobleme bedrohen nach wie vor Mensch und Umwelt. Luftschadstoffe, Gifte und
119 Lärm machen krank. Der Klimawandel bedroht unsere Erde. Der Flächenverbrauch geht un-
120 vermindert weiter und trägt mit dazu bei, dass das Überleben zahlreicher Tier- und Pflan-
121 zenarten bedroht ist. Der Staat hat die Aufgabe, Mensch und Umwelt zu schützen, das Na-
122 turerbe zu wahren und Profitstreben durch Raubbau und Verschwendung zu beenden. Der
123 Mensch hat ein Grundrecht auf gesundes Leben. Das hat Vorrang vor privatwirtschaftlichen
124 Interessen. Es geht darum, mit einer neuen Umweltwirtschaftsstrategie ökologische Verant-
125 wortung mit ökonomischer Vernunft zu verbinden.
126

127 • **Gemeinsam für "Gute Arbeit"**

128 Arbeit sichert sozialen Frieden und Wettbewerbsfähigkeit. Neben der Existenzsicherung sind
129 gut informierte, würdevoll bezahlte und mit Rechten ausgestattete Arbeitnehmerinnen und
130 Arbeitnehmer die Garanten für Leistungsfähigkeit und Erfolg unserer Wirtschaft. Deshalb
131 wollen wir prekäre Beschäftigung in jeder Form zurückdrängen. Wir fordern die Einführung
132 eines gesetzlichen Mindestlohnes. Der Sonntagsschutz und die Errungenschaften zur Hu-
133 manisierung der Arbeitswelt sind die notwendigen Voraussetzungen, damit engagierte und
134 motivierte Belegschaften eine starke Leistung bringen können.
135

136 • **Gemeinsam für eine verantwortliche Finanzpolitik**

137 Die schwierige Finanzsituation von Bund, Ländern und Kommunen erfordert eine Haushalts-
138 disziplin, ohne die entscheidenden Investitionen in die Zukunft zu vernachlässigen. Uns ist
139 es wichtig, die vorhandenen finanziellen Ressourcen zielgenau und nachhaltig zu nutzen.
140 Wir müssen in die Zukunft der nächsten Generationen investieren - in Bildung, Betreuung
141 und Vorbeugung, aber auch in den Klimaschutz und die Erforschung neuer Technologien.
142 Dieser Weg ist alternativlos. Gezielte Investitionen in die Zukunft schonen die Umwelt, schaf-
143 fen zukunftsfähige Arbeitsplätze und entlasten mittel- und langfristig die öffentlichen Haus-
144 halte.
145

146 • **Gemeinsam für Offenheit, Toleranz und Vielfalt**

147 Alle Menschen brauchen Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Ressourcen: Arbeit,
148 Bildung, kulturelles Leben und demokratische Mitbestimmung stehen ihnen unabhängig von
149 Geschlecht oder Herkunft, gesundheitlicher Beeinträchtigung, physischer und psychischer
150 Behinderung, Alter, sozialem Status oder sexueller Identität zu. Diese Teilhabegerechtigkeit
151 gehört zu unserer Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit und Demokratie dazu. Bekämpfung
152 von Rassismus in jeglicher Form ist ein Grundpfeiler einer offenen, toleranten und vielfälti-
153 gen Gesellschaft.
154

155 • **Gemeinsam für Bürger- und Freiheitsrechte**

156 Der Rechtsstaat hat die Freiheitsrechte aller zu achten und zu gewährleisten. Freiheit steht
157 für die Selbstbestimmung des Einzelnen ohne staatliche Kontrolle und Überwachung. Wir
158 wenden uns gegen den Abbau von Bürger- und Freiheitsrechten und wollen, dass sich Jede
159 und Jeder an politischen Entscheidungen beteiligen kann.
160

161 • **Gemeinsam für eine neue politische Kultur**

162 Für das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Politik bietet die neue Situation einer Minder-
163 heitsregierung die Chance für eine neue Qualität: Eine Regierung ohne absolute Mehrheit im
164 Parlament ist mehr als jede andere auf Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, der ge-
165 gesellschaftlichen Gruppen, der Vereine und Verbände, der Gewerkschaften und der Unter-
166 nehmen genauso wie der Kirchen und der anderen Religionsgemeinschaften angewiesen.
167

168 Wir wollen diese Chance nutzen, um den Begriff des „Partner Staat“ weiter mit Leben zu fül-
169 len. Wir wollen die Demokratie stärken, indem wir zum Beispiel die Verfahren bei Bürgerbe-
170 gehren und Bürgerentscheiden in den Kommunen und bei Volksbegehren und Volksent-
171 scheidungen im Land vereinfachen. Unser Ziel ist ein neues Verständnis: Aus Betroffenen wer-
172 den Beteiligte. Wir wollen die Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement verbes-
173 sern und für eine höhere Anerkennung und Wertschätzung sorgen. Wir wollen die größtmög-
174 liche Transparenz für unser Regierungshandeln - gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern
175 genauso wie gegenüber dem Parlament.
176

177 **Für ein neues Miteinander im Landtag**

178
179 Für unsere Politik, für die neue politische Kultur suchen wir Unterstützung und neue politische
180 Mehrheiten. Jede Fraktion, jede und jeder einzelne Abgeordnete ist eingeladen, daran mitzuwir-
181 ken und mit zu gestalten. Sie haben nach unserer Verfassung die Freiheit, unsere Einladung zur
182 Mitgestaltung anzunehmen. Und sie müssen in Verantwortung gegenüber dem Land und ge-
183 genüber den Menschen in unserem Land in jedem Fall neu darüber entscheiden, ob sie diese
184 Einladung annehmen.
185

186 Eine Minderheitsregierung, die das Land gestalten will, muss sich stärker öffnen für den politi-
187 schen und demokratischen Dialog, muss kompromissbereit sein und lernfähig. Wir verpflichten
188 uns, in allen Sachfragen gemeinsam auf mögliche Partnerinnen und Partner zuzugehen und
189 nach Mehrheiten für eine soziale und ökologische Politik zu suchen.
190

191 Wir wollen keine Übergangslösung, die unweigerlich zu schnellen Neuwahlen führt – wir wollen
192 eine stabile, dauerhafte und handlungsfähige Landesregierung. Darum enthält dieser Koalitions-
193 vertrag neben kurzfristigen Maßnahmen zur Einleitung des politischen Wandels auch mittelfristi-
194 ge Projekte und langfristige Perspektiven für Nordrhein-Westfalen.
195

196 Wir setzen darauf, dass im politischen Diskurs gerade für die mittelfristigen Projekte und die
197 langfristigen Perspektiven auch die anderen Fraktionen des Landtags Vorschläge entwickeln.
198 Wir stellen uns der Diskussion und werden ergebnisoffen und unvoreingenommen an Vorschlä-
199 ge der anderen Fraktionen herangehen. Bei einem fairen Wettstreit um die besten politischen
200 Konzepte wird am Ende Nordrhein-Westfalen gewinnen.
201

202 Wir werden auch im Bundesrat ohne parteipolitische Vorfestlegungen prüfen, welche Politik für
203 Nordrhein-Westfalen die beste ist. Wir sind uns der besonderen Rolle und Bedeutung Nordrhein-
204 Westfalens als bevölkerungsreichstem Bundesland bewusst. Wir werden sein Gewicht in die
205 Waagschale werfen, um eine soziale und ökologische Politik voranzubringen.
206

207 Wir wollen alles dafür tun, dass in Nordrhein-Westfalen bessere Chancen eröffnet und alle Po-
208 tenziale genutzt werden. Dafür wollen wir in einer neuen Kultur des Miteinanders neue Wege
209 gehen.

210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264

II. Bildung

Jeder Mensch verfügt über Potenziale und Fähigkeiten, die erkannt, gefördert und entwickelt werden müssen – von Anfang an und ein Leben lang. Deshalb stellen wir in allen Lernphasen das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen, den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt unserer Politik. Nordrhein-Westfalen braucht alle Talente. Nur so kann das Land gesellschaftlich und wirtschaftlich stärker werden. Unter den Bedingungen der Wissensgesellschaft stellt sich auch die Frage von Teilhabe und Chancengleichheit neu. Wir wollen optimale Bildungsmöglichkeiten schaffen, um den Menschen gleiche Chancen zu ermöglichen. Deshalb setzen wir auf ein inklusives Bildungssystem, auf lebensbegleitendes Lernen, auf mehr Qualität in den Kitas und auf leistungsstarke Schulen und Hochschulen.

Wir wollen dauerhaft mehr Geld in Bildung investieren und bekennen uns zu dem Ziel, bis 2015 gesamtstaatlich 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildungs- und Forschungsausgaben aufzuwenden. In diesem Zusammenhang ist auch der Bund gefordert, die Länder und Kommunen zu unterstützen.

Wir werden daher als Landesregierung im Bundesrat Initiativen ergreifen, um zum Einen das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bildungsbereich aufzuheben und zum Anderen einen "Bildungssoli" einzuführen, aus dem zusätzliche Mittel für den Bildungsbereich zur Verfügung gestellt werden.

Ein Land wie Nordrhein-Westfalen braucht ein Landesinstitut für Bildung. Dabei nehmen wir die gesamte Bildungskette in den Blick. Das Institut soll die Entwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung, sowie Fort- und Weiterbildung in den pädagogischen Feldern begleiten. Dadurch soll die Professionalität der pädagogischen Berufe - insbesondere der Leitungen - gesteigert, die Qualität der Kindertageseinrichtungen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen gesichert und verbessert werden. Eine Kernaufgabe des Instituts bleibt die systematische Qualitätsentwicklung und Unterstützung der Schulen, u.a. im Zusammenhang der Lernplanentwicklung und Standardisierung.

Frühkindliche Bildung - Förderung von Anfang an

Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Wir wollen mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Bildungschancen für alle Kinder erreichen. Denn jedes Kind hat das Recht auf eine individuelle und ganzheitliche Bildungsförderung. Wir werden die Kindertageseinrichtung als zentrale Institution der Frühen Bildung stärken. Hierzu sind Rahmenbedingungen erforderlich, die das so genannte Kinderbildungsgesetz (Kibiz) nicht bietet.

Wir wollen in die frühe Bildung investieren, um eine gute Bildungsförderung für alle Kinder von Anfang an zu ermöglichen. Pädagogische Fachkräfte sind zentrale Beziehungspersonen, die Kinder intensiv fördern und Eltern in diesen Förderprozess einbeziehen müssen. Die Personalausstattung der Kitas und die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals müssen den wachsenden Anforderungen gerecht werden. Deshalb wollen wir eine bessere Personalausstattung und uns stärker bei der Aus- und Weiterbildung des Kita-Personals engagieren. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um mehr junge Männer für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung zu gewinnen.

Nur ein guter Personalmix wird den heutigen Anforderungen an frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung gerecht. Dazu gehört auch der verstärkte Einsatz von Fachkräften mit Hochschulabschluss. Für die Kindertagespflege sind flächendeckende Maßnahmen zur Qualitätssicherung notwendig.

Um die auskömmliche Finanzierung für die kommunalen sowie freie gemeinnützige Einrichtungen und Träger sicherzustellen, werden wir das Finanzierungssystem überprüfen und anpassen.

265
266 **Mehr Chancen für alle Kinder**
267
268 Wir müssen allen Kindern die Chance geben, ihre Talente und Potenziale zu entfalten. Unsere
269 Gesellschaft, aber auch der Wirtschaftsstandort NRW, sind auf Ideen und Kreativität angewie-
270 sen. Deshalb müssen wir mehr junge Menschen zu besseren Abschlüssen bringen. Damit dies
271 gelingt, muss die Förderung früh beginnen. Wir dürfen kein Kind mehr zurücklassen. Daher ist
272 für uns klar: Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Wir werden schrittweise
273 die Elternbeitragsfreiheit in den Kindertageseinrichtungen einführen.
274
275 Wir stehen zum Ausbau der Kita-Plätze für unter dreijährige Kinder und zum Rechtsanspruch ab
276 2013. Bei dessen Umsetzung werden wir die Kommunen unterstützen, indem wir die vorgese-
277 henen Bundesmittel aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau und dem Kinderförde-
278 rungsgesetz (Kifög) vollständig weiterleiten. Wir erwarten darüber hinaus, dass sich der Bund an
279 den tatsächlich anfallenden Kosten beteiligt.
280
281 Wir lehnen jede Art von Betreuungsgeld entschieden ab. Wir sehen hierin den Versuch, überhol-
282 te Rollenbilder zu zementieren und Kinder vom Bildungsangebot des Kindergartens abzuhalten.
283 Insbesondere im Bundesrat werden wir alle Möglichkeiten nutzen, um ein Betreuungsgeld zu
284 verhindern.
285
286 Wir werden bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern darauf hinwirken, sich im Sinne der Fami-
287 lienfreundlichkeit an der Schaffung von Kita-Plätzen stärker zu beteiligen. Die Verbesserung der
288 Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns grundsätzlich ein zentrales Anliegen.
289
290 Der Auftrag der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen gilt in vollem
291 Umfang auch in der frühkindlichen Bildung. Daher setzen wir uns auch hier für die Umsetzung
292 des Inklusionsgedankens ein und werden entsprechende Maßnahmen ergreifen.
293
294 Ohne das Beherrschen der deutschen Sprache können Bildungsbiographien nicht erfolgreich
295 sein. Daher werden wir die Sprachförderung gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln und
296 auf verlässliche konzeptionelle Grundlagen stellen. Hierzu gehört auch die Überprüfung der er-
297 forderlichen Kosten und Verfahren. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist - bei vorrangiger För-
298 derung der Deutschkenntnisse - als Kompetenz anzuerkennen und zu fördern.
299
300 **Grundrevision des Kibiz**
301
302 Wer eine gute individuelle Förderung der Kinder will, braucht eine verlässliche gesetzliche
303 Grundlage. Im Dialog mit allen Betroffenen werden wir unverzüglich eine Grundrevision des Ki-
304 biz vornehmen. Die Evaluierung soll im September 2010 beginnen und bis zum Januar 2011
305 abgeschlossen sein. Ziel ist es, den Elementarbereich so auszugestalten, dass ein Höchstmaß
306 an Förderung erreicht wird. Die erforderlichen gesetzlichen Änderungen sollen bereits
307 2011/2012 wirksam werden.
308
309 Wer Kinder gut und früh fördern will, muss auch die Eltern in ihrer Verantwortung unterstützen
310 und stärken. Daher halten wir an der Vernetzung von Kindertagesbetreuung, Familienberatung
311 und Familienbildung grundsätzlich fest. Wir werden das Konzept Familienzentren bezüglich ihrer
312 Zahl, Aufgabenstellung und Finanzierung überprüfen. Dabei sehen wir die Notwendigkeit, gera-
313 de in sozialen Brennpunkten Familienzentren auszubauen und besser auszustatten.
314
315 Wir werden Eltern- und Beschäftigtenvertretungen sowie die Landesvertretung der Kindertages-
316 pflege stärker in die Entwicklung landesweiter Regelungen zur Bildung, Erziehung und Betreu-
317 ung von Kindern einbinden und die Erfahrungen der Praxis berücksichtigen.

318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372

Schule der Zukunft: Schule als Lern- und Lebensort

Das nordrhein-westfälische Schulsystem ist den Anforderungen der Zukunft nicht gewachsen. In allen Vergleichsstudien wird deutlich, dass bei uns der Bildungserfolg viel zu sehr vom sozialen Stand der Eltern abhängt und insbesondere Kindern mit Zuwanderungsgeschichte Chancen vorenthalten werden. Gleichzeitig sind die Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler im Ländervergleich nur Mittelmaß. Wir wollen ein sozial gerechtes und leistungsförderndes Schulsystem schaffen, das alle Talente nutzt, Verschiedenheit schätzt und kein Kind zurücklässt.

Bildung ist mehr als die Vermittlung von Wissen. Bildung und Wissen sind elementare Bausteine für die Persönlichkeitsentwicklung und ein selbstbestimmtes Leben - jenseits ökonomischer Verwertbarkeit. Deshalb muss Bildung ganzheitlich angelegt sein. Zur Entwicklung der Persönlichkeit gehört soziales und emotionales Lernen, kritisches und kreatives Denken sowie die Vermittlung geschlechtersensibler und interkultureller Kompetenzen. In die Schule gehört das Entdecken und Forschen, das Erleben von Natur, die körperliche Betätigung in vielfältigen Sportangeboten ebenso wie die Förderung der eigenen Gesundheit, der Medienkompetenz und Förderung der Sprachkompetenz sowie der kulturellen Fähigkeiten durch Kunst, Literatur, Musik und Theater.

Bildung heißt Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln – durch Familie, Freundeskreis, Schule, Kirchen, Vereine und die Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit. Sie alle tragen dazu bei, dass unsere Kinder und Jugendlichen zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden. Deshalb verstehen wir die Schule der Zukunft nicht nur als vielseitigen Lern-, sondern auch als anregungsreichen Lebensort, den eine Kultur der Wertschätzung und Ermutigung prägt. Hier begegnen sich alle am Bildungsprozess beteiligten Akteure auf Augenhöhe und arbeiten eng zusammen.

Die Diskussion darüber, wie das Schulsystem ausgestaltet werden soll, ist in Nordrhein-Westfalen sehr kontrovers und polarisiert geführt worden. Wir wollen versuchen, mit allen Fraktionen und allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren einen Konsens in der Schulpolitik zu erzielen.

Wir handeln: Schulpolitisches Sofortprogramm

In einem ersten Schritt werden wir mit einem schulpolitischen Sofortprogramm falsche Weichenstellungen der vergangenen Jahre korrigieren.

Wir werden

- die Kopfnoten abschaffen. Kopfnoten beschämen Kinder. Verhalten und Charakter einer Schülerin oder eines Schülers lassen sich nicht mit Noten erfassen. Wir brauchen stattdessen eine andere Form, um das Arbeits- und Sozialverhalten rückzumelden. Darüber hinaus wollen wir eine wertschätzende und anerkennende Feedback-Kultur im Dialog mit den Beteiligten entwickeln;
- die Mitwirkung aller am Bildungsprozess Beteiligten ausbauen, indem wir die Drittelparität in den Schulen einführen. Dadurch können Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt zusammenarbeiten;
- die im bestehenden Schulgesetz verankerte Möglichkeit, besondere Schulmodelle zu genehmigen, nutzen, um Gemeinschaftsschulkonzepte und innovative schulische Vorhaben, die das längere gemeinsame Lernen zum Ziel haben, ohne Verzögerung auf den Weg zu bringen;
- den Kommunen die Wiedereinführung der Grundschulbezirke ermöglichen;

- 373
374 • die Rechte der Eltern stärken, indem wir eine demokratisch von den Kommunen bis zur
375 Landesebene aufgebaute Landeselternvertretung schaffen. Sie kann und soll demokra-
376 tisch legitimiert die Interessen der Eltern in die Gestaltung der Schulpolitik des Landes ein-
377 bringen;
378
379 • das Einschulungsalter nicht weiter generell für alle Kinder absenken. Wir wollen es statt-
380 dessen am individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes ausrichten;
381
382 • dafür sorgen, dass der Elternwille wieder Vorrang hat. Deshalb werden wir die Verbindlich-
383 keit der Grundschulgutachten aufheben und den Prognoseunterricht abschaffen. Zukünftig
384 sollen die Eltern beraten werden und dann selber entscheiden, welche Schule ihr Kind be-
385 suchen soll.
386

Wir schaffen Inklusion

387
388 Die UN-Konvention räumt Kindern mit Behinderungen das Recht auf inklusive Bildung ein. Die-
389 sem Recht wollen wir landesgesetzlich Rechnung tragen. In einem ersten Schritt wollen wir ei-
390 nen Inklusionsplan entwickeln, der den Eltern das Wahlrecht über den Förderort ihres Kindes
391 ermöglicht und weitere Schritte und Maßnahmen beschreibt, die in den nächsten Jahren not-
392 wendig sind, um ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Dazu gehört auch, dass Schul-,
393 Jugendhilfe- und Sozialplanung vor Ort gemeinsam mit dem Blick auf das Inklusionsziel zu-
394 sammenarbeiten. Die Landschaftsverbände können und sollen ihre vielfältigen Erfahrungen und
395 Kompetenzen in diese Prozesse einbringen.
396

Wir fördern den Ganztag

397
398 Die Schule der Zukunft bietet Zeit und Raum, um jedes einzelne Kind individuell zu fördern.
399 Ganztagschulen sind hierbei nicht nur eine unerlässliche Voraussetzung, um Familie und Beruf
400 zu vereinbaren, sondern für eine neue Kultur des Lernens besonders geeignet. Sie bieten mehr
401 Zeit und Raum, um Kinder und Jugendliche individuell zu fördern, den Unterricht neu zu rhyth-
402 misieren und Raum für Bewegung zu schaffen.
403
404

405
406 Wir wollen den Ganztag ausbauen und dafür flexible Modelle ermöglichen. Ein gelingender
407 Ganztag stellt hohe Qualitätsanforderungen. Dass die Landesförderung für die Offene Ganz-
408 tagsgrundschule stagniert, gefährdet zunehmend die Qualität des Ganztags vor Ort. Deshalb
409 wollen wir die Pauschale erhöhen und damit Qualität sichern.
410

411 Die Einbindung von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur bei
412 der Gestaltung des Ganztags ist bedeutsam und soll partnerschaftlich weiterentwickelt werden.
413

Wir verbessern die Qualität des Unterrichts

414
415 Die Qualität des Unterrichts steht im Zentrum unserer Bemühungen. Die durch rückläufige Schü-
416 llerzahlen frei werdenden Finanzmittel wollen wir im System belassen. Wir wollen sie nutzen für
417 die Qualitätsentwicklung, für pädagogische Innovationen und zur Verbesserung der Unterrichts-
418 situation, um etwa kleinere Lerngruppen zu ermöglichen. Dabei werden wir auch die sozialräum-
419 lichen Gegebenheiten beachten und regionale Bündelungen ermöglichen. Die derzeitige Vertei-
420 lung von Zuschlägen nach dem Sozialindex wollen wir auf Wirksamkeit und Effizienz hin wis-
421 senschaftlich auswerten und optimieren.
422
423

Wir ermöglichen längeres gemeinsames Lernen

424
425 Längeres gemeinsames Lernen macht unser Bildungssystem gerechter und leistungsstärker. Es
426 ist ein Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem. Die Aufgabe des gemeinsamen
427 Lernens stellt sich allen Schulen. Jede Schule muss alle einmal aufgenommenen Schülerinnen
428

429 und Schüler zu einem Abschluss führen. Ein Wechsel der Schulform ist nur noch auf Antrag der
430 Eltern möglich.
431
432 Die Grundschulen und die integrierten Gesamtschulen in NRW praktizieren seit Jahrzehnten
433 erfolgreich gemeinsames Lernen. Wir werden die zahlreichen Initiativen zur Gründung von Ge-
434 samtschulen unterstützen und den in den letzten fünf Jahren neugegründeten Gesamtschulen
435 den Ganzttag und den Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen
436 schnellstmöglich genehmigen.
437
438 Längeres gemeinsames Lernen in Gemeinschaftsschulen wollen wir schulgesetzlich verankern.
439 Eine Gemeinschaftsschule wird in der Regel dort gegründet, wo bestehende Schulen in ihr zu-
440 sammengeführt werden. Alle Schulformen sind hierzu ausdrücklich eingeladen.
441
442 Die Gemeinschaftsschule ist eine Ganzttagsschule, die gymnasiale Standards mit einschließt. In
443 den Klassen 5 und 6 findet für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamer Unterricht statt.
444 Schule, Schulträger und Eltern entscheiden darüber, wie es ab Klasse 7 oder später weitergeht:
445 Entweder werden integrierte Lernkonzepte weitergeführt oder es wird nach Bildungsgängen dif-
446 ferenziert. Am Ende der Klasse 10 können alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erreicht
447 werden. Jede Gemeinschaftsschule ist mit einer SEK II verbunden. Das kann eine gymnasiale
448 Oberstufe am Standort sein, ein Oberstufenzentrum oder eine Kooperation mit Gesamtschule,
449 Gymnasium oder Berufskolleg.
450
451 Wir werden die Gemeinschaftsschulen dabei unterstützen, dass das Zusammenwachsen der
452 unterschiedlichen Schulen und das gemeinsame Lernen gelingt.
453
454 Die staatliche Verantwortung und Steuerung für das Schulwesen liegt beim Land. In diesem
455 Rahmen entscheiden die Kommunen über das Schulangebot. Sie werden bei ihrer Schulent-
456 wicklungsplanung aktiv beraten und vom Land unterstützt. Die Kommunen entscheiden unter
457 Mitwirkung der Schulen, welche Schulen in die Gemeinschaftsschule integriert werden. Die regi-
458 onale Schulentwicklungsplanung erfordert die Abstimmung der Schulträger untereinander sowie
459 mit dem Land.
460
461 Es ist unser Ziel, in den nächsten fünf Jahren mindestens 30 Prozent der allgemeinbildenden
462 Schulen in der Sekundarstufe I zu Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Wir gehen davon aus,
463 dass neue Schulen zukünftig in der Regel als Gemeinschaftsschulen gegründet werden.
464
465 Dieser Prozess wird wissenschaftlich begleitet. Das Schulministerium richtet einen Beirat ein,
466 der diese Entwicklung flankiert und Politik sowie gesellschaftliche Kräfte beteiligt. Hierzu laden
467 wir alle Fraktionen herzlich ein.
468
469 **Wir stärken Schulen, Kommunen und Regionen**
470
471 Schulen sollen selbst und verantwortlich über ihre Arbeit entscheiden können. Deshalb halten
472 wir an der selbstständigen Schule fest, die in ein System von Beratung und Service eingebettet
473 wird. Das Land bleibt verantwortlich dafür, Bildungsstandards vorzugeben und zu überprüfen.
474 Die Qualitätsanalyse werden wir deshalb als Instrument externer Evaluation und der Schulent-
475 wicklung weiterentwickeln. Um die schulinterne Evaluation zu stärken, wollen wir die Einrichtung
476 schulischer Qualitätsteams unterstützen. Die Schulleitungen werden wir in ihrer Führungsrolle
477 stärken. Zum neuen Steuerungsverständnis gehört ein landesweiter qualitativer Bildungsbericht,
478 der alle zwei Jahre erstellt wird und alle Bildungsbereiche umfasst.
479
480 Die Kommunen im Land verstehen sich immer mehr als bildungspolitische Akteure. Wir wollen
481 ihnen deshalb einen größeren Gestaltungsspielraum für ihr bildungspolitisches Angebot geben.
482 So sollen die Kommunen z.B. die Möglichkeit erhalten, selber zu entscheiden, ob sie Grund-
483 schulbezirke als Steuerungsinstrument der kommunalen Schulentwicklungsplanung wieder ein-
484 führen.

485
486 Gemeinsam mit den Kreisen und den kreisfreien Städten wollen wir prüfen, wie wir die Kommu-
487 nen stärker bei der Einrichtung regionaler Bildungsbüros und Bildungskonferenzen unterstützen
488 können.

489
490 Ein neues System von Beratung und Steuerung erfordert ein verändertes Aufgabenverständnis
491 der Schulaufsicht und muss klarer als bisher strukturiert sein. Die Schulaufsicht muss an den
492 neuen Erfordernissen ausgerichtet werden.

493
494 Schulen in privater Trägerschaft sind Bestandteil des öffentlich verantworteten Schulwesens. Sie
495 können Impulsgeber für Schulentwicklung sein und müssen ihren Beitrag zu Chancengleichheit,
496 sozialer Gerechtigkeit und Inklusion leisten.

497 498 **Wir wollen die Schulzeitverkürzung entschärfen**

499
500 Die gymnasiale Schulzeit wurde trotz erheblicher Bedenken von Wissenschaftlerinnen und Wis-
501 senschaftlern sowie Verbänden in der Sekundarstufe I statt wie ursprünglich geplant in der O-
502 berstufe verkürzt. Das führte zu einer enormen Unterrichtsverdichtung und einem unzumutbaren
503 Arbeitspensum für die jüngeren Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus sind bisher keine
504 Unterstützungsmaßnahmen für den doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2013 getroffen worden.
505 Um die Situation zu entschärfen, wollen wir Maßnahmen ergreifen. Wir wollen die Lehrpläne
506 weiter entschlacken und mehr Ganztage ermöglichen, um Druck herauszunehmen. Wir ermögli-
507 chen den Gymnasien in Absprache mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und
508 Lehrern sowie den Schulträgern, sich bis zum Beginn des Anmeldetermins für das Schuljahr
509 2011/2012 zu entscheiden, ob sie das Abitur zukünftig nach 12 oder nach 13 Jahren anbieten
510 wollen. Außerdem werden wir prüfen, wie die Anforderungen, die aus dem doppelten Abiturjahr-
511 gang 2013 resultieren, zu bewältigen sind. Dazu wird es ein abgestimmtes Vorgehen der betei-
512 ligten Ministerien und einen engen Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren geben.

513 514 **Wir richten die Lehrerbildung auf die Zukunft aus**

515
516 Zu einer zukunftsorientierten Schulstruktur gehört eine moderne Lehrerbildung, die sich nicht an
517 Schulformen, sondern an Lernphasen ausrichtet, in der alle Lehrkräfte gleich lang und gleich gut
518 ausgebildet sind und auch Kompetenzen in interkulturellem Lernen und Geschlechtergerechtig-
519 keit erwerben. Deshalb wollen wir das in seiner Grundtendenz richtige Lehrerbildungsgesetz
520 von 2009 zügig und gezielt überarbeiten. Die Lehramtsausbildung muss auf die Anforderungen
521 der Schule der Zukunft vorbereiten. Deshalb müssen die Schulformbarrieren auch hier über-
522 wunden werden. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer auf hohem fachlichen und fachdidakti-
523 schen Niveau für alle Schülerinnen und Schüler. Die Praktika des lehramtsbezogenen Bachelor-
524 studiums werden im Interesse der Schulen fachlich konzentriert. Jeder Absolvent und jede Ab-
525 solventin eines lehramtsrelevanten Bachelors soll sein Lehramtsstudium mit einem Lehramtmas-
526 terstudienplatz fortführen können. Der Vorbereitungsdienst umfasst 18 Monate.

527 528 **Wir regeln Arbeitszeit und Bezahlung der Lehrkräfte neu**

529
530 Für den Schulbereich werden wir eine Kommission einsetzen, die ihre Vorschläge auch in den
531 Prozess zur Reform des Dienst- und Besoldungsrechts der Landesbeamten einspeist. Diese
532 Kommission soll u. a. auch Wege aufzeigen, wie wir die Benachteiligung der angestellten Lehre-
533 rinnen und Lehrer in der Bezahlung abbauen können. Außerdem soll sie ein gerechteres Leh-
534 rerarbeitszeitmodell entwickeln. Die zusätzlichen Aufgaben besonders für die Schulleitungen
535 erfordern eine angemessene Leitungszeit. Im ersten Schritt wollen wir die Schulleitungen an
536 Grundschulen spürbar entlasten. Die Altersteilzeitregelung wollen wir über das Jahr 2012 hinaus
537 beibehalten.

538 **Wir verbessern die Berufliche Bildung**

539
540 Wir wollen den Übergang Schule / Beruf verbessern und die Warteschleifenpolitik ablösen, in-
541 dem wir systematisch fördern. Hierzu werden die laufenden Programme überprüft und die
542 Schnittstelle von Schul- und Arbeitsministerium optimiert. Gerade den Berufswahlprozess zu
543 unterstützen und zu fördern, leistet einen Beitrag zur Integration, da insbesondere für Kinder und
544 Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte der Zugang zu beruflicher Bildung erschwert ist. Dem
545 Fachkräftemangel wollen wir auch begegnen, indem wir verstärkt mit der Wirtschaft kooperieren.
546 Wir begrüßen es, wenn sich die Wirtschaft auch für Jugendliche verantwortlich sieht, die den
547 direkten Weg in die Ausbildung noch nicht finden konnten.

548
549 Ein zentraler Bereich des nordrhein-westfälischen Bildungssystems sind die Berufskollegs. Wir
550 wollen die Berufskollegs unterstützen, indem wir bürokratische Aufgaben abbauen, das Anmel-
551 demanagement verbessern und das Instrument der Qualitätsanalyse anpassen.

- 552
553 Darüber hinaus wollen wir klären,
- 554 • wie wir den Hochschulzugang über die berufliche Bildung stärken können,
 - 555 • wie wir den Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen mitgestalten können,
 - 556 • wie wir die Rolle der Berufskollegs im Prozess des lebensbegleitenden Lernens nutzen und
557 gestalten können,
 - 558 • wie wir auf die Herausforderung des weiteren Zusammenwachsens Europas reagieren müs-
559 sen.
- 560
561
562
563
564

565 **Wir fördern Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte**

566
567 Der Bildung kommt für die Integration eine zentrale Rolle zu. Alle in der Schule Tätigen brau-
568 chen interkulturelle Kompetenzen. Darauf werden wir in der Aus- und Fortbildung des Personals
569 verstärkt achten. Die erfolgreiche Arbeit der Regionalen Arbeitsstellen für Kinder mit Zuwande-
570 rungsgeschichte (RAA) wollen wir bedarfsgerecht für ganz NRW sichern. Sprache und Mehr-
571 sprachigkeit zu fördern, gewinnt in einem Bildungssystem, in dem der Anteil der Kinder aus
572 Migrantenfamilien stetig wächst, immer weiter an Bedeutung. Dem wollen wir gerecht werden.

573
574 Das Netzwerk der Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte wollen wir unterstützen.
575 Wir haben das Ziel, in NRW einen islamischen Religionsunterricht unter staatlicher Aufsicht ein-
576 zurichten. Er wird von in Deutschland ausgebildeten Fachkräften entsprechend den Bildungs-
577 standards in deutscher Sprache erteilt. So lange dieser Unterricht noch nicht umgesetzt werden
578 kann, wollen wir den islamkundlichen Unterricht ausbauen.

579
580 Für die Kinder, die nicht am konfessionellen Unterricht oder am islamkundlichen Unterricht teil-
581 nehmen, gibt es Praktische Philosophie/Ethikunterricht als ein ergänzendes Pflichtangebot. Wir
582 werden prüfen, Praktische Philosophie/Ethikunterricht auch an Grundschulen einzurichten.

584 **Gute Hochschulen - Alle Bildungspotenziale erschließen**

585
586 Bildung ist ein öffentliches Gut und Menschenrecht, das nicht zu einer Ware werden darf. Es ist
587 nicht hinnehmbar, dass immer mehr junge Menschen aus Angst vor Verschuldung auf ein Studi-
588 um verzichten. Das gemeinsame Ziel der Bildungspolitik von SPD und Grünen ist der Abbau von
589 Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Es gilt, möglichst alle Bildungspotenziale
590 zu erschließen - sowohl aus Gründen der Chancengerechtigkeit als auch als Maßnahme gegen
591 den drohenden Fachkräftemangel.

592

593 **Hürden abbauen - Studiengebühren abschaffen**

594
595 Wir wollen noch in diesem Jahr das Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren verabschie-
596 den. In diesem Gesetz werden wir sicherstellen, dass den Hochschulen zum Ausgleich Mittel in
597 gleichem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden wir absichern, dass dies keine
598 Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität hat. Denn uns ist wichtig, dass diese zusätzlichen
599 Mittel vollständig für Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität
600 der Lehre unter Beteiligung der gewählten Studierendenschaften eingesetzt werden. Die Vertei-
601 lung der Mittel wird nach dem Prinzip "Geld folgt Studierenden" erfolgen.

602
603 Um mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen, werden wir außerdem

- 604
- 605 • im Bund darauf hinwirken, dass das BAföG weiterentwickelt und auf deutlich mehr Bezugs-
606 berechnete ausgeweitet wird,
- 607
- 608 • eine andere Stipendienkultur aufbauen. Stipendien sollen in erster Linie die Erhöhung der
609 Bildungsbeteiligung zum Ziel haben und daher nach sozialen und Leistungskriterien verge-
610 ben werden. Wir wollen hierzu neben dem staatlichen auch weiterhin Anreize für privates
611 und wirtschaftliches Engagement wecken,
- 612
- 613 • für eine weitere Öffnung und Erleichterung des Hochschulzugangs eintreten. Das betrifft den
614 Hochschulzugang ohne Abitur und die Öffnung der Hochschulen für Berufspraktiker ebenso
615 wie die Förderung des Zugangs von Studierenden aus hochschulfernen Bevölkerungs-
616 schichten. In diesem Zusammenhang wollen wir insbesondere die Fachhochschulen im All-
617 gemeinen und die FernUniversität Hagen in ihrer Bedeutung für berufs- und lebensbeglei-
618 tendes Lernen unterstützen,
- 619
- 620 • das 2007 beschlossene Auslaufen der Studienkollegs stoppen und uns für deren Wiederein-
621 führung an den Hochschulen in reformierter Form einsetzen.

622 623 **Verantwortung für unsere Hochschulen übernehmen - Bologna-Prozess korrigieren**

624
625 Wir wollen, dass Landtag und Landesregierung wieder mehr Verantwortung in der Hochschul-
626 und Forschungspolitik übernehmen und die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihres gesell-
627 schaftlichen Auftrags unterstützen. Die Hochschulen brauchen Planungssicherheit, die wir ihnen
628 durch Fortsetzung des Zukunfts- bzw. Qualitätspakts und des Hochschulmodernisierungspro-
629 gramms geben wollen.

630
631 Wir werden die Hochschulen insbesondere bei der weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses
632 enger als bisher begleiten und unterstützen, damit die Reformen überall in NRW an den Anfor-
633 derungen des Studiums und der Studierenden orientiert werden. Gemeinsam mit den Hochschu-
634 len wollen wir zu Vereinbarungen über eine Reduzierung der Stofffülle, der Prüfungsdichte, der
635 Anwesenheitspflichten und der Arbeitsbelastung kommen. Durch neue Zeitfenster und mehr
636 Flexibilität bei der Dauer von Bachelorstudiengängen wollen wir Studierenden ermöglichen, Aus-
637 landssemester, Praktika und gesellschaftliches Engagement in ihr Studium zu integrieren.
638 Daneben sollen die Hochschulen die Möglichkeiten zum Teilzeitstudium spürbar ausbauen.

639
640 Um den erforderlichen und gewünschten Wandel der Lehr- und Lernkultur zu unterstützen, wer-
641 den wir den notwendigen Diskurs über die Reformen von Lehre und Studium gemeinsam mit
642 den Hochschulen führen und diese bei der Bildung verbindlicher Strukturen für dieses Anliegen
643 unterstützen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch die Bemühungen der Hochschul-
644 rektorenkonferenz für eine neu zu schaffende Akademie für Lehre und Lernen und setzen uns
645 für die Ansiedlung dieser Einrichtung in NRW ein. Bei der Fortschreibung der Exzellenzinitiative
646 streben wir die stärkere Berücksichtigung einer exzellenten Lehre als Qualitätskriterium an.

647

648 Wir wollen das Akkreditierungswesen in Hinblick auf Transparenz, Verwaltungsaufwand und
649 Kosten optimieren.

650

651 **Hochschulgesetz novellieren**

652

653 Unser Ziel ist eine Hochschulgesetznovelle, mit der die gesellschaftliche Verantwortung und
654 demokratische Mitbestimmung sowohl im Verhältnis zwischen Land und Hochschulen als auch
655 innerhalb der Hochschulen selbst gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die zukünftige Rol-
656 le der Hochschulräte und das Verhältnis der Gruppen im Rahmen der Selbstverwaltung. Wir
657 wollen gemeinsam mit den Hochschulen übergeordnete Ziele und Maßnahmen zur Stärkung
658 des Hochschullandes NRW und Sicherung eines breiten Fächerangebots definieren und die
659 Umsetzung über Zielvereinbarungen und die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) fest ver-
660 einbaren und regelmäßig evaluieren. Diese Prozesse wollen wir gemeinsam mit Hochschullei-
661 tungen, Lehrenden, Studierenden und Beschäftigten an den Hochschulen gestalten:

662

663 • Damit Studierende in NRW unter guten Bedingungen und gleichberechtigt studieren können.

664

665 • Damit ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen, insbesondere in Fächern, in denen
666 auch aus Landessicht Mangel besteht, beispielsweise im Lehramt oder im Gesundheitswe-
667 sen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für die Fächervielfalt und den Erhalt der so
668 genannten kleinen Fächer ein.

669

670 • Damit die Bologna-Reform beispielsweise in Bezug auf freiere Wahlmöglichkeiten, weniger
671 Anwesenheitspflichten, Abstimmung der Studieninhalte und Abschlüsse, Definition von
672 Standards und Kontrolle der Einhaltung besser umgesetzt wird.

673

674 • Damit der Frauenanteil konsequent erhöht wird, streben wir u.a. über das Instrument der
675 leistungsorientierten Mittelvergabe eine Frauenquote an. Als Zielvorgabe dient der Frauen-
676 anteil in der jeweils darunter liegenden Qualifikationsstufe.

677

678 • Damit die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Hochschultätigkeit für Studierende, Lehrende
679 und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert wird.

680

681 • Damit sich die Studienbedingungen und die Lehre verbessern und mehr Studierende ihr
682 Studium erfolgreich abschließen.

683

684 • Damit die Arbeits- und Studienbedingungen an den Hochschulen den Bedürfnissen von Be-
685 hinderten besser angepasst werden.

686

687 • Damit der Stellenwert der Lehrerausbildung und der Hochschuldidaktik gestärkt wird.

688

689 **Studienplätze schaffen - Hochschulzugang ermöglichen**

690

691 Der doppelte Abiturjahrgang 2013 stellt auch die Hochschulen vor besondere Herausforderun-
692 gen, da bisher noch nicht sichergestellt ist, dass für die wachsende Zahl an Schulabgängerinnen
693 und Schulabgängern in den nächsten Jahren genügend Studien- und Ausbildungsplätze zur
694 Verfügung stehen, sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium. Dafür müssen auch
695 Bundesmittel zielgenauer als bisher in den Studienplatzausbau fließen. Wir werden deshalb den
696 Hochschulpakt II zügig auf der Grundlage der Vereinbarung mit den Fachhochschulen und Uni-
697 versitäten umsetzen. Damit sollen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2015 rund 85.000 zu-
698 sätzliche Studienanfängerplätze oberhalb der bestehenden Aufnahmekapazität geschaffen wer-
699 den. Die dafür vorgesehenen Mittel von 1,8 Milliarden Euro, die hälftig von Bund und Land fi-
700 nanziert werden, werden vollständig an die NRW-Hochschulen weitergegeben. Dabei stellen wir
701 eine kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung sicher.

702

703 Um der sich abzeichnenden Ärzteunterversorgung im ländlichen Raum entgegen zu wirken,
704 treten wir im Rahmen des Ausbaus der Studienplatzkapazitäten für den doppelten Abiturjahr-
705 gang mit Unterstützung des Bundes für eine Anhebung der Medizinstudienplätze um 10 Prozent
706 ein. Es wird geprüft, ob eine medizinische Fakultät an der Universität Bielefeld eingerichtet wer-
707 den kann.

708
709 Das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMOP) wird gemeinsam mit dem Bau- und Liegen-
710 schaftsbetrieb des Landes auf der Grundlage der Vereinbarungen mit den Hochschulen umge-
711 setzt.

712
713 Alle die, die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium haben, sollen auch studieren können. Der
714 Zugang zum Master muss konsequent erweitert werden.

715
716 In dem Zusammenhang wollen wir die bislang allein vom Land Nordrhein-Westfalen getragene
717 Finanzierung der FernUniversität Hagen auf eine gemeinsame Finanzierung durch das Land
718 NRW, den Bund und weitere interessierte Bundesländer umstellen. Der Zugang in der Fläche
719 muss über die Regionalzentren gesichert sein.

720
721 Zur Schaffung guter Rahmenbedingungen sollen wir auch die Studentenwerke stärken, weil sie
722 die erforderliche Infrastruktur für preiswertes Wohnen und Leben von Studierenden bereitstellen
723 und damit den Hochschulzugang und ein erfolgreiches Studium unterstützen.

724
725 Darüber hinaus werden wir uns auch für eine bundesweite Einigung über ein verbessertes
726 transparentes, bundeseinheitliches Zulassungsverfahren zum Hochschulstudium einsetzen.

727

728 **Gute Arbeit an Hochschulen**

729
730 Voraussetzung für eine exzellente Forschung und Lehre ist gutes und engagiertes Personal an
731 den Hochschulen, insbesondere bei der Bewältigung des erhöhten Betreuungsaufwands in den
732 Bachelor-Studiengängen. Deshalb wollen wir die Zahl zunehmender prekärer Beschäftigungs-
733 verhältnisse beim wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personal an den Hochschu-
734 len einschränken und den wissenschaftlichen Nachwuchs über Juniorprofessuren und die Stär-
735 kung des Mittelbaus fördern. Befristungen ohne konkretes Qualifikationsziel sollen nur in be-
736 gründeten Einzelfällen möglich sein. Die wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitar-
737 beiterinnen und Mitarbeiter sowie das studentische Personal an den nordrhein-westfälischen
738 Hochschulen und Universitätskliniken sollen zu gleichen Bedingungen und in Anlehnung an den
739 Landesdienst beschäftigt und vergütet werden. Die Bestimmungen des Landespersonalvertre-
740 tungsgesetzes sollen Anwendung auf Hochschulen und Universitätskliniken finden.

741 742 **Exzellente Forschung und nachhaltige Innovationen - Lokale und regionale Strukturen** 743 **unterstützen**

744
745 Nordrhein-Westfalen soll seine Spitzenstellung als nationaler und internationaler Forschungs-
746 standort weiter ausbauen. Deshalb werden wir die Exzellenzinitiative insbesondere mit den Pro-
747 grammlinien Exzellenzcluster und Graduiertenschulen sowie die Umsetzung des Pakts für For-
748 schung garantieren.

749
750 Forschung und ihre Umsetzung in Technologie, Produkte und Dienstleistungen sind künftig der
751 entscheidende Wettbewerbsvorteil zur Sicherung unseres wirtschaftlichen und gesellschaftli-
752 chen Wohlstands. NRW wird daher eine umfassende Offensive zum Wissens- und Technologietransfer
753 für eine effiziente und zielgerichtete Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft ein-
754 leiten. Damit wollen wir die Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung in NRW
755 steigern.

756
757 Für zentrale Herausforderungen wie Klimawandel, Globalisierung, gesellschaftliche Heterogeni-
758 tät und demografische Entwicklung braucht unser Land starke Forschung und Lösungskompe-

759 tenz sowohl im technisch-naturwissenschaftlichen wie auch im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich. Das Land wird sich auch in Zukunft aktiv an der Einwerbung sowie Auf- und
760 Ausbau von Einrichtungen überregionaler Forschungsgesellschaften wie Fraunhofer, Max-
761 Planck oder Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz beteiligen. Darüber hinaus
762 werden wir eigene Akzente im Bereich der Grundlagen- und angewandten Forschung durch die
763 Stärkung nachhaltiger Innovationen und der Leitwissenschaften setzen, insbesondere in den
764 Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz, Geo-Ressourcen, Klima- und Nachhaltigkeitsfor-
765 schung, Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, Elektromobilität, Bildungsforschung,
766 Gesundheitsforschung, Biodiversität und Ökologie, Friedens- und Konfliktforschung, Materialfor-
767 schung und Produktionstechnik, Medien- und (Green)IT-Forschung.

769
770 Wichtige Grundsätze für die Vergabe von Forschungsmitteln sind für uns dabei die Entwicklung
771 regionaler Forschungsschwerpunkte, um die Qualität der Forschung zu steigern und Exzellenz
772 zu bündeln, die Berücksichtigung von Gender Aspekten sowie der konsequenten Technikfol-
773 genabschätzung. Im Bereich der Bio- und Gentechnologie setzen wir uns für die systematische
774 Weiterentwicklung der verantwortbaren Innovationspotentiale ein. So werden wir die Forschung
775 an adulten Stammzellen und der Reprogrammierung von Zellen unterstützen; das therapeuti-
776 sche Klonen lehnen wir ab.

777

778 **Die lernende Gesellschaft: Weiterbildung in NRW**

779

780 Nordrhein-Westfalen ist und bleibt das Land der Weiterbildung. Dazu hat das bundesweit beach-
781 tete Weiterbildungsgesetz, zu dem wir uns bekennen, einen wichtigen Beitrag geleistet. Aus der
782 Evaluation des Gesetzes durch das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung werden wir Wei-
783 terentwicklungen ableiten. Darüber hinaus sehen wir insbesondere Optimierungsbedarf in fol-
784 genden Bereichen:

785

786 • Träger werden erweiterte Möglichkeiten erhalten, ihre Arbeit stärker für bildungsfernere Ziel-
787 gruppen anzubieten. Wir wollen das handlungsleitende Motiv der zweiten Chance noch stär-
788 ker verankern. Dabei setzen wir auch auf die Weiterbildungskollegs und deren Weiterent-
789 wicklung.

790

791 • Das bewährte Instrument der Weiterbildungskonferenzen wollen wir fortentwickeln.

792

793 • Angebote des lebensbegleitenden Lernens, insbesondere für die Zielgruppe Senioren, wol-
794 len wir ausbauen.

795

796 Die Landesregierung wird in enger Abstimmung mit dem Landtag und unter Einbeziehung der
797 Träger eine entsprechende Überarbeitung des Weiterbildungsgesetzes vorbereiten. Wir werden
798 die Weiterbildung durch eine verbindliche Ressortabstimmung stärken. Des Weiteren werden wir
799 dafür Sorge tragen, dass Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds grundsätzlich als additive
800 Mittel verstanden werden. Bei den Landesmitteln für Weiterbildung werden die seit 2005 erfolg-
801 ten Mittelkürzungen zurück genommen. Die dann geltende Summe wird verlässlich und verbind-
802 lich fortgeschrieben.

803

804 Wir werden gemeinsam mit den Trägern prüfen, wie eine flächendeckende Weiterbildungsbera-
805 tung geschaffen werden kann.

806

807 Die Volkshochschulen sind eine zentrale Säule in der Weiterbildungslandschaft. Daher beken-
808 nen wir uns zur kommunalen Pflichtaufgabe Volkshochschule. Eine weitere Säule ist die vielfäl-
809 tige Landschaft der Weiterbildungsträger in öffentlicher Verantwortung, die in ihrer Pluralität un-
810 terschiedlichsten Anforderungen gerecht werden. Die Volkshochschulen als kommunale Weiter-
811 bildungszentren und die Einrichtungen in anderer Trägerschaft leisten einen wertvollen Beitrag
812 zur kommunalen Bildungslandschaft, der für lebenslanges und ganzheitliches Lernen unver-
813 zichtbar ist.

814
815 Die Bedeutung der politischen Bildung steigt ständig. Neben vielen anderen Maßnahmen zur
816 Schaffung neuer Partizipationsmöglichkeiten werden wir die Landeszentrale für politische Bil-
817 dung stärken.

818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869

III. Kommunen

Unsere Städte und Gemeinden sind das Fundament unseres Landes. Nirgendwo wird Politik so unmittelbar wahrgenommen wie in unseren Kommunen. Sie sind es, die für die Daseinsvorsorge verantwortlich sind und den Alltag der Menschen prägen. Daher ist es eine Pflicht, aber auch ein Merkmal guter Landespolitik, dieses Fundament zu stärken und zukunftsfest zu machen.

In den Kommunen entscheidet sich, ob alle Kinder frühkindliche Förderung bekommen, ob unser Ziel „Bildung für alle“ tatsächlich umgesetzt werden kann. Dort entscheidet sich, ob Frauen und Männer Familie und Beruf vereinbaren können, ob Menschen unterschiedlicher Kulturen miteinander oder nebeneinanderher leben und auch, ob Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll gestalten, ob ältere Menschen integriert bleiben und ob sich die Menschen im öffentlichen Raum sicher fühlen. Dies gilt für die ländlichen Regionen und die großen Städte gleichermaßen.

Unsere Kommunen in NRW sind wichtige Akteure in der Bildungs- und Sozialpolitik. Ihre Handlungsfähigkeit entscheidet maßgeblich darüber mit, ob sich die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft zukünftig noch verschärft oder ob es uns gelingt, allen Menschen die Chance auf gute Bildung, Aufstiegsperspektiven und damit auf ein gutes Leben zu ermöglichen. Frühe Hilfen für Familien reduzieren erfahrungsgemäß Fehlentwicklungen mit hohen Folgekosten in späteren Jahren. Soziale Frühwarnsysteme haben dabei die Funktion, durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure drohende soziale Probleme wie Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung von Kindern möglichst früh zu erkennen und entsprechende Hilfe und Unterstützung einzuleiten. Gute Bildung und vorsorgende Sozialstrukturen sind nicht billig - fehlende Bildung und Sozialstrukturen, die sich nur auf die Nachsorge statt auf die Vorsorge konzentrieren, kommen uns auf Dauer deutlich teurer zu stehen. Wir dürfen bei den vorsorgenden Zukunftsinvestitionen keine Zeit mehr verlieren. Wir brauchen Mut zu strukturellen Veränderungen. Was wir heute in vorsorgende Strukturen investieren wird sich für uns mittel- und langfristig im Bildungs- und Sozialbereich auszahlen. Das entlastet zukünftig unsere Kommunen und stärkt uns als Gesellschaft.

Daher werden wir die kommunale Selbstverwaltung wieder stärken und die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen erweitern. Wir beenden den Raubzug der vergangenen fünf Jahre durch die kommunalen Kassen und ermöglichen den Gemeinden, sich finanziell zu konsolidieren. Dabei wollen wir den Kommunen auch mehr eigenverantwortliche Entscheidungsmöglichkeiten für Zukunftsinvestitionen z.B. in Prävention und Energieeffizienz geben.

Die Menschen in NRW erwarten, dass sich gute Politik ganz konkret in ihrem unmittelbaren Umfeld positiv auswirkt. Mit der Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen steht auch die Gestaltungsfähigkeit und Akzeptanz von Politik insgesamt auf dem Prüfstand. Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe, die Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements und wirksame Mitwirkungsmöglichkeiten sind der Schlüssel, um die Menschen in den Städten und Gemeinden neu dafür zu begeistern hieran mitzuwirken.

Daher werden wir für die Menschen neue Wege öffnen, sich vor Ort für ihr Gemeinwesen zu engagieren. Wir wollen so die Demokratie vor Ort stärken. Dafür schaffen wir verbesserte Rahmenbedingungen und stärken Beteiligungsrechte.

Wir begrüßen es, wenn Kommunen sich aktiv in die Landespolitik einbringen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag, NRW gemeinsam weiterzuentwickeln. Daher werden wir alle wesentlichen Reformen, die Städte und Gemeinden in NRW betreffen in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen aus den Kommunen und den sie vertretenden kommunalen Spitzenverbänden entwickeln und umsetzen. Wir wollen so auch das Versprechen der engen ‚Partnerschaft zwischen Stadt und Land‘ erneuern.

870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
920
921
922
923
924
925

Wir machen unsere Kommunen wieder handlungsfähig

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen hängt entscheidend von ihren finanziellen Möglichkeiten ab. Die Städte und Gemeinden in unserem Land befinden sich in einer schwierigen Finanzsituation. Heute können über 90 Prozent der Kommunen in NRW keinen Haushaltsausgleich mehr erreichen. Ihre Handlungsfähigkeit ist massiv bedroht. Daher ist entschlossenes, zielgerichtetes und rasches Handeln aller politischen Ebenen erforderlich. Unser Ziel ist es, für alle Kommunen eine verlässliche und aufgabenadäquate Einnahmebasis zu erreichen, auf der Ausgabenseite eine verantwortungsgerechte Übernahme der Sozialtransferleistungen zu erwirken und die besonders armen Kommunen bei ihren Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen.

Wir sind Anwalt der Kommunen - im Land und im Bund

Wir werden uns unserer Verantwortung gegenüber den Kommunen mutig stellen. Dies kann nur erfolgreich sein, wenn auch der Bund seine Verantwortung für die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben stärker wahrnimmt und die Kosten der Sozialtransferleistungen nicht länger in immer höherem Maße auf die Kommunen abwälzt.

Die neue Landesregierung wird daher ihre Einflussmöglichkeiten im Bund konsequent für die Interessenvertretung ihrer Kommunen nutzen. Wir werden unser Stimmverhalten im Bundesrat daran orientieren, dass die Kommunen in NRW nicht weiter belastet werden. Darüber hinaus werden wir gezielte Initiativen ergreifen, um ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zu verbessern: Die kurzfristige Entlastung durch eine Heraufsetzung des Bundesanteils bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II hat dabei höchste Priorität. Unabhängig davon werden wir uns dafür stark machen, die Gewerbesteuer zu erhalten und insbesondere die Bemessungsgrundlage - wie von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen - zu verbreitern. Des Weiteren werden wir auf kommunale Entlastungen im Bereich der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung im Alter und der Hilfe zur Pflege hinwirken, ohne dabei Leistungen und Standards zu senken.

Wir gewährleisten zügig Konsolidierungshilfen

Die Höhe der Kassenkredite liegt aktuell bei fast 20 Milliarden Euro. Viele Kommunen – insbesondere diejenigen, die sich einem rasanten wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandel befinden – stehen kurz vor der Überschuldung. In diesen Kommunen sind trotz intensiver Anstrengungen die Defizite im Haushalt nicht mehr auszugleichen.

Daher wird die neue Landesregierung zügig eine Konsolidierungshilfe für die durch Altschulden besonders belasteten Gemeinden gewährleisten. Dabei werden wir die gesamte finanzielle und strukturelle Ausgangslage der Kommunen berücksichtigen. Die jährlichen Kosten werden dabei überwiegend vom Land getragen. Ein kommunaler Anteil soll besonders von den finanzstärkeren Kommunen aufgebracht werden. Die Konsolidierungshilfe soll die überschuldeten Kommunen wieder in die Lage versetzen, einer geordneten Haushaltsführung nachgehen zu können. Dadurch schaffen wir die Basis für eine nachhaltige Entschuldung und schmieden gemeinsam mit den Kommunen den "Stärkungspakt Stadtfinanzen".

Wir entwickeln eine gerechte Gemeindefinanzierung

Eine gerechte Gemeindefinanzierung bildet die Grundlage für das Verhältnis zwischen Land und Kommunen. Dem wollen wir gemeinsam Rechnung tragen. Wir werden die in der letzten Legislaturperiode beschlossenen strukturellen Verschlechterungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zurücknehmen. In einem ersten Schritt werden wir daher den Kommunen ihren Anteil an der Grunderwerbsteuer zurückgeben und sie damit wieder direkt an den Landessteuern beteiligen. Gleichzeitig werden wir die Heranziehung der Kommunen zur Konsolidierung des Landeshaushalts über die Befrachtung des GFG beenden.

926 Ziel ist es darüber hinaus, das GFG aufgabengerecht weiter zu entwickeln. Veränderungen im
927 Finanzausgleichsystem werden hier unter Berücksichtigung der Beratungen der Ifo-Kommission
928 und der Rechtssprechung vorgenommen. Zielsetzung ist, den besonderen Belastungen vieler
929 Gebietskörperschaften im Land besser gerecht zu werden als in der Vergangenheit.

930

931 **Wir gestalten die Beteiligung an den Kosten der Einheit zukunftsfest**

932

933 Die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und unserer Vorgängerregierung getroffene
934 Einigung zur Abrechnung der kommunalen Anteile am Solidarpakt wird akzeptiert. Das Einheits-
935 lastenabrechnungsgesetz wird unter Berücksichtigung der Rechtssprechung des Verfassungs-
936 gerichtshofs NRW verfassungskonform ausgestaltet. Bis zu dieser Klärung setzt das Land die
937 Zahlung der Forderungen der bisherigen Landesregierung gegen die Kommunen aus.

938

939 **Wir verbessern den Zugang zu Fördermitteln**

940

941 Mittel aus Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes bilden
942 wichtige Hilfen bei der Bewältigung des Strukturwandels, des demografischen Wandels sowie
943 des Erhalts und Ausbaus der Infrastruktur. Deswegen wollen wir den Zugang zu Förderpro-
944 grammen verbessern. Kommunen in der Haushaltssicherung werden wir in die Lage versetzen,
945 wieder gleichberechtigt an Förderprogrammen teilzuhaben.

946

947 Solidarität unter den Ländern und Kommunen war eine wesentliche Voraussetzung für ein er-
948 folgreiches Zusammenwachsen von Ost und West nach dem Fall der Mauer. Unsere Kommu-
949 nen in NRW tragen in erheblichem Ausmaß zu den Leistungen der westdeutschen Länder an
950 die ostdeutschen Länder im Rahmen des "Solidarpakt Ost" bei. Diese Solidarität zwischen stär-
951 keren und schwächeren Kommunen darf nicht aufgekündigt werden. Es ist den Bewohnerinnen
952 und Bewohnern von Städten mit besonderen strukturellen Problemen in Nordrhein-Westfalen
953 aber zunehmend weniger zu vermitteln, warum 20 Jahre nach der Wiedervereinigung die Er-
954 gänzungszuweisungen des Bundes weiterhin nur nach Himmelsrichtung und nicht nach Bedürf-
955 tigkeit zur Verfügung gestellt werden. Diese Situation erfordert eine breit getragene politische
956 Initiative des Landtages und der Landesregierung, daraufhin zu wirken, dass die Kommunen in
957 Nordrhein-Westfalen mit besonderen strukturellen Problemen zukünftig wie vergleichbare Kom-
958 munen in ostdeutschen Ländern behandelt werden.

959

960 **Wir entwickeln das Gemeindehaushaltsrecht und die Kommunalaufsicht weiter**

961

962 Das Gemeindehaushaltsrecht und die Kommunalaufsicht sollen die Kommunen bei einer nach-
963 haltigen Haushaltsführung und notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen unterstützen. Unser
964 Ziel ist es, eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung auch im Konsolidierungsprozess stär-
965 ker zu betonen. Dies gilt beispielsweise für Maßnahmen zur energetischen Sanierung und prä-
966 ventive Strategien im Sozialbereich sowie personalwirtschaftliche Maßnahmen, die dazu beitra-
967 gen, den Beförderungsstau aufzulösen.

968

969 Daher werden wir Vorgaben und Erlasse, die einem solchen nachhaltigen Wirtschaften in der
970 Vergangenheit entgegenstanden, weiterentwickeln. Die Evaluation des "Neuen kommunalen
971 Finanzmanagement" (NKF) verlangt dabei Änderungen, die den Kommunen bei notwendigen
972 Aufwendungen und beim Jahresabschluss neue Optionen ermöglichen. Daneben muss die Be-
973 ratungsfunktion der Kommunalaufsicht stärker betont und verbessert werden.

974

975 **Wir sichern strikte Konnexität und kommunale Mitberatungsrechte besser ab**

976

977 Die Kommunen und ihre Spitzenverbände haben den bisherigen Umgang mit ihren Eingaben
978 und Mitberatungsrechten in der letzten Legislaturperiode zu Recht kritisiert. Ihre Vorschläge im
979 Gesetzgebungsverfahren wurden zeitweise regelrecht ignoriert. Das werden wir ändern.

980 Eine weitere Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen ohne die Bereitstellung der finan-
981 ziellen Mittel wird es nicht geben. Wir werden daher das Konnexitätsprinzip umgehungssicher
982 ausgestalten.

983
984 Wir wollen eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen erreichen in-
985 dem wir die Beratungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kommunen stärken und ausbau-
986 en. Deshalb werden wir einen Kommunalrat einführen, dem kommunale Mandatsträger, Haupt-
987 verwaltungsbeamte und die kommunalen Spitzenverbände angehören. Beratend gehören Mit-
988 glieder des Landtages dem Gremium an. Dieser Kommunalrat soll bei allen wesentlichen Ge-
989 setzesvorhaben und Verordnungen mitwirken, die die Kommunen betreffen.

990

991 **Wir stärken die Stadtwerke und die Kommunalwirtschaft**

992

993 Die Bürgerinnen und Bürger erfahren die kommunalen Unternehmen in NRW täglich als zuver-
994 lässige Dienstleister. Sie sichern die Energie- und Wasserversorgung, organisieren den öffentli-
995 chen Personennahverkehr, halten preiswerten Wohnraum vor und entsorgen zuverlässig den
996 Abfall. Als nicht auf Gewinnmaximierung orientierte Unternehmen der Daseinsvorsorge sind sie
997 ein wichtiger Garant für die Lebensqualität in unseren Städten und durch die enge Zusammen-
998 arbeit mit dem örtlichen Handwerk und Mittelstand deren natürliche Partner. Unser Ziel ist es die
999 Wettbewerbsfähigkeit der Kommunalwirtschaft in Zeiten von deregulierten Märkten zu erhalten.
1000 Dies gilt insbesondere für die Stadtwerke, die selbst gegenüber den vier großen Energieunter-
1001 nehmen zum Träger des Wettbewerbs und zum Entwicklungsmotor für regenerative und dezent-
1002 rale Versorgungsstrategien geworden sind.

1003 Wir werden daher die Fesseln, die der Kommunalwirtschaft getreu der Ideologie „Privat vor
1004 Staat“ angelegt wurden, durch eine Neufassung des Kommunalwirtschaftsrechts wieder lösen.
1005 Neben der Wiederherstellung der alten Rechtslage sichern wir dabei die überregionale Wettbe-
1006 werbsmöglichkeit der kommunalen Energieversorger. Den Erhalt der Umsatzsteuerfreiheit ge-
1007 bührenrechnender kommunaler Betriebe sowie des steuerlichen Querverbundes werden wir
1008 darüber hinaus auf Bundesebene verteidigen.

1009

1010 **Wir stehen zu unseren Sparkassen**

1011

1012 Das Drei-Säulen-Modell des Kreditgewerbes hat in der Krise seine Festigkeit und Robustheit
1013 unter Beweis gestellt. Vor allem die öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Kreditinsti-
1014 tute sind ihrer hohen Verantwortung besonders gegenüber dem Mittelstand in Nordrhein-
1015 Westfalen gerecht geworden. Sie haben trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation ihr Kre-
1016 ditvolumen für kleinere und mittlere Unternehmen noch einmal deutlich ausgeweitet und dafür
1017 gesorgt, dass keine flächendeckende Kreditklemme eingetreten ist.

1018

1019 Speziell die öffentlich-rechtlichen Sparkassen erwiesen sich als ein stabilisierender Anker und
1020 sind damit unverzichtbarer Bestandteil des Finanzstandortes NRW. Ihr Geschäftsmodell sowie
1021 ihr öffentlicher Auftrag, gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur und Sport, Soziales,
1022 Umwelt, Verbraucherschutz und Forschung zu unterstützen, beweist in einer Landschaft wach-
1023 senden Misstrauens in den Finanzsektor Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit. Zudem werden die
1024 erzielten Gewinne in der Region reinvestiert und kommen so den Bürgerinnen und Bürgern vor
1025 Ort zu Gute.

1026

1027 Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Sparkassenverbänden im Rheinland und in Westfa-
1028 len/Lippe darauf hinwirken, dass die Sparkassen diesen Kurs strikt und gestärkt fortführen kön-
1029 nen und unvermindert an dieser erfolgreichen Geschäftsstrategie festhalten. Gleichzeitig werden
1030 wir allen Bestrebungen nach Privatisierung und Vertikalisierung der Sparkassen entschieden
1031 entgegen treten.

1032

1033 Wir werden daher gemeinsam mit den Sparkassen und ihren Verbänden darauf hinwirken, dass
1034 die Stabilität und Verlässlichkeit der kommunalen Sparkassen auch in Zukunft dauerhaft erhal-
1035 ten bleibt. Im Prozess der Neuausrichtung und Konsolidierung der Westdeutschen Landesbank

1036 wird die Landesregierung daher Vorkehrungen treffen, dass die Sparkassen in Nordrhein-
1037 Westfalen infolge dieses Prozesses nicht in ihrer Leistungs- und Geschäftsfähigkeit einge-
1038 schränkt werden. Soweit erforderlich, wird das nordrhein-westfälische Sparkassengesetz ange-
1039 passt werden, damit die kommunalen Sparkassen in unserem Land zukunfts- und europafest
1040 bleiben.

1041

1042 **Wir stärken die kommunale Demokratie**

1043

1044 Kommunale Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie. Sie erschöpft sich nicht im Zusammen-
1045 spiel zwischen Rat und Verwaltung sondern setzt auf die breite Mitwirkung der Menschen in
1046 unseren Gemeinden. Eine lebendige Demokratie, die auf mündige Bürgerinnen und Bürger
1047 setzt, hängt nicht nur davon ab, wer regiert, sondern auch davon, wie sie gestaltet ist.

1048 Daher werden wir die Zivilgesellschaft und das ehrenamtliche Engagement in unseren Kommu-
1049 nen stärken, die massiven Eingriffe in das kommunale Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger
1050 wieder rückgängig machen und zusätzliche wirksame Beteiligungsrechte verankern.

1051

1052 **Wir stärken das kommunale Wahlrecht und die Bürgerbeteiligung**

1053

1054 Rat und Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister sowie Kreistag und Landrätin bzw. Landrat bilden
1055 eine Verantwortungsgemeinschaft. Das soll zukünftig wieder in einer zeitgleichen Wahl wieder
1056 zum Ausdruck kommen. Wir werden deshalb dafür sorgen, dass die Bürgermeister-, Landrats-
1057 und Oberbürgermeisterwahlen schnellstmöglich wieder zusammen mit den Wahlen zum Rat
1058 stattfinden.

1059

1060 Die Abschaffung der Stichwahl bei den Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen war
1061 falsch: Es besteht die Gefahr, dass die so gewählten Bewerberinnen nicht einmal die Mehrheit
1062 derer vertreten, die an ihrer Wahl teilnehmen. Dies verdreht das demokratische Grundprinzip
1063 „Mehrheit entscheidet“ in sein Gegenteil. Wir werden deshalb die Stichwahl wieder einführen.

1064 Wir wollen die Funktionsfähigkeit der Räte und Kreistage sichern. Wir werden gutachterlich prü-
1065 fen, ob die Einführung einer moderaten Sperrklausel ein geeignetes Instrument darstellt. Zusätz-
1066 lich ist zu klären ob die derzeitigen Regelungen den Erfolgswert der Stimmen ausreichend ga-
1067 rantieren.

1068

1069 Wir wollen mehr direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in unse-
1070 ren Städten und Gemeinden erreichen. Orientiert am bayrischen Modell werden wir deshalb die
1071 Hürden bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden senken und die Ausschlüsse einschränken.
1072 Durch eine Modifizierung des Kostendeckungsvorschlags werden wir eine Unzulässigkeit aus
1073 diesem Grunde in Zukunft vermeiden.

1074

1075 Neben dem Rat sollen zukünftig auch die Bürgerinnen und Bürger direkt hinsichtlich einer Ab-
1076 wahl des Hauptverwaltungsbeamten initiativ werden können. Hierbei legen wir ein Quorum von
1077 einem Drittel der Wahlberechtigten an.

1078

1079 **Wir wollen Integration in unseren Kommunen stärken**

1080

1081 Eine lebendige Demokratie lebt davon, dass sich Wählerinnen und Wähler gut informieren kön-
1082 nen, sich selbstbewusst an der politischen Meinungsbildung beteiligen und aktive Mitwirkungs-
1083 möglichkeiten haben. Dies gilt auch für Menschen mit nicht deutschem Pass. Unter einer demo-
1084 kratischen Bürgergesellschaft verstehen wir eine Integrationsaufgabe, damit alle Menschen ei-
1085 ner Kommune an ihrer Entwicklung teilnehmen können. Deshalb sprechen wir uns auch für die
1086 Einführung eines allgemeinen Wahlrechts auf der kommunalen Ebene auch für Menschen ohne
1087 deutschen Pass, die lange in unserem Land leben, aus und werden eine entsprechende Bun-
1088 desratsinitiative ergreifen. Solange dieses Recht noch nicht besteht, fördern wir die Einrichtung
1089 und Arbeit von Integrationsräten in den Kommunen.

1090

1091 **Wir stärken die Zivilgesellschaft und das kommunale Ehrenamt**

1092
1093 Vereine, Verbände und Initiativen sind das Rückgrat des kommunalen Lebens. Wir begrüßen
1094 und unterstützen es, wenn Städte und Gemeinden diese Arbeit fördern und Anreize für Bürge-
1095 rinnen und Bürger geben, Mitverantwortung zu übernehmen. Wir wollen, dass das ehrenamtli-
1096 che Engagement eine größere gesellschaftliche Anerkennung erfährt.

1097
1098 Vor dem Hintergrund, dass es immer schwerer wird, bürgerschaftliches Engagement mit den
1099 Anforderungen von Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen, wollen wir die Rahmenbedin-
1100 gungen für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes verbessern. Wir werden in diesem Sinne auf
1101 der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Ehrenamt" aus der letzten Legislaturperiode
1102 auch Veränderungen bei den wesentlichen Regelungen des kommunalpolitischen Ehrenamtes
1103 umsetzen.

1104
1105 Wir unterstützen Initiativen, die Bürgerinnen und Bürger mehr und direkt an kommunalen Pla-
1106 nungs- und Verwaltungsverfahren beteiligen. Wo dies durch Planungswerkstätten, Bürgerhaus-
1107 halte und ähnliches geschieht erreicht Bürgerbeteiligung oft eine neue Qualität.

1108
1109 **Wir stehen für eine bürgerfreundliche und leistungsstarke Verwaltung**

1110
1111 Durch den weiteren Abbau von bürokratischen Erfordernissen, die Möglichkeit von mehr Effi-
1112 zienz in den Bearbeitungsprozessen und moderne Formen der Kooperation wollen wir dazu bei-
1113 tragen, die Verwaltungsmodernisierung in der Fläche fortzusetzen. Zur Stärkung der kommuna-
1114 len Selbstverwaltung soll dazu die Regelungsdichte bei gleichzeitiger Sicherung der Aufgaben-
1115 qualität verringert werden. Das ist bürgerfreundlich und effizient.

1116
1117 Die Zusammenarbeit über die kommunalen Grenzen hinweg wollen wir weiter fördern, indem wir
1118 Hürden hierfür abbauen. Die Landschaftsverbände als höhere Kommunalverbände genießen
1119 Bestandsschutz. Den Regionalverband Ruhr wollen wir in seinen Funktionen stärken und wer-
1120 den ihn durch eine Novellierung des RVR-Gesetzes in seinen Strukturen weiterentwickeln.

1121
1122
1123
1124
1125
1126
1127
1128
1129
1130
1131
1132
1133
1134
1135
1136
1137
1138
1139
1140
1141
1142
1143
1144
1145
1146
1147
1148
1149
1150
1151
1152
1153
1154
1155
1156
1157
1158
1159
1160
1161
1162
1163
1164
1165
1166
1167
1168
1169
1170
1171
1172
1173
1174
1175

IV. Wirtschaft, Klimaschutz, Energie

Leitziele nordrhein-westfälischer Wirtschaftspolitik

Unsere Wirtschaftspolitik zielt auf nachhaltiges Wachstum und respektiert knappe Ressourcen. Sie bezweckt die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die den Menschen ein würdevolles Leben ohne staatliche Zuschüsse ermöglichen. Unsere Wirtschaftspolitik zielt nicht auf den billigsten sondern auf den besten Standort. Wir wollen, dass Unternehmen sich etablieren und wachsen können, innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln, produzieren und anbieten.

Unsere Wirtschaftspolitik richtet sich an nordrhein-westfälische Unternehmen, Unternehmer und Unternehmerinnen, die optimale Bedingungen benötigen, damit sie weiter wachsen und im Wettbewerb bestehen können. Sie richtet sich an Unternehmen, Unternehmer und Unternehmerinnen, die noch nicht in Nordrhein-Westfalen ansässig sind, sich aber hier besser entwickeln können als an anderen Orten in Deutschland, Europa und der Welt. Sie richtet sich aber auch an Unternehmensgründer, um ihnen bestmögliche Start- und Zukunftschancen zu bieten.

Die ökologische Herausforderung: industriell – innovativ - beschäftigungswirksam

NRW ist ein Industrieland, dessen Strukturen sich wandeln müssen. Von besonderer Bedeutung für diesen industriellen Wandel ist eine Neuausrichtung, die auf Nachhaltigkeit, auf Klimaschutz sowie auf Ressourcen- und Energieeffizienz abzielt. Unsere Wirtschaftspolitik ist Motor dieses Fortschrittes. Wir müssen die traditionellen und innovativen Stärken des Standortes und der Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen nutzen, um auch den ökologischen Fortschritt in NRW, Deutschland, Europa und weltweit zu beschleunigen. Mit alledem wollen wir Arbeitsplätze sichern und schaffen.

EXPO Fortschrittmotor Klimaschutz

NRW ist der Standort für die Umwelt- und Klimaschutztechnologie der Zukunft. Mit unserer Bewerbung um eine internationale Weltausstellung "EXPO Fortschrittmotor Klimaschutz" wollen wir der Weltöffentlichkeit zeigen, dass Deutschland und insbesondere NRW bereits heute viele richtungweisende Projekte vorweisen können und wie wir in NRW die ökologische industrielle Revolution in Angriff nehmen. Wir wollen zeigen, welche Fortschritte auf den Feldern Klimaschutz, innovative Technologien und Stadtumbau durch gemeinsames Handeln von Wirtschaft, Städten und Land zum Nutzen der Menschen erreicht werden.

Lokale Ökonomie

Wir arbeiten in der globalisierten Welt, aber leben vor Ort. Mit regional und lokal ausgerichteten ökonomischen Strategien wollen wir arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, struktur- und sozialpolitische Faktoren vor Ort stärken und so die wirtschaftliche Betätigung in Regionen, Städten und Gemeinden, sowie in Stadtbezirken und Quartieren unterstützen. Der lokale Markt entscheidet über den Erfolg des Handwerks, vieler Dienstleistungsunternehmen, der freien Berufe und des Einzelhandels. Arbeitsplätze und Produkte entstehen nicht nur für die globalisierten Märkte, sondern auch und besonders in unserem Binnenmarkt, hier vor Ort. Daher werden wir die kleinteiligen Vernetzungen sowohl der privaten, wie auch der kommunalen Wirtschaft stärken.

Internationalität ist der Schlüssel zur Globalisierung

Nordrhein-Westfalen ist aber auch bundesweiter Spitzenreiter beim Export. Die internationale Vernetzung prägt das Land heute, wie im 20. Jahrhundert die Schwerindustrie. Besonders mittelständische Unternehmen bleiben bei ihrem Auslandsengagement hinter ihren Möglichkeiten zurück, weil ihnen die zielgenaue staatliche Unterstützung fehlt. Viele ausländische Investoren

1176 haben kein reales Bild von der Wirtschaftskraft und der Attraktivität Nordrhein-Westfalens. Wir
1177 werden die internationale Wirtschaftsförderung so vernetzen, dass sie für das "Outgoing" unse-
1178 rer Unternehmen schlagkräftiger und für das "Incoming" von Investoren spürbarer wird. Dabei
1179 werden wir Internationalität und Regionalität stets zusammen denken.

1180

1181 **Industrieland NRW**

1182

1183 Auch zukünftig wird NRW ein Land mit einem starken industriellen Kern sein. Unsere Industrie-
1184 politik wird einen Schwerpunkt auf die Unterstützung ökologisch nachhaltiger Branchen legen
1185 und bei konventionellen Branchen die ökologische Effizienz in den Fokus rücken.

1186

1187 Industrielle Produktion war und ist eine Grundlage unseres Wohlstands in NRW. Um industrielle
1188 Produktion in NRW dauerhaft zu sichern, ist es notwendig über die bloße Akzeptanz für Industrie
1189 und ihre Folgewirkungen hinaus, gemeinsam mit den Unternehmen, Gewerkschaften und Ver-
1190 bänden dafür - auch lokal verwurzelt - zu arbeiten, aktiv die Chancen innovativer industrieller
1191 Produktion zu nutzen sowie deren Belastungen für Mensch und Umwelt nachhaltig zu senken.
1192 Wer will, dass die Industrie bleibt, muss auch wollen, dass sie sich umwelt- und ressourcenori-
1193 entiert verändert. Als Industrieland kommt es darauf an, Ziele für eine moderne und nachhaltige
1194 industrielle Infrastruktur aufzuzeigen.

1195

1196 Wir werden beispielsweise die Unternehmen des Anlagen- und Maschinenbaus dabei unterstüt-
1197 zen, ihr Profil hin zu nachhaltigen Technologien zu schärfen und so die Wettbewerbsfähigkeit
1198 dieser Branche langfristig zu stärken. Gemeinsam mit der chemischen Industrie sollen die öko-
1199 nomischen Chancen für einen ressourcenschonenden Wandel aufgezeigt werden. Unser Au-
1200 genmerk gilt zudem der Stahlindustrie, die wir in ihrem Bestreben unterstützen wollen, mit inno-
1201 vativen Produktentwicklungen ihre starke Stellung auf den Märkten auszubauen.

1202

1203 Darüber hinaus werden wir die Spitzenstellung des nordrhein-westfälischen Fahrzeugbaus und
1204 seiner Zulieferindustrie festigen. Einen besonderen Schwerpunkt wollen wir auf die Entwicklung
1205 verbrauchseffizienter Fahrzeugkomponenten und auf Elektro- Antriebssysteme legen. Wir wer-
1206 den die Elektromobilität in NRW entlang der gesamten Wertschöpfungskette und den infrastru-
1207 kturellen Veränderungserfordernissen unterstützen und dabei den Ausbau von sauberer Elektro-
1208 mobilität in Verbindung mit Erneuerbaren Energien im Dialog mit den Kommunen voranbringen.

1209

1210 Alle Formen der Energiespeicherung und die elektrochemischen Technologien der Energie-
1211 wandlung werden zukünftig stark an Bedeutung gewinnen. Ein wichtiger Schwerpunkt der Tech-
1212 nologieförderung sind deshalb Batterien für E-Mobilität und stationäre Energiespeicher.

1213

1214 Jede industrielle Produktion benötigt produktionsnahe Dienstleistungen. Daher werden wir die
1215 industriellen Strukturen mit den Dienstleistungsangeboten aus den Bereichen Engineering, IT
1216 und Design über Rechtsberatung, Finanzierung und Versicherungen bis hin zur Logistik mit ge-
1217 zielten Fördermaßnahmen verzahnen.

1218

1219 **CO-Pipeline**

1220

1221 Wir wollen einen nachhaltig ausgerichteten Industrie- und Chemiestandort NRW. Mit Blick auf
1222 die umstrittene CO-Pipeline für den Transport von hochgiftigem Kohlenmonoxid von Dormagen
1223 nach Krefeld-Uerdingen halten wir fest:

1224

1225 Bei der CO-Pipeline dürfen Sorgen und Ängste der Menschen nicht weiter ignoriert werden.
1226 Auch die Arbeitsplatzsicherung an den Standorten hat für uns eine große Bedeutung. Die Be-
1227 schlüsse der Verwaltungsgerichte haben Sicherheitsmängel deutlich gemacht. Sie haben dar-
1228 über hinaus Abwägungsdefizite des Gesetzes bei der Gemeinwohlorientierung festgestellt. Da-
1229 mit ist die Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes in Frage gestellt (Gemeinwohlorien-
1230 tierung der Enteignung). Es wurde mit einer Vielzahl von Planungs- und Ausführungsfehlern

1230

1231 sowie mit einer defizitären Kommunikationsstrategie dazu beigetragen, dass vorhandene Zweifel
1232 an einem sicheren Betrieb der CO-Pipeline stetig verstärkt worden sind.
1233

1234 Die Landesregierung muss bis Ende 2010 das Rohrleitungsgesetz evaluieren. In § 6 II des
1235 Rohrleitungsgesetzes heißt es dazu: "Die Landesregierung überprüft bis zum 31. Dezember
1236 2010 die Auswirkungen dieses Gesetzes und unterrichtet den Landtag". In diesem Zusammen-
1237 hang wollen wir den bislang versäumten Versuch unternehmen, in Vermittlung zwischen Unter-
1238 nehmen und Betroffenen einen Dialogprozess und eine umfassende Problemlösung auszuloten.
1239 Dabei soll auch ein Ausbau der Produktion von Kohlenmonoxid am Standort Uerdingen geprüft
1240 werden.

1241 1242 **Mittelstand stärken und Fachkräfte mobilisieren** 1243

1244 Kleine und mittlere Unternehmen in all ihren Facetten - vom Handwerk über den gewerblichen
1245 Bereich bis zu den freien Berufen - sind die Säulen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Dies
1246 ist oft proklamiert worden - wir nehmen dies ernst. Daher werden wir den Mittelstand stärken,
1247 um für Wachstum, Innovation und Beschäftigung Impulse zu setzen. Dazu werden wir
1248

- 1249 • ein neues Mittelstandsgesetz erarbeiten, das der Bedeutung kleiner und mittlerer Unterneh-
1250 men gerecht wird. Das Gesetz wird mittelstandsfreundliche Vergabeverfahren befördern, ei-
1251 nen kontinuierlichen Mittelstandsdialog und eine Anlaufstelle für "diversity-management" im
1252 Wirtschaftsministerium etablieren sowie Vorschläge für eine mittelstandsfreundlichere Ver-
1253 waltung entwickeln. Unser Ziel ist eine Regelungsdichte, die unternehmerische Initiativen be-
1254 fördert und dabei gleichzeitig den Belangen der Beschäftigten nach Arbeitssicherheit und
1255 den Anforderungen des Verbraucher- und Umweltschutzes Rechnung trägt.
1256
- 1257 • gemeinsam mit der NRW.Bank die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen passge-
1258 nauer gestalten und einer möglichen Kreditklemme entgegenzutreten.
1259
- 1260 • die Förderung kleiner und mittelgroßer Unternehmen am gesamten Lebenszyklus eines Un-
1261 ternehmens orientieren. Auch Wachstums- und Umbruchsituationen sowie geplante oder
1262 unvorhersehbare Betriebsübergänge können zu Schieflagen von Unternehmen mit unwie-
1263 derbringlichen Arbeitsplatzverlusten führen, aus denen sich ein gesellschaftlicher Hand-
1264 lungsbedarf ableitet.
1265
- 1266 • speziell für das Handwerk das 1995 eingeführte und seitdem überaus erfolgreiche Pro-
1267 gramm „Meistergründungsprämie“ fortführen und im Dialog mit dem Handwerk durch weitere
1268 Initiativen ergänzen. Auch über das Handwerk hinaus sollen Kleinunternehmen mit Ber-
1269 atungschecks einen vereinfachten Zugang zu Beratungsdienstleistungen erhalten.
1270
- 1271 • in Abstimmung mit den Kommunen ein neues EU-konformes Tariftreuegesetz entwickeln,
1272 das weder bei den Kommunen noch in den Unternehmen zu bürokratischen Durchführungs-
1273 hemmnissen führt. Tariftreue bedeutet fairer Wettbewerb – international und vor Ort. Tarif-
1274 treue bei öffentlichen Aufträgen schützt Arbeitnehmer wie Unternehmen vor Lohndumping
1275 und Wettbewerbsverzerrung.
1276
- 1277 • bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes und seiner Behörden die Möglichkeiten
1278 nutzen, stärker auf ökologische und soziale Kriterien sowie Genderaspekte zu achten und es
1279 zudem den Kommunen erleichtern, auch ihrerseits alle vorhandenen Möglichkeiten aus-
1280 schöpfen zu können. Zu diesem Zweck werden wir für sie Unterstützungsangebote entwi-
1281 ckeln.
1282
- 1283 • ein Sonderprogramm Qualifizierung und Innovation zur Fachkräftesicherung im Mittelstand
1284 erarbeiten.
1285

- 1286 • mittelständischen Unternehmen über ein spezielles Zertifizierungssystem die Möglichkeit
1287 geben, sich durch ein anerkanntes Label als „ressourceneffizienter Betrieb“ am Markt zu po-
1288 sitionieren.
1289
- 1290 • die Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes korrigieren. Wir werden die Regelungen
1291 zu den verkaufsoffenen Sonntagen an die Größe und Struktur der Kommune knüpfen sowie
1292 einen Anlassbezug konkret ausgestalten. Das geltende Ladenöffnungsgesetz legt eine Eva-
1293 luierung fest. Im Dialog mit Handel, Gewerkschaften, Kommunen und Kirchen werden wir
1294 daher die Wirkung der Rechtslage bewerten.
1295

Wirtschaftsförderung nachhaltig ausrichten

Wir werden die Wirtschaftsförderung konsequent zur Unterstützung des sozial-ökologischen Umbaus der nordrhein-westfälischen Wirtschaft einsetzen. Die Mittelvergabe wird unbürokratischer, transparenter, schneller und gerechter gestaltet. Vor diesem Hintergrund werden wir

- 1300
- 1301
- 1302 • als wesentlichen Bestandteil einer ressortübergreifenden Wirtschaftspolitik ein "Umweltwirt-
1303 schaftsprogramm NRW" erarbeiten.
1304
- 1305 • stärker als bisher die Möglichkeiten der NRW.Bank zur Finanzierung von Effizienzverbesserungen in kleinen und mittleren Unternehmen nutzen.
1306
1307
- 1308 • die internationale Wirtschaftsförderung des Landes bündeln, Synergien bei "Incoming",
1309 "Outgoing", Standortmarketing und Messeaktivitäten prüfen, sowie die Vernetzung mit der regionalen Wirtschaftsförderung intensivieren.
1310
1311
- 1312 • die Ziel-2-Förderung (EFRE) auf die zentralen und für NRW profilbildenden Leitmärkte konzentrieren. Wir wollen, dass die Mittel besser den Mittelstand erreichen und zu diesem Zweck die Bewerbungsverfahren vereinfachen. Wir wollen in der regionalen Breite fördern, jedoch verstärkt die besonderen Belange der strukturschwachen Regionen berücksichtigen. Dabei sehen wir in einer Mittelvergabe über Wettbewerbe ein Instrument, aber nicht das einzige, mit dem die Ziele der Förderung effektiv, effizient und nachhaltig erreicht werden können.
1313
1314
1315
1316
1317
1318
1319
- 1320 • die Vergabe - soweit dies im Rahmen des operationellen Programms bereits möglich ist - an die Vorstellungen und Anforderungen einer zukünftigen Kohäsionspolitik anpassen und somit unbürokratischer, transparenter und zielgenauer gestalten. Wir werden Sorge dafür tragen, dass alle Kommunen, auch jene in Haushaltssicherung und unter Nothaushaltsrecht, ihren kommunalen Eigenanteil darstellen können. Dies wollen wir über eine klare und verbindliche haushaltsrechtliche Regelung erreichen.
1321
1322
1323
1324
1325
1326

Mehr Innovationen anstoßen

Die nordrhein-westfälischen Unternehmen werden ihre sehr gute Stellung auf den nationalen und internationalen Märkten nur mit innovativen Produkten erhalten können. Nordrhein-Westfalen braucht eine Innovationskultur, die von Wirtschaft und Wissenschaft getragen ist. Deshalb werden wir

- 1330
- 1331
- 1332
- 1333
- 1334 • eine neue Innovationsoffensive für NRW starten und damit im Umfeld von Wachstumsbranchen den gezielten Ausbau und die Stärkung landesweiter Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen initiieren.
1335
1336
1337
- 1338 • den Brückenschlag zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen, dem Handwerk und der Forschung erleichtern. Durch gezielte Förderung, beispielsweise in Form des Beratungs- und Innovationsschecks sollen Unternehmen bei Forschungseinrichtungen oder
1339
1340

1341 Hochschulen Unterstützung auf dem Weg zu neuen Produkten oder Prozessinnovationen
1342 erhalten.
1343

- 1344 • uns nicht in einer Vielzahl von Clustern verlieren, sondern uns auf die Leitmärkte konzentrieren, in denen NRW besondere Stärken aufweist oder die eindeutig dem Ziel des ökologischen Umbaus zuzurechnen sind. Im Fokus stehen die Material- und Umweltwissenschaften, die Energiewirtschaft und Green Technologies, Produktionstechnologien, Logistik, Kreativwirtschaft sowie Bio- und Medizintechnologien.
- 1345
- 1346
- 1347
- 1348
- 1349
- 1350 • die erfolgreiche Effizienzagentur NRW zu einem flächendeckenden Angebot in NRW ausbauen und die Beratungsprozesse von Effizienzagentur und Energieagentur optimal miteinander verzahnen.
- 1351
- 1352
- 1353
- 1354 • den Technologietransfer in kleine und mittlere Unternehmen verbessern, indem wir diesen Prozess stärker aus Sicht der Unternehmen gestalten. Dazu wollen wir in Kooperation mit der Wirtschaft ein neues Modell von Patentscouts schaffen. Ferner wollen wir einen in Kooperation mit der NRW.Bank einzurichtenden Patentverwertungsfonds prüfen, um so einen zusätzlichen Baustein zur Finanzierung innovativer Projekte von Unternehmen und Hochschulen zu schaffen.
- 1355
- 1356
- 1357
- 1358
- 1359

1360
1361 **Potenziale besser ausschöpfen**
1362

1363 Wirtschaftspolitik muss Unternehmen und Menschen in den Blick nehmen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen schaffen gemeinsam Werte und sichern Arbeitsplätze, ob in großen oder kleinen Unternehmen, in Industrie oder Dienstleistung, im Handwerk oder den freien Berufen, in der Privatwirtschaft oder der Kommunalwirtschaft. Die beiden Ebenen der personenbezogenen und der unternehmensbezogenen Unterstützung werden wir mit unterschiedlichen Instrumenten und Maßnahmen umsetzen. Wir werden

- 1364
- 1365
- 1366
- 1367
- 1368
- 1369
- 1370 • bei der Gründung und der Weiterentwicklung von Unternehmen das Beratungs- und Unterstützungsinstrumentarium auf die spezifischen Anforderungen von beispielsweise Migrantinnen und Migranten sowie von Frauen eingehend zielgerichtet weiterentwickeln.
- 1371
- 1372
- 1373
- 1374 • die besonderen Stärken von Frauen unterstützen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden wir zusätzliche Anreize für junge Frauen zum Ergreifen beispielsweise eines handwerklichen Berufs setzen. Die Präsenz von Frauen in Führungspositionen - auch in Vorständen und Aufsichtsräten - werden wir stärken. Dazu streben wir eine Änderung des Aktiengesetzes mit dem Ziel an, eine Frauenquote für Aufsichtsräte festzulegen. In landeseigenen Betrieben werden wir vorangehen.
- 1375
- 1376
- 1377
- 1378
- 1379
- 1380
- 1381 • im ländlichen Räumen und in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf die lokale Ökonomie stärken. Dazu müssen wir zukünftig verstärkt in Qualifizierungen zur Existenzgründung im Bereich von Einzelhandel oder stadtteilbezogenen Dienstleistungen zur Verbesserung der Nahversorgung investieren.
- 1382
- 1383
- 1384
- 1385
- 1386 • zur betrieblichen Modernisierung Beratungsangebote durch regionale Unternehmensnetzwerke ausbauen.
- 1387
- 1388
- 1389 • darauf hinwirken, dass Gründungsprozesse beschleunigt werden und sich das Gründungsklima in NRW verbessert.
- 1390
- 1391

1392 **Klimaschutzgesetz NRW**
1393

1394 Mehr als ein Drittel des in Deutschland entstehenden CO₂ werden in NRW emittiert. NRW als Energieland kommt deshalb bei der Erfüllung der deutschen Klimaschutzziele eine besondere
1395

1396 Verantwortung zu. Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele (minus 40 Prozent bis 2020)
1397 und (minus 80-95 Prozent bis 2050) muss NRW seinen Beitrag leisten. Dazu wollen wir die CO₂-
1398 Emissionen von NRW bis 2020 um mindestens 25 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Diese
1399 Reduktionsanstrengungen müssen in den folgenden Jahrzehnten konsequent fortgesetzt wer-
1400 den.

1401
1402 Zur Erreichung seiner Klimaschutzziele ist NRW auf eine engagierte Klimaschutzpolitik des
1403 Bundes und eine Fortentwicklung der vorhandenen Instrumente auf Bundesebene (EEG, KWK-
1404 G, MAP, KfW-Programme usw.) angewiesen.

1405
1406 44 Prozent der heute unter das Regime des Emissionshandels fallenden Emissionen entstehen
1407 in NRW. Deshalb wollen wir erreichen, dass von den in NRW anfallenden Einnahmen der ab
1408 2013 stattfindenden Versteigerung der Emissionszertifikate in Höhe von vier bis fünf Milliarden
1409 Euro (bei einem Zertifikatspreis von 20 Euro/t) ein entsprechender Anteil nach NRW zurück-
1410 fließt, um hier Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren.

1411
1412 Durch die Streichung des Paragraphen 26 LEPro (Landesentwicklungsprogramm) sind eine um-
1413 weltverträgliche Energieversorgung, der Einsatz Erneuerbarer Energien und die Ausschöpfung
1414 der Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung derzeit nicht mehr Ziele der Landesentwicklung.
1415 Als erster Schritt vor der erforderlichen Novelle wird der § 26 in der bewährten Fassung wieder
1416 in das LEPro eingefügt.

1417
1418 Um ein einheitliches und zukunftsfestes Planungsrecht für NRW zu schaffen, werden LEPro und
1419 LEP (Landesentwicklungsplan) inhaltlich zusammengefasst und als Gesetz verabschiedet. Die
1420 Beteiligungsmöglichkeiten werden wir bereits bei der Erarbeitung über die gesetzlichen Vorga-
1421 ben hinaus verbessern, um frühzeitig Akzeptanz zu schaffen.

1422
1423 Als zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik in NRW wer-
1424 den wir ein Klimaschutzgesetz verabschieden, in dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW
1425 festgelegt werden.

1426
1427 Auf der Basis dieses Gesetzes legt die Landesregierung spätestens bis Mitte 2011 einen Klima-
1428 schutzplan vor, der die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutz-
1429 ziele, inkl. von Zwischenzielen, konkret benennt. Die Landesregierung berichtet dem Landtag
1430 jährlich zur Umsetzung des Klimaschutzplans.

1431
1432 Eine nachhaltige Landesplanung wird u. a. neben den sonstigen Zielen der Raumordnung zu-
1433 künftig folgende Ziele festlegen:

- 1434
- 1435 • Die in einem Klimaschutzgesetz NRW zu definierenden Klimaschutzziele sind Ziele der
1436 Raumordnung.
 - 1437
 - 1438 • In allen Teilen des Landes sind die Voraussetzungen für eine ausreichende, sichere, klima-
1439 und umweltverträgliche und möglichst preisgünstige Energieversorgung zu erhalten oder zu
1440 schaffen, die insbesondere die Errichtung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien
1441 begünstigen. Dabei sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung zu berücksichtigen.
 - 1442
 - 1443 • Klimaschutz ist ein Belang, der bereits auf der planerischen Ebene umfassend zu berück-
1444 sichtigen ist. Sämtliche Planungen sind darauf auszurichten, dass Klimaverträglichkeit und
1445 Energieeffizienz optimal umgesetzt werden. Dies gilt z.B. für Energieerzeugung, Ansied-
1446 lungsplanung und Verkehrsplanung gleichermaßen.
 - 1447
 - 1448 • Die Stromerzeugung Nordrhein-Westfalens ist auf einen stetig steigenden Anteil Erneuerba-
1449 rer Energien umzustellen. Erneuerbaren Energien ist der Vorrang vor allen anderen Energie-
1450 trägern einzuräumen.
 - 1451

- 1452 • Für die Nutzung der Windenergie sind in den Regionalplänen Vorranggebiete für Windenergie-
1453 genutzung festzulegen, die insgesamt 2,0 Prozent der Landesfläche umfassen sollen. Die
1454 einzelnen Regionalpläne sind insofern abzustimmen. Als Ausschlussgebiete gelten ausge-
1455 wiesene Naturschutzgebiete. Neben der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftan-
1456 lagen sollen insbesondere das Flächen- und Windkraftpotenzial entlang der überörtlichen
1457 Bundesfernstraßen und Eisenbahnstrecken sowie gegebenenfalls in Gewerbegebieten un-
1458 tersucht werden.
- 1459
- 1460 • Zur Verbesserung des Energienutzungsgrades und aus Klimaschutz- und Umweltgesichts-
1461 punkten sind die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Nutzung industrieller
1462 Abwärme auszuschöpfen.
- 1463
- 1464 • Administrative Hindernisse gegenüber Standorten zur Nutzung Erneuerbarer Energien sind
1465 mit den Zielen der Landesplanung nicht vereinbar.
- 1466
- 1467 • Regionale und örtliche Energieversorgungskonzepte, die den Klimaschutzzielen dienen, sol-
1468 len entwickelt werden.
- 1469
- 1470 • Fördermittel des Landes sind so zu verwenden, dass geförderte Maßnahmen der Erreichung
1471 von Klimaschutzzielen nicht entgegenstehen.
- 1472

1473 Der derzeit zur Anhörung gestellte Entwurf eines Teilplans Energie für einen neuen LEP NRW
1474 genügt diesen Zielen nicht und wird umgehend nach der Regierungsbildung zurückgenommen.
1475 Die bereits hierzu eingereichten Stellungnahmen werden bei der Erarbeitung eines neuen LEP
1476 in geeigneter Weise berücksichtigt.

1477

1478 **Energieland NRW**

1479

1480 **Windenergie**

1481

1482 NRW ist ein hervorragender Windenergiestandort. Leider hat das Land in den vergangenen Jah-
1483 ren infolge der restriktiven Windenergiepolitik seine Spitzenstellung unter den Binnenländern in
1484 Deutschland verloren und rangiert inzwischen deutlich hinter Brandenburg und Sachsen-Anhalt.
1485 Technologische Innovationen in der Windenergie im Hinblick auf moderne, leistungsstarke Anla-
1486 gen laufen an NRW vorbei.

1487

1488 Diesen Zustand werden wir beenden und NRW wieder zu einem Vorreiter in Sachen Windenergie
1489 machen. Die Windenergie ist die tragende Säule der Erneuerbaren Energien, und ohne ei-
1490 nen deutlichen Ausbau der Windenergie werden wir die Klimaschutzziele in NRW nicht errei-
1491 chen. Deshalb wollen wir den Anteil der Windenergie in NRW von heute gerade einmal drei Pro-
1492 zent an der Stromversorgung auf mindestens 15 Prozent bis 2020 vor Ort ausbauen.

1493

1494 Vor diesem Hintergrund werden wir den Windenergie- und den Repoweringerlass vollständig
1495 überarbeiten und u.a. die restriktiven Regelungen zur Höhenbeschränkung und die pauschalen
1496 Abstandsregelungen streichen. Die Errichtung von Windenergieanlagen auf Forstflächen wollen
1497 wir unter Beachtung aller Schutzbestimmungen wie in den Bundesländern Bayern, Hessen und
1498 Rheinland-Pfalz ermöglichen.

1499

1500 Bei möglichen Interessenkonflikten zwischen Anwohnern, Naturschutz und Windenergie streben
1501 wir Lösungen im größtmöglichen Konsens an.

1502

1503 **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**

1504

1505 Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in ihrer Vielseitigkeit, von Micro-KWK über dezentrale Blockheiz-
1506 kraftwerke bis hin zur Nutzung von Nah- und Fernwärme, ist der kostengünstigste, einfachste

1507 und umweltgerechteste Weg, mittelfristig Wärme aus Erneuerbaren Energien in urbane Versor-
1508 gungsstrukturen zu integrieren.
1509
1510 Der deutliche Ausbau der dezentralen, effizienten und klimafreundlichen KWK ist einer der we-
1511 sentlichen Beiträge zur Erreichung der Klimaschutzziele. Investitionen von Stadtwerken und
1512 Versorgungsunternehmen in KWK- Anlagen sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung von lokaler
1513 Ökonomie, Klimaschutz sowie Wettbewerb und Versorgungssicherheit in der Erzeugung. Ob-
1514 wohl NRW mit seiner Bevölkerungs- und Industriedichte hervorragende Voraussetzungen bietet,
1515 wie das Beispiel Lemgo mit einem KWK-Anteil von über 70 Prozent zeigt, beträgt die KWK-
1516 Quote hierzulande derzeit nur etwa zehn Prozent. Die Bundesregierung plant, bis 2020 deutsch-
1517 landweit 25 Prozent des Stroms durch KWK zu erzeugen. NRW wird dies durch eine Landes-
1518 quote von mehr als 25 Prozent flankieren.
1519
1520 Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist ein tiefgreifender technologischer und struktureller
1521 Wandel im Strom- und Wärmemarkt notwendig. Doch das vorhandene Instrumentarium des
1522 Bundes zur Förderung der KWK reicht bei weitem nicht aus, um dieses Ziel zu erreichen. Wir
1523 werden uns dafür einsetzen, dass die vielfältige Diskriminierung der KWK auf Europa- und Bun-
1524 desebene beseitigt wird.
1525
1526 Deshalb wird sich die Landesregierung für eine Verbesserung der Förderung und der Rahmen-
1527 bedingungen für einen KWK-Ausbau einsetzen. Deshalb wollen wir im Rahmen des laufenden
1528 Ziel-2-Programms einen neuen Schwerpunkt setzen, um bestehende Investitionshemmnisse
1529 beim Ausbau der KWK aufzulösen. Dies beinhaltet z.B. die Erschließung von Wärmesenken
1530 durch den Ausbau vorhandener Wärmenetze sowie die Förderung von Hausanschlüssen und
1531 Hausübergabestationen. Darüber hinaus wollen wir gezielt dezentrale KWK-Anlagen zur Wär-
1532 me- und Stromversorgung von Ein- und Mehrfamilienhäusern, aber auch von Industrie und Ge-
1533 werbe fördern. Als ein Leitprojekt soll die Fernwärmeschiene Niederrhein im Dialog mit den
1534 Kommunen weiter ausgebaut werden.
1535
1536 **Erneuerbares-Wärme-Gesetz (EWärmeG NRW)**
1537
1538 Bundesweit gilt das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das die verpflichtende Nutzung Erneuerbarer
1539 Wärme z.B. in Form von solarthermischen Anlagen, Biomasseheizungen und Wärmepumpen für
1540 Neubauten vorschreibt. Das Gesetz eröffnet den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit, weiter-
1541 gehende Regelungen für den Gebäudebestand zu schaffen. Dort liegt das große ungenutzte
1542 Potenzial für die Erneuerbare Wärme und dort besteht entsprechender Handlungsbedarf.
1543
1544 Das CDU/FDP-regierte Land Baden-Württemberg hat ein EWärmeG auch für den Gebäudebe-
1545 stand beschlossen. Dieses Gesetz trägt dazu bei, dass ein Großteil der Bundesförderung bisher
1546 nach Baden-Württemberg geflossen ist. Wir wollen die Erfahrungen aus Baden-Württemberg
1547 auswerten, um dann auf dieser Basis eine gesetzliche Regelung für NRW einzuführen. Dies
1548 kann einen Beitrag liefern, um eine Million Solardächer zu ermöglichen.
1549
1550 **Einsparung**
1551
1552 Die Bundesregierung strebt eine Senkung des Stromverbrauchs um elf Prozent bis 2020 an. Die
1553 CDU/FDP-Landesregierung hatte das Ziel, den Stromverbrauch um 20 Prozent bis 2020 zu sen-
1554 ken, ohne es mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen.
1555
1556 Dabei gibt es die größten Einsparmöglichkeiten im Bereich der privaten Haushalte. Im Rahmen
1557 unseres KWK- und Gebäudesanierungsprogramms wollen wir einen Großteil der rund 450.000
1558 elektrischen Nachtspeicherheizungen in NRW bis 2020 ersetzen.
1559
1560 Die Landesregierung wird zusammen mit den Kommunen ein Konzept für einen revolvierenden
1561 Energieeffizienzfonds erarbeiten, der Investitionen in Energiespar- und Energieeffizienzprojekte
1562 in Gewerbe und Industrie in NRW ermöglicht.

1563
1564 Hohe Energiepreise treffen vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Eine Grundversor-
1565 gung mit Energie, die zum Leben und zur sozialen Teilhabe am Leben unerlässlich ist, muss
1566 sichergestellt werden. Die geltenden Tarife der Stromanbieter sind weder ökologisch noch sozi-
1567 al. Einerseits können sich immer mehr Menschen selbst einen Mindestverbrauch nicht mehr
1568 leisten. Andererseits wird hoher Energieverbrauch vielfach noch durch die Tarifgestaltung be-
1569 lohnt. Deshalb wollen wir prüfen, wie eine Tarifgestaltung erreicht werden kann, die einen gerin-
1570 gen Energieverbrauch begünstigt.
1571
1572 Für einkommensschwache Haushalte wollen wir Projekte der aufsuchenden Energieberatung
1573 unterstützen und weiter ausbauen. Darüber hinaus wollen wir mit neuen Finanzierungsmodellen
1574 Möglichkeiten schaffen, dass auch Menschen mit geringem Einkommen Energiespargeräte kau-
1575 fen können.
1576
1577 Mittelständische Unternehmen und Kommunen verfügen oftmals nicht über ausreichende Mittel,
1578 um notwendige Investitionen in Effizienztechniken zu finanzieren. Contracting ist eine alternative
1579 Finanzierungsmöglichkeit, die jedoch noch nicht ausreichend genutzt wird. Daher wird die Lan-
1580 desregierung gemeinsam mit kommunalen Energieversorgern, Handwerkskammern, der Kredit-
1581 wirtschaft und der Energieagentur über praxisgerechte Contractingmodelle dazu beitragen, vor-
1582 handene Einsparpotentiale besser zu nutzen.
1583
1584 **Atomkraft**
1585
1586 Atomkraft ist aus vielen Gründen eine unverantwortliche Form der Energieerzeugung. Deshalb
1587 ist NRW schon vor vielen Jahren aus der Nutzung der Atomkraft ausgestiegen.
1588
1589 Wir stehen zum Atomausstieg und werden alles tun, um Laufzeitverlängerungen zu verhindern.
1590 Jede Laufzeitverlängerung schadet den Interessen von NRW. Diese sind nicht nur aus Gründen
1591 der Sicherheit und der ungelösten Endlagerfrage unverantwortlich, sie zementieren auch die
1592 Marktmacht der vier großen Energiekonzerne und verhindern Innovationen, den Ausbau von
1593 Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Investitionen von Stadtwerken und
1594 neuen Energieunternehmen.
1595
1596 Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit Genehmigungen für die Urananreicherungsanlage
1597 Gronau und für die Konditionierungsanlage GNS in Duisburg als Teil der atomaren Brennstoff-
1598 kette zurückgenommen oder eingeschränkt werden können. Darüber hinaus wird die Landesre-
1599 gierung notwendige Konsequenzen aus dem Unfall in der UAA Gronau im Januar 2010 ziehen.
1600 Eine mögliche Erweiterung beider Anlagen wird abgelehnt.
1601
1602 Wir wollen Atomtransporte vermeiden, weil sie unnötige Risiken für Mensch und Umwelt mit sich
1603 bringen. Die in Jülich noch lagernden 152 Castoren mit hochradioaktiven Brennelementekugeln
1604 sind eine schwere Hypothek für die Region und ganz NRW. Die Verlagerung nach Ahaus würde
1605 massive Polizeieinsätze erfordern, Kosten für das Land auslösen und von den Menschen ent-
1606 lang der Transportstrecke zu Recht nicht akzeptiert. Aus diesen Gründen wird die Landesregie-
1607 rung ihre Möglichkeiten nutzen, dass kein weiterer Atom Müll ins Brennelementezwischenlager
1608 Ahaus verbracht werden muss. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den bereits gestellten
1609 Antrag auf eine Verlängerung der derzeitigen Zwischenlagerung.
1610
1611 Der Rückbau der Atomruinen AVR Jülich und THTR Hamm-Uentrop wird noch Jahrzehnte dau-
1612 ern und insgesamt Milliarden Euro kosten. Insbesondere im Hinblick auf die ungeklärte Finanze-
1613 rung des Rückbaus des THTR werden wir die früheren Betreiber bzw. Rechtsnachfolger und
1614 Eigentümer in die finanzielle Verantwortung nehmen.
1615
1616 Das Land NRW wird keinerlei Atomforschung mehr finanzieren, mit Ausnahme der Forschung
1617 für Sicherheit, Endlagerung und Rückbau. Dies gilt insbesondere für jedwede Finanzierung von
1618 Forschung für neue Kugelhaufenreaktoren und andere Reaktortechnik sowie für Transmutation.

- 1619 Die Errichtung entsprechender Forschungsanlagen und -reaktoren in NRW wird landesplane-
1620 risch ausgeschlossen.
1621
- 1622 Die Landesregierung wird unabhängige Sachverständige mit der Aufarbeitung der Geschichte
1623 des AVR im Hinblick auf technische Probleme und Störfälle beauftragen.
1624
- 1625 Steinkohle**
1626
- 1627 Dass Ende 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionier-
1628 ten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)“ gilt und wird von den
1629 Koalitionspartnern nicht in Frage gestellt. Der Steinkohlenbergbau erhält über die bereits zuge-
1630 sagten Mittel hinaus keine weiteren Mittel aus dem Landeshaushalt. Das Steinkohlefinanzie-
1631 rungsgesetz sieht u. a. vor, dass der Deutsche Bundestag im Jahr 2012 unter Beachtung der
1632 Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, der Sicherung der Energieversorgung und der übrigen
1633 energiepolitischen Ziele prüft, ob der Steinkohlenbergbau über 2018 weiter gefördert wird. NRW
1634 steht zur weiteren Umsetzung dieser Vereinbarung. NRW wird im Rahmen seiner Beteiligungs-
1635 rechte darauf drängen, dass bei der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Begutachtung die
1636 langfristigen regionalwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Zu-
1637 kunftsszenarien in den Blick genommen werden.
1638
- 1639 Sofern der Deutsche Bundestag beschließt, dass der Bergbau nach 2018 nicht fortgeführt wird,
1640 werden wir die Möglichkeiten des Landes nutzen, um zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen
1641 beizutragen, und die von einem Auslaufbergbau betroffenen Regionen besonders begleiten.
1642
- 1643 Sofern der Deutsche Bundestag beschließt, dass der Bergbau nach 2018 in Form eines Sockel-
1644 oder Referenzbergbaus fortgeführt wird, werden wir darauf drängen, dass im Rahmen einer na-
1645 tionalen Rohstoffstrategie und im Rohstoffbericht NRW die Bedeutung der Ressource Kohle,
1646 auch für die chemische Industrie und die Stahlindustrie, berücksichtigt wird.
1647
- 1648 Bis zu einer Entscheidung im Jahr 2012 werden wir darauf hinwirken, dass beide Optionen
1649 gleichberechtigt bei weiteren Aktivitäten und Planungen des Bergbaus berücksichtigt werden.
1650 Zunächst bis zu dieser Entscheidung ist der Zugang zu der Lagerstätte zu erhalten. Die Option
1651 für private Investoren zur Gewinnung von Koks-kohle für die nordrhein-westfälische Stahlindust-
1652 rie ist zu sichern. Landesmittel werden hierfür nicht zur Verfügung gestellt.
1653
- 1654 Unabhängig vom Ausgang der Prüfung der Revisionsklausel brauchen die mittelständischen
1655 Bergbauzulieferer in NRW eine Zukunftsperspektive. Wir werden sie dabei unterstützen.
1656
- 1657 Die rückläufige Tätigkeit des Bergbaus wirft neben der laufenden Bergschadensabwicklung eine
1658 Reihe von Problemen auf. Wir werden dafür sorgen, dass die Rechte der betroffenen Bürgerin-
1659 nen und Bürger, Unternehmen und Kommunen auf eine transparente und angemessene Beteili-
1660 gung an diesem Prozess gesichert werden.
1661
- 1662 Über Arbeit und Aktivitäten der RAG-Stiftung, insbesondere über die Verwendung der Finanz-
1663 mittel der Stiftung, ist größtmögliche Transparenz herzustellen. Die Landesregierung wird hier
1664 ggf. eine Änderung der Regularien in der Stiftung anstreben. Für uns hat die Stiftung drei wichti-
1665 ge Aufgaben: Erstens muss die Finanzierung der Ewigkeitslasten langfristig gesichert werden.
1666 Zweitens müssen bei der strategischen Ausrichtung der Evonik industrielle Kernkompetenzen
1667 am Standort NRW erhalten bleiben. Drittens müssen die Evonik-Wohnungsbestände so bewirt-
1668 schaftet werden, dass die Interessen der Mieterinnen und Mieter langfristig gesichert werden.
1669
- 1670 Kraftwerke**
1671
- 1672 Nahezu 60 Prozent der CO₂ Emissionen in NRW entstehen bei der Stromerzeugung aus Groß-
1673 kraftwerken. Nur eine konsequente Modernisierung der Energieerzeugung ist zukunftsfähig und
1674 sichert Arbeitsplätze und Einkommen in NRW. Die Planungen für alle neuen Kraftwerke müssen

1675 im Einklang mit den Klimaschutzziele stehen. NRW wird dies zur Leitschnur bei der Raumord-
1676 nung machen. Neue fossile Kraftwerke dürfen nicht in einen Widerspruch zum Ausbau der Er-
1677 neuerbaren Energie geraten, sondern müssen diesen sinnvoll ergänzen. NRW wird sich für den
1678 uneingeschränkten Vorrang der Erneuerbaren Energien einsetzen, dies gilt auch für Fortschrei-
1679 bungen des EEG.

1680
1681 Neben dem konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energie sowie einer erheblichen Steige-
1682 rung der Energieeffizienz und verstärkter Einsparbemühungen müssen deshalb die Emissionen
1683 aus fossil befeuerten Kraftwerken kontinuierlich reduziert werden. Auch der Ersatz bestehender
1684 Anlagen muss den in einem zukünftigen Klimaschutzgesetz NRW zu verankernden Zielen ge-
1685 nügen.

1686
1687 Das Oberverwaltungsgericht hat das B-Plan-Verfahren 105 für das E.ON-Kraftwerk Datteln für
1688 nichtig erklärt. Eine Revision gegen diese Entscheidung ist vom Bundesverwaltungsgericht nicht
1689 zugelassen worden.

1690
1691 Die Landesregierung selbst baut keine neuen Kraftwerke und reißt auch keine begonnenen Pro-
1692 jekte ab. Sie wird deshalb den Vertrauensschutz dahingehend gewährleisten, dass Projekte
1693 nicht in laufenden Verfahren durch Landesrecht schlechter gestellt werden als zum Zeitpunkt der
1694 Antragstellung. Die Landesregierung wird aber auch den Vertrauensschutz für Anliegerinnen
1695 und Anlieger nicht verschlechtern und schon deshalb Landesrecht zu Gunsten begonnener Pro-
1696 jekte nicht verbiegen.

1697

1698 **Nachhaltige Perspektive für das Rheinische Revier**

1699

1700 Aus der Verstromung der Braunkohle stammt heute etwa die Hälfte der Stromproduktion in
1701 NRW. Gleichzeitig ist die Braunkohle für fast 100 Millionen Tonnen CO₂ – und damit ein Drittel
1702 aller CO₂-Emissionen des Landes NRW – verantwortlich. Diese Emissionen sind in den letzten
1703 Jahren nicht gesunken. Will NRW seine Klimaschutzziele erreichen, wird auch die Braunkohle-
1704 verstromung in Zukunft ihren Reduktionsbeitrag leisten müssen. Effizienzsteigerungen müssen
1705 dazu führen, Ressourcen zu schonen und die absoluten jährlichen CO₂-Emissionen im rheini-
1706 schen Revier kontinuierlich zu senken. Es ist verbindlich festzulegen, dass die Kohleförderung
1707 entsprechend der Effizienzgewinne schrittweise gesenkt werden muss. Auch deshalb sind neue
1708 Tagebaue nicht notwendig.

1709

1710 Die Einhaltung der Klimaschutzziele und die darauf basierende Sicherung von zukunftssicheren
1711 Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft macht es auch im rheinischen Braunkohlenrevier not-
1712 wendig, dass Effizienzsteigerungen im Kraftwerkspark bzw. Stilllegung von Altanlagen auf Basis
1713 der Anforderungen des Klimaschutzgesetzes und der im Klimaschutzplan festgelegten Maß-
1714 nahmen umgesetzt werden. Wir werden gegenüber dem Energieerzeuger die gemeinsam ver-
1715 einbarte Abschaltung von Altanlagen durchsetzen.

1716

1717 Effizienzsteigerungen müssen - wie im Rahmenbetriebsplan Garzweiler II verbindlich festgelegt -
1718 dazu führen, Ressourcen zu schonen und die absoluten jährlichen CO₂-Emissionen im rheini-
1719 schen Revier kontinuierlich zu senken.

1720

1721 Dem Revier droht Stillstand, sofern für die nächsten Jahrzehnte die Braunkohleförderung unver-
1722 ändert bliebe und diese Kohle überwiegend in Uralt-Blöcken verstromt würde. Weder die Klima-
1723 schutzziele wären zu erreichen, noch würde es eine gute Zukunft für die Menschen und ihre
1724 Arbeitsplätze im Revier geben.

1725

1726 Da dies keine Perspektive für Arbeit, Umwelt und Fortschritt im rheinischen Revier ist, werden
1727 wir mit einer aktiven Industriepolitik den stetigen Übergang von einer CO₂-intensiven zur CO₂-
1728 freien Stromerzeugung im Rheinischen Braunkohlenrevier organisieren.

1729

1730 Gemeinsam mit dem Bergbau treibenden, Energie erzeugenden Unternehmen RWE Power wol-
1731 len wir einen "Aktionsplan Rheinisches Revier" entwickeln, der in seiner Umsetzung folgenden
1732 zwei Leitzielen folgen soll:

- 1733
- 1734 • der zügigen und kontinuierlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen im Rheinischen Revier
1735 zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes (CO₂-Reduktion um 80-95 Prozent bis
1736 2050).
- 1737
- 1738 • der zügigen und kontinuierlichen Steigerung des Anteils der regenerativen Energien an der
1739 Stromerzeugung.

1740

1741 Um diese Ziele zu erreichen, werden wir mit RWE Power eine neue verbindliche Vereinbarung
1742 treffen.

1743

1744 Wir streben die Entwicklung eines Programms "Innovationsregion Rheinisches Revier" an. Da-
1745 mit wollen wir das in der Region vorhandene Potenzial an Technologie, Wissenschaft, Industrie-
1746 struktur und gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Aufbau einer
1747 neuen nachhaltigen Wirtschaftsstruktur nutzen. Dabei sehen wir auch das Unternehmen RWE
1748 Power in der Pflicht, sich spürbar und nachhaltig in einem solchen Prozess einzubringen und so
1749 seiner Verantwortung für die Region gerecht zu werden.

1750

1751 Potenziell Bergschadensbetroffene sollen zukünftig eine vergleichbare Rechtsstellung in der
1752 Braun- und Steinkohle erhalten. Das Land Nordrhein-Westfalen wird über eine Bundesratsinitia-
1753 tive eine Novellierung des Bundesberggesetzes beantragen, um damit die Umkehr der Beweis-
1754 last für Bergschäden im rheinischen Braunkohlerevier zu erreichen.

1755

1756 Wie in der Steinkohle sollen auch in der Braunkohle sämtliche bergschadensrelevanten Informa-
1757 tionen, die beim Bergbauunternehmen oder den Behörden vorliegen – wie z.B. exakte Lage von
1758 Störungslinien, Ausmaß von Senkungen, Risswerke – öffentlich zugänglich gemacht werden.

1759

1760 Das Problem des Grundwasserwiederanstiegs nach Beendigung der Kohleförderung und die
1761 damit verbundenen Risiken für Bergschäden sollen untersucht und mögliche Konsequenzen
1762 daraus für die Bauleitplanung mit den Kommunen im Rheinischen Revier gezogen werden.

1763 **Kohlendioxidabscheidung und -speicherung (CCS)**

1764

1765 Ein nationales CCS-Gesetz ist gescheitert. In NRW erhält kein Kraftwerksprojekt finanzielle För-
1766 derung aus EU-Mitteln. NRW verfügt nicht über eigene geologische Speichermöglichkeiten; die
1767 Pipeline- und Speicherfragen sind nicht gelöst. Vor diesem Hintergrund ist die CCS-Technologie
1768 für NRW in den kommenden Jahren nicht von praktischer Relevanz zur Reduktion der CO₂-
1769 Emissionen aus der Energiewirtschaft. CCS ist keine Begründung, den notwendigen und über-
1770 fälligen Strukturwandel hin zu Erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien aufzuschieben.

1771

1772

1773 Dennoch macht es Sinn, die CCS-Technologie zu erforschen und zu erproben, auch um eine
1774 Option zur Beseitigung von prozessbedingten Emissionen aus Stahl-, Zement-, Chemieindustrie
1775 usw. zu erhalten, die in Deutschland etwa acht Prozent der CO₂-Emissionen ausmachen. Im
1776 Hinblick auf eine CO₂-freie Wirtschaft in der Mitte des Jahrhunderts (Klimaschutzziel minus 80-
1777 95 Prozent bis 2050) gibt es für diese Emissionen bisher keine Vermeidungsperspektive.

1778

1779 Deshalb sehen wir eine Perspektive für NRW darin, die Abscheidung von CO₂ und seine an-
1780 schließende Wiederverwertung in Verbindung mit CO₂-intensiven industriellen Produktionspro-
1781 zessen weiter zu entwickeln. NRW bietet mit seiner vielfältigen Industrie, seinem Know-how und
1782 seiner breit aufgestellten chemischen Industrie hierfür europaweit die besten Voraussetzungen.

1783 **Wettbewerb und Netze**

1784
1785 Im Strom- und Gasmarkt fehlt es nach wie vor an Wettbewerb. Immer noch sind 80 Prozent der
1786 Stromerzeugungskapazitäten in der Hand der vier großen Energiekonzerne. Eine Ursache ist
1787 die nur unzureichend umgesetzte, eigentumsrechtliche Trennung von Erzeugung/Vertrieb und
1788 den Übertragungsnetzen (Unbundling). Deshalb wird sich die Landesregierung im Bundesrat für
1789 konsequentes Unbundling einsetzen. Ebenso werden wir prüfen, ob es kartellrechtliche Möglich-
1790 keiten gibt, die derzeitigen oligopolen Strukturen zu Gunsten neuer Marktteilnehmer aufzubre-
1791 chen.
1792 Für die Integration der Erneuerbaren Energien und der dezentralen KWK ist eine Neuausrich-
1793 tung des Stromnetzes erforderlich. Die notwendigen Netzaus- und Netzausbaumaßnahmen wird
1794 die Landregierung unterstützen, mit dem Ziel NRW zu einer Modellregion für intelligente Netze
1795 („Smart Grids“) mit moderner Netzsteuerung einschließlich der Entwicklung und des Ausbau von
1796 Speicherkapazitäten zu machen. Dabei werden wir prüfen, ob beim notwendigen Netzausbau
1797 ein "Erdkabelgesetz NRW" wie in Niedersachsen dazu beiträgt, Konflikte zu vermeiden.
1798
1799 Wir unterstützen die Initiativen vieler Kommunen in NRW, ihre Strom- und Gasnetze nach Ablauf
1800 der Konzessionsverträge zu rekommunalisieren. Um die Übertragung der Netze zu erleichtern
1801 und rechtssicher zu gestalten, werden wir eine Bundesratsinitiative zur Änderung der entspre-
1802 chenden Regelung im Energiewirtschaftsgesetz einbringen.

1803
1804
1805
1806
1807
1808
1809
1810
1811
1812
1813
1814
1815
1816
1817
1818
1819
1820
1821
1822
1823
1824
1825
1826
1827
1828
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849
1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856

V. Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz

Neuer ökologischer Aufbruch in NRW - Besser leben in Stadt und Land

Ein neuer ökologischer Aufbruch in NRW ist notwendig. Die großen Umweltprobleme sind weiter ungelöst. Lärm, Feinstaub und andere Umweltgifte machen krank. Der Klimawandel führt zu neuen Belastungen. Der Flächenverbrauch geht unvermindert weiter. Das Überleben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten ist bedroht. Eine intensiv betriebene Landwirtschaft belastet vielerorts die Wasserqualität.

Wir verpflichten uns, Mensch und Umwelt in NRW nachhaltig zu schützen. Die Menschen erwarten zu Recht einen handlungsfähigen Staat, der sie wirksam vor gesundheitlichen Umweltgefahren schützt, die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und aktiv die notwendigen Zukunftsoptionen stellt. Wir stehen konsequent dafür ein, Profitstreben durch Raubbau und Verschwendung nicht weiter zuzulassen, sondern durch nachhaltiges Wirtschaften dauerhaft unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Unser Leitprinzip heißt dabei Nachhaltigkeit. Darin verbinden wir ökologische Verantwortung und ökonomische Vernunft eng mit sozialer Gerechtigkeit. Dies bedeutet ambitionierte Umweltstandards, eine Ökologisierung der Landwirtschaft, eine naturnahe Landwirtschaft, einen starken Verbraucherschutz sowie eine neue Umweltwirtschaftsstrategie für NRW.

Wir wollen NRW zum Vorreiter der ökologisch-industriellen Revolution machen. Mit unserem Konzept des konsequenten ökologischen Umbaus der Industriegesellschaft wollen wir Ökonomie und Ökologie im 21. Jahrhundert zu wechselseitigem Nutzen entwickeln und damit den Schutz unserer Umwelt, nachhaltiges Wirtschaften und neue Arbeitsplätze ermöglichen. Wir setzen dabei vor allem auf den Ideenreichtum und die Innovationskraft der Menschen und der Wirtschaft in NRW.

NRW: Land der Nachhaltigkeit und der anspruchsvollen Umweltziele

Um einen neuen ökologischen Aufbruch in NRW zu erreichen, ist es notwendig, ambitionierte Umweltstandards zu setzen und konkrete Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen.

Den gravierenden Auswirkungen des Klimawandels werden wir mit einer konsequenten ressortübergreifenden NRW-Klimafolgenstrategie begegnen.

Die Beteiligungs- und Umweltinformationsrechte von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Initiativen sollen gestärkt werden. Dazu werden das Umweltinformationsgesetz (UIG), das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz) und das Landschaftsgesetz novelliert und die aktive Umweltberichterstattung ausgebaut.

Wir werden den unterbrochenen Agenda-21-Prozess in NRW (Nachhaltigkeitsstrategie NRW) wieder aufnehmen und die vielen lokalen Agenda-Prozesse neu beleben. Die Arbeit der Stiftung „Umwelt und Entwicklung“ wird wieder verstärkt und finanziell besser abgesichert.

Im Rahmen der Anforderungen, die sich aus der „UN-Dekade der Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014“ und ihrer Halbzeitbilanz ergeben, wird das Thema „Bildung für Nachhaltigkeit“ und insbesondere Umweltbildung im Rahmen einer landesweiten Bildungsstrategie für nachhaltige Entwicklung systematisch in allen schulischen und außerschulischen Bildungsbereichen implementiert und breit verankert werden.

Wir wollen bessere gesetzliche Regelungen für Umwelt und Lebensqualität. Dies betrifft insbesondere das Wasser-, Abfall-, Landschafts- und Immissionsschutzrecht.

1857
1858 NRW braucht eine eigenständige und schlagkräftige Umweltverwaltung, damit es wieder zu
1859 mehr Sicherheit für die Menschen, einem Abbau des Vollzugsdefizits sowie einer höheren Effi-
1860 zienz bei Kontrollen und Genehmigungen kommt. Dies schafft auch mehr Investitionssicherheit.
1861 Zur Erfüllung dieser Aufgaben schaffen wir einen ausreichenden Personalkorridor.
1862
1863 Wir werden ein nachhaltiges Beschaffungswesen für das Land verbindlich einführen, einen
1864 Nachhaltigkeitscheck für alle Landesprogramme verankern sowie eine Ökoauditierung der ge-
1865 samten Landesverwaltung durchführen.
1866
1867 Die Zahl der Plätze, die im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) vergeben wer-
1868 den, sollen verdoppelt werden sowie die Rahmenbedingungen für die Träger verbessert werden
1869 (u.a. Abschaffung der Quotenregelung für Bewerbergruppen).
1870

1871 **Umweltwirtschaftsstrategie**

1872
1873 NRW muss seine Chancen für zukunftsfähige und sichere Arbeitsplätze nutzen, indem es zum
1874 Vorreiter für die ökologisch-industrielle Revolution wird. Unser Land kann so mit seinen indus-
1875 triellen Stärken ein Kompetenzzentrum zur Bewältigung der globalen Klima- und Umweltschutz-
1876 probleme sein. Wir haben das Ziel, NRW zum ökologischen Wirtschaftsboomland zu machen,
1877 zu einem Land mit hoher Lebensqualität, zu einem Land, in dem gesundes und gutes Leben
1878 möglich ist. Ökologie und Klimaschutz werden Leitidee von Regierungs- und Standortpolitik. Wir
1879 wollen ambitionierte Umweltstandards als Fortschrittsmotor setzen.
1880

1881 Wir entwickeln deshalb eine Umweltwirtschaftsstrategie NRW und starten ein umfassendes,
1882 ressortübergreifendes Umweltwirtschaftsprogramm. Wir wollen ökologische Leitmärkte entwi-
1883 ckeln, zum Beispiel für Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoff- und Materialeffizienz.
1884 Die EU-Fördermittel für NRW werden unter den Förderressorts stärker am ökologischen Umbau
1885 der Industriegesellschaft orientiert. Wir werden einen Umweltwirtschaftsbericht NRW veröffentli-
1886 chen.
1887

1888 Ressourcen- und Materialeffizienz werden ein zentraler Markt der Zukunft. Dazu wollen wir ein
1889 über EU-Mittel finanziertes "Impulsprogramm Ressourceneffizienz" mit den Schwerpunkten
1890 Ressourcen-Contracting, Ressourceneffizienzfonds, Innovationsprogramm Ressourceneffizienz
1891 und Ressourceneffizienzkampagne starten, eine virtuelle Ressourcenuniversität gründen sowie
1892 ein "Kompetenznetzwerk NRW" aufbauen. Wir wollen Ressourcen- und Energieeffizienz als ei-
1893 genständigen Schwerpunkt innerhalb betriebswirtschaftlicher Studiengänge verankern und ü-
1894 berdies an einer nordrhein-westfälischen Hochschule einen originären Lehrstuhl für Ressour-
1895 ceneffizienz einrichten.
1896

1897 Die erfolgreiche Effizienzagentur NRW soll als flächendeckendes Angebot ausgebaut werden.
1898 Der "Dialog Wirtschaft und Umwelt" soll im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie neu ausgerich-
1899 tet werden und als tatsächlicher Dialog zwischen Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden,
1900 Wirtschaft und Gewerkschaften fortgeführt werden.
1901

1902 **Ökologische Abfallwirtschaft**

1903
1904 Wir verfolgen das Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft, fördern Abfallvermeidung in allen Be-
1905 reichen, stärken eine konsequente Kreislaufwirtschaft und stellen hohe ökologische Standards
1906 sicher. Wir verfolgen das Ziel, die anstehende Novellierung des Kreislauf- und Abfallwirtschafts-
1907 gesetzes durch den Bund ökologisch auszurichten. Die Verantwortung für die Abfallentsorgung
1908 muss dabei als Teil der Daseinsvorsorge bei den Kommunen bleiben. Das gilt auch für die Ein-
1909 führung einer Wertstofftonne.
1910

1911 Der Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen wird aufgehoben und ein neuer ökologischer Ab-
1912 fallwirtschaftsplan erstellt. Für diesen gilt: Umsetzung der neuen EU- Abfallrahmenrichtlinie, re-

1913 striktive Bedarfsprüfung, Abfallvermeidung und Wiederverwertung, „regionale Entsorgungsauf-
1914 tarkie“ sowie verbindliche Zuweisung des Abfalls zu Entsorgungsanlagen.
1915
1916 Die Anstrengungen, Bioabfälle getrennt zu erfassen, werden verstärkt. Die Biogasnutzung soll
1917 als Mindeststandard bei der Biomüllverwertung festgeschrieben werden.
1918

1919 Es darf kein Ökodumping bei der Müllverbrennung bzw. Müllmitverbrennung (Ersatzbrennstoff -
1920 EBS) geben. Daher streben wir eine ambitionierte Anpassung der Bundes-Immissionsschutz-
1921 Verordnung (17. BImSchV) an. Außerdem müssen die Behörden in die Lage versetzt werden,
1922 die Stoffströme bei der Beseitigung und der Verwertung von Abfällen konkret nachvollziehen zu
1923 können.
1924

1925 Wir setzen uns für wirksame Maßnahmen zur Stärkung der Mehrwegsysteme ein, um insbeson-
1926 dere die mittelständisch geprägte Getränkewirtschaft in NRW zu unterstützen. Dazu gehören
1927 eine klare und verbindlich vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht für Einweg und Mehrweg
1928 sowie neue ökologische und finanzielle Lenkungsinstrumente.
1929

1930 Durch „urban mining“ (Stadt als Rohstoffmine) werden wir „vergrabene Rohstoffschätze“ nutzbar
1931 machen.
1932

1933 Wertvolles Naturerbe NRW schützen

1934
1935 Auch in NRW stehen etwa 50 Prozent der Tier und Pflanzenarten auf der Roten Liste. Hauptur-
1936 sachen für den Verlust unserer natürlichen Lebensgrundlagen in NRW sind der massive Flä-
1937 chenverbrauch, eine intensive Landwirtschaft, der naturferne Ausbau von Gewässern und eine
1938 oft naturferne Bewirtschaftung der Wälder. Zum Schutz der Natur gilt es, die biologische Vielfalt
1939 konsequent zu schützen, gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten sowie der Entwicklung
1940 von Wildnis Räume zu lassen.
1941

1942 Im Rahmen einer Novelle des Landschaftsgesetzes hin zu einem NRW-Naturschutzgesetz wol-
1943 len wir das neue Bundesnaturschutzrecht unter Nutzung landesrechtlicher Handlungsspielräume
1944 für einen starken Naturschutz umsetzen. Regelungen, die in den vergangenen Jahren zu Lasten
1945 der Natur (Verschlechterungen z.B. bei der Eingriffsregelung, den Mitwirkungs- und Klagerech-
1946 ten, den Landschaftsbeiräten und beim Biotopschutz) getroffen wurden, wollen wir korrigieren
1947 und zum Beispiel auch Biosphärenregionen und Naturmonumente landesrechtlich verankern.
1948

1949 Gegen das fortschreitende Artensterben wird eine NRW-Biodiversitätsstrategie auf Basis der
1950 Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt entwickelt, mit konkreten Handlungs- und Zeitplä-
1951 nen sowie transparenten Indikatoren für eine erfolgreiche Umsetzung. Wir verfolgen ein landes-
1952 weites Biotopverbundsystem auf mindestens 15 Prozent der Landesfläche.
1953

1954 Wir werden die Einrichtung des Nationalparks Senne-Egge/Teutoburger Wald wieder anstoßen
1955 und gemäß einstimmigem Landtagsbeschluss vom April 2005 (Drs.13/6219) vorantreiben sowie
1956 regionale Initiativen begleiten. Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, weitere Nationalparks ge-
1957 gemäß IUCN-Kriterien (International Union for Conservation of Nature) zu erkunden und zu ermög-
1958 lichen. Fehlentwicklungen im Nationalpark Eifel werden wir korrigieren.
1959

1960 Für Arten, für die NRW eine besondere Verantwortung trägt oder deren Aussterben befürchtet
1961 werden muss, werden spezielle Artenschutzprogramme aufgelegt. Der gute Erhaltungszustand
1962 der NATURA 2000-Gebiete und die anspruchsvolle Einstufung von Erhaltungszuständen ent-
1963 sprechend den Zielen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sind abzusichern. Für
1964 die NATURA 2000-Gebiete sind bis Ende 2012 qualifizierte Managementpläne für alle Flächen
1965 des Europäischen Schutzgebietssystems zu erstellen. Neben dem ersten Wildnis-Gebiet im
1966 Siebengebirge ist es auch unser Ziel, ein nordrhein-westfälisches Netz von Wildnisflächen zu
1967 etablieren.

- 1968
 1969 Wir wollen in NRW eine "Stiftung für das Naturerbe" einrichten, um der Verpflichtung der öffentlichen Hand und des öffentlichen Eigentums zum Schutz der Natur nachzukommen und gleichzeitig neuen Raum für bürgerschaftliches Engagement zu eröffnen. Das Naturerbe NRW umfasst neben den NATURA 2000-Gebieten national und landesweit ausgewiesene Schutzgebiete, wertvolle Naturgebiete sowie die landeseigenen Waldflächen. Ziel ist es, diese Naturerbe-Flächen einschließlich der Betreuungsverantwortung der Stiftung zu übertragen. Für die Ausgestaltung werden wir einen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten initiieren.
- 1976
 1977 Der Naturschutzetat wird schrittweise verdoppelt.
- 1978
 1979 Wir wollen den ehrenamtlichen Naturschutz stärken und seine Mitwirkungsrechte auf Basis der Aarhus-Konvention umsetzen. Dazu gehört auch eine Stärkung der Naturschutzstrukturen (u. a. Biologische Stationen, Landesbüro). Für NRW wollen wir im Dialog mit den Naturschutzverbänden ein Naturschutzfördergesetz prüfen.
- 1980
 1981
 1982 Das Netz der Biologischen Stationen wird dauerhaft durch Erhöhung der Fördermittel sichergestellt. Die Biologischen Stationen werden als Antragsteller bei allen für ihre Aufgaben relevanten Förderprogrammen des Landes zugelassen und in ihrem Bestreben, EU-Mittel ins Land NRW zu holen, aktiv unterstützt. Die Tätigkeiten der Biologischen Stationen - auch im Rahmen der Landesfinanzierung - sind weiterhin steuerrechtlich als gemeinnützig anzuerkennen und dem idealen Bereich zuzuordnen.
- 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991 Natur in den Städten wird als Erholungsraum immer wichtiger für Menschen, Tier- und Pflanzenarten. Dazu gehören vor dem Hintergrund des Klimawandels auch mehr Grüngürtel, naturnahe Gewässer, Stadtbäume, Gärten und Parkanlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünung. Deshalb starten wir ein Programm „Grüne Stadt“, welches insbesondere auch sozial und von ihren Umwelteinwirkungen benachteiligte Stadtteile verbessert.
- 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997 Wir wollen das Kleingartenwesen fördern, die Ergebnisse der Kleingartenstudie umsetzen und neue Zukunftsperspektiven entwickeln.
- 1998
 1999

NRW lebenswert halten - Natürliche Ressourcen schützen

Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft

- 2000
 2001
 2002
 2003
 2004 Sauberes und gesundes Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und für jeden Menschen unverzichtbar. Wir verfolgen ein Konzept der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft. Flüsse, Bäche und ihre Auen sollen wieder zu zentralen Lebensadern werden. Wir treten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz ein. NRW verfügt über zahlreiche Wasservorkommen und eine anerkannte Wasserwirtschaft. Bei der Bekämpfung der Gewässerbelastung muss an der Schadstoffquelle angesetzt werden. Die Landesregierung wird die Chancen nutzen und einen „Masterplan Wasser NRW“ entwickeln, der ein umfassendes Programm zur Reduzierung der Einleitung gefährlicher Stoffe, eine Verbesserung der Gewässerqualität und des Lebensraums Fließgewässer, eine nachhaltige Weiterentwicklung der Ver- und Entsorgung, der Wasserforschung und der Förderung der Chancen der Wasserwirtschaft enthält.
- 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015 Wir unterstützen die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und wollen diese zum nachhaltigen Gewässer- und Grundwasserschutz konsequent umsetzen. Dies erfordert eine Überarbeitung der bisherigen Planungen - in Kooperation mit allen Akteuren - und eine sichere Finanzierung. Deshalb wollen wir das Wasserentnahmeentgelt beibehalten und anpassen.
- 2016
 2017
 2018
 2019
 2020 Mit einer Novelle des Landeswassergesetzes wollen wir das neue bundesweite Wasserrecht umsetzen und dabei landesrechtliche Handlungsspielräume zur Verbesserung nutzen. Wasser ist Teil der Daseinsvorsorge und gehört in öffentliche Verantwortung. Die Wasserverbände
- 2021
 2022

2023 erbringen mit regional- und strukturwirtschaftlichen Beiträgen wie dem neuen Emschertal wichti-
2024 ge Leistungen für unser Land.

2025

2026 **Boden- und Flächenschutz verbessern**

2027

2028 Der Boden stellt eine unvermehr- und unverzichtbare Lebensgrundlage dar. Sein Schutz hat
2029 mit Blick auf die Ressourcenknappheit, den Erhalt der biologischen Vielfalt und der zukünftigen
2030 landwirtschaftlichen Produktion eine wachsende Bedeutung. Der rasant ansteigende, dramati-
2031 sche Flächenverbrauch (z.B. durch Zersiedelung, Kiesabbau und großflächigen Unterglasan-
2032 bau) muss gestoppt werden. Wir unterstützen das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie,
2033 den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 Hektar pro Tag zu senken, d.h. für
2034 NRW den Flächenverbrauch mindestens auf fünf Hektar pro Tag zu senken. Dazu erstellen wir
2035 für NRW ein entsprechendes Programm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Längerfristig
2036 verfolgen wir das Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs. Dies werden wir im Landesgesetz und
2037 in der Landesplanung verankern. Wir wollen die "Allianz für die Fläche" fortführen und ein Zerti-
2038 fizierungssystem für flächensparende Kommunen einrichten.

2039

2040 Wir wollen den Freiraumschutz erhöhen, wirksame rechtliche und finanzielle Steuerungsinstru-
2041 mente zum Flächenschutz entwickeln sowie entsprechende Maßnahmen in dem zu novellieren-
2042 den Landesentwicklungsplan festlegen. Instrumente der Landes- und Regionalplanung werden
2043 wir weiterentwickeln sowie dem Flächenrecycling Vorrang geben.

2044

2045 Neben Informationsmaßnahmen und rechtlichen Steuerungsinstrumenten werden wir z.B. im
2046 Kommunalen Finanzausgleich ein Anreizsystem für die Kommunen schaffen, das einen spar-
2047 samen Umgang mit Fläche belohnt. Geltende Instrumente und Maßnahmen, die den Flächen-
2048 verbrauch belohnen, werden wir abschaffen. Als Landesregierung werden wir die von den
2049 Kommunen erbrachten Leistungen zum Naturschutz oder zur Flächenschonung fördern und
2050 belohnen.

2051

2052 Eine Ausweitung der Altlastenerkundung und -sanierung ist notwendig. Wir wollen gemeinsam
2053 mit der Wirtschaft im Verbund mit dem AAV (Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungs-
2054 verband NRW) zu einer langfristigen aufgabenadäquaten Finanzierung kommen.

2055

2056 **Ressource Kies nachhaltig nutzen - Kiesraubbau stoppen**

2057

2058 Wir greifen die Initiativen des „Niederrhein-Appells“ auf. Statt der bisherigen Vorrang-Politik für
2059 Kies und Sand ist es notwendig, umgehend den Raubbau zu stoppen, das Prinzip der Nachhal-
2060 tigkeit zu verankern und eine restriktive Bedarfsprüfung landesplanerisch verbindlich festzu-
2061 schreiben. Darüber hinaus wollen wir einen „Kieseuro“ in NRW einführen, bundesweit das
2062 Schlupfloch Bergrecht abschaffen, Recyclingpotenziale ausschöpfen und sicherstellen, dass
2063 vorhandene Kiesabgrabungen naturgemäß rekultiviert werden.

2064

2065 **Grundrecht „Gesund Leben“ - Umweltpolitik als Gesundheits- und Sozialpolitik**

2066

2067 Für den Schutz der Menschen und der Umwelt vor Umweltgiften, Luftschadstoffen, Lärm und
2068 Elektromog muss der Staat seine Schutzfunktion wahrnehmen. Dies wollen wir insbesondere
2069 mit einer umfassenden integrierten Gesamtkonzeption „Umwelt und Gesundheit“ erreichen. Kin-
2070 der haben das Recht, in einer intakten und nicht gesundheitsgefährdenden Umwelt aufzuwach-
2071 sen und sollen zentraler Maßstab der Betrachtung werden. Wir werden das Thema Umweltge-
2072 rechtigkeit aufgreifen und die Zusammenhänge zwischen Umweltbelastungen und sozialer Be-
2073 nachteiligung systematisch aufarbeiten.

2074

2075 Wir werden einen landesweiten „Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW“ erarbeiten. Dabei
2076 werden ambitionierte Ziele formuliert sowie ganzheitliche und integrierte Konzepte und Maß-
2077

2078 nahmen aufgestellt. Wir wollen die Gesundheitskonferenzen um das Themenfeld Umweltge-
2079 sundheit erweitern. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Daten und Auswertungen des
2080 Krebsregisters. Wir wollen, dass auch Kommunen „Aktionsprogramme Umwelt und Gesundheit“
2081 aufstellen.

2082
2083 Zur wirksamen Bekämpfung von Feinstaub (auch mit Blick auf zukünftige EU-Regelungen),
2084 Stickoxiden und Lärm verfolgen wir großräumige integrierte Konzepte sowie eine Strategie der
2085 nachhaltigen Mobilität hin zu mehr Bus und Bahn.

2086
2087 Lärm macht krank und ist insbesondere in den Städten und Ballungsräumen eines der größten
2088 Umweltprobleme. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie soll konsequent und einheitlich umgesetzt,
2089 die Lärminderungsplanung bei Anpassung der Lärmgrenzwerte unter Gesundheitsaspekten
2090 ausgeweitet sowie die Finanzierung konkreter Maßnahmen verbessert werden. Bezogen auf die
2091 NRW-Flughäfen unterstützt das Land die zuständigen Kommunen aktiv bei der Erstellung von
2092 Lärmaktionsplänen gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie und bei der Umsetzung entsprechender
2093 Maßnahmen.

2094
2095 Das Land wird verstärkt straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gegen Verkehrslärm ergreifen
2096 sowie gegenüber dem Bund eine deutliche Mittelerhöhung zur Lärmsanierung von Bundesfern-
2097 straßen und Schienenwegen einfordern. Der Landesbetrieb Straßen hat bei eigenen Projekten
2098 künftig verstärkt Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

2099
2100 Im Rahmen einer Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes wollen wir eine Regelung zur
2101 "Kinderlärm-Privilegierung" beispielsweise auf Spielplätzen und im Umfeld von Kindertagesstätten
2102 verankern.

2103

2104 **Für starke grüne Regionen und naturnahe Landwirtschaft**

2105
2106 Die Landwirtschaft in NRW hat eine große wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedeutung.
2107 Der hohe Konkurrenzdruck und die bisherige EU-Agrarpolitik, der Existenzkampf der Milchbau-
2108 ern, der Boom agroindustrieller Tierhaltung, der Verlust von Tier- und Pflanzenarten sowie zu-
2109 nehmende Monokulturen bestimmen die Diskussion über die Zukunft der Landwirtschaft. Wir
2110 wollen eine nachhaltige, bäuerliche und gentechnikfreie Landwirtschaft, die zum Erhalt und zur
2111 Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume beiträgt.

2112
2113 Unser Ziel ist eine tier-, umwelt- und klimagerechte Modernisierung der Landwirtschaft. Statt
2114 einer Politik des Wachsens oder Weichens werden wir gezielt über die Agrarförderung bäuerli-
2115 che Strukturen stärken.

2116
2117 Wir wollen den Ökolandbau ambitioniert ausbauen und den Bioboom für NRW nutzen. Wir wer-
2118 den Initiativen ergreifen, um unsere Landwirtschaft dabei zu unterstützen, die heimische Nach-
2119 frage nach Bio-Lebensmitteln zu decken. In diese Strategie wird die gesamte Wertschöpfungs-
2120 kette vom „Stall bis zur Ladentheke“ einbezogen.

2121
2122 Die gemeinsame Agrarpolitik der EU steht vor einem großen Umbruch. Zur Stärkung des ländli-
2123 chen Raumes setzen wir uns für eine weitere Umschichtung von der Direktförderung auf die
2124 zweite Säule in der kommenden Förderperiode ein. Wir wollen auf Bundes- und EU-Ebene er-
2125 reichen, die Zahlungen an die Landwirtschaft degressiv auszurichten sowie verbindlich mit so-
2126 zialen Leistungen der Landwirtschaft und Leistungen im Bereich des Klima-, Umwelt-, Natur-
2127 und Tierschutzes zu koppeln. Das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ wird entsprechend ges-
2128 taltet. Wir streben eine Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung an. Die
2129 Landwirtschaft braucht Produktionsformen, die unsere Ressourcen nachhaltig nutzen, gesell-
2130 schaftliche Folgekosten vermeiden und hochwertige Lebensmittel erzeugen. Wir wollen die
2131 Wettbewerbsfähigkeit einer Landwirtschaft fördern, deren Stärke in Qualität und Nachhaltigkeit
2132 besteht.

2133

2134 Wir werden neue Förderkonzeptionen entwickeln, durch die mit Hilfe von Diversifizierung neue
2135 Erwerbsmöglichkeiten geschaffen, regionale Wertschöpfungsketten gestärkt, die Nahversorgung
2136 gesichert, Allianzen zwischen Stadt und Land unterstützt und neue Entwicklungschancen gebo-
2137 ten werden. Hierzu gehört auch die Förderung des regionalen traditionellen Ernährungshand-
2138 werks. Die Landesregierung wird diesbezüglich auch Mittel aus europäischer Agrarförderung
2139 einsetzen.

2140
2141 Angesichts der schwachen Marktstellung der Landwirte werden wir Erzeugergemeinschaften
2142 und Bündelungsinitiativen unterstützen, um so einen Beitrag für faire Marktbedingungen und
2143 damit auch gegen sittenwidrige Niedrigpreise für Milch zu leisten.

2144
2145 Eine Politik, die zu mehr Großmastanlagen führt, lehnen wir ab. Um die Fehlentwicklungen ein-
2146 zudämmen, werden wir hierzu die Instrumente der Regionalplanung und des Bau- und Immissi-
2147 onsschutzrechtes nutzen und verbessern. Die Förderung tier- und artgerechter Haltungsformen
2148 wollen wir deutlich verstärken.

2149
2150 Die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft wollen wir durch Maßnahmen und Programme
2151 schützen. Wie andere Bereiche ist auch die Landwirtschaft vor die Herausforderung gestellt,
2152 ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

2153
2154 Die Biomassestrategie wollen wir realistisch, ausgewogen und nachhaltig weiterentwickeln. Da-
2155 zu bedarf es als Grundlage einer regionalspezifischen Potenzialanalyse unter Nachhaltigkeitskri-
2156 terien.

2157
2158 Wir werden im Verbund mit der Landwirtschaft alle Möglichkeiten ausschöpfen, NRW gentech-
2159 nikkfrei zu halten. Rund drei Viertel der Bevölkerung sprechen sich gegen Gentechnik aus. Des-
2160 halb wird sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass es keine weiteren Locke-
2161 rungen am derzeitigen Gentechnikgesetz geben wird und die Verursacher von entsprechenden
2162 Kontaminationen zur Übernahme der Kosten herangezogen werden. Auf Landesflächen wird ein
2163 Gentechnikverbot ausgesprochen. Wir unterstützen Regionen, die sich für gentechnikfreie
2164 Landwirtschaft entscheiden. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher die klare Wahl haben,
2165 werden wir uns für eine eindeutige Kennzeichnung einsetzen.

2166
2167 Für den Gartenbau sind innovative Perspektiven zu stärken und weiter auszubauen.

2168
2169 Die Agrarforschung muss stärker als bisher auf die Anforderungen einer nachhaltigen Landwirt-
2170 schaft ausgerichtet werden. Hierbei müssen Bereiche wie Klimaschutz, Folgen des Klimawand-
2171 dels, Ernährungssicherheit, biologischer Landbau und nachwachsende Rohstoffe berücksichtigt
2172 werden.

2173
2174 Wir wollen die nachhaltige Entwicklung und die Strukturförderung im ländlichen Raum optimie-
2175 ren. Deshalb werden wir die zersplitterte Struktur der Agrarverwaltung mit ihren unterschiedli-
2176 chen Landesbehörden wie Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter, Landesamt für Na-
2177 tur, Umwelt und Verbraucherschutz und Bezirksregierungen überprüfen. Bürokratieabbau sowie
2178 hohe Handlungs- und Kosteneffizienz sind die Ziele. Bei der Landwirtschaftskammer ist der von
2179 der früheren rot-grünen Landesregierung eingeleitete Reformkurs auf den Weg gebracht.
2180 Gleichwohl werden wir die vorhandenen Strukturen weiterhin mit dem Ziel überprüfen, hoheitli-
2181 che Aufgaben von der Selbstverwaltung zu trennen.

2182
2183 **Nachhaltige Waldwirtschaft vorantreiben**

2184
2185 Wir wollen unsere Wälder durch nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung schützen und
2186 sichern. Wald ist nicht nur als Produktionsstätte für den nachwachsenden Rohstoff Holz und als
2187 natürliche Lebensgemeinschaft für Tier- und Pflanzenarten unverzichtbar. Ein gesunder Wald
2188 wird auch zum Schutz des Bodens und des Wassers, als Klima-, Immissions-, Lärm- und Sicht-
2189 schutz, aber vor allem als Erholungsraum und Lernort für Menschen dringend gebraucht.

2190
2191 Wir wollen den Umbau und Aufbau von naturnahen Wäldern voranbringen, die den Folgen von
2192 Klimawandel, Schädlingsbefall und anderen Belastungen widerstehen können. Wir wollen das
2193 Landesforstgesetz zu einem Landeswaldgesetz weiterentwickeln, welches stärker an den Krite-
2194 rien einer nachhaltigen Waldwirtschaft ausgerichtet ist. Wir wollen mehr Wald in NRW. Die För-
2195 derung des Kleinprivatwaldes wird an Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkriterien ausgerichtet.
2196 Die durch den Orkan Kyrill zerstörten Waldflächen sollen naturnah wiederaufgeforstet werden.
2197 Den Ausschluss von Kurzumtriebsplantagen im Wald - wie in der Novelle des Bundeswaldge-
2198 setzes verankert - wollen wir auch auf Landesebene festlegen.
2199
2200 Der Staatswald hat eine besondere Gemeinwohlorientierung. Wir lehnen einen weiteren Verkauf
2201 des Staatswaldes, wie in der Eifel geschehen, ab. Für eine nachhaltige Bewirtschaftung des
2202 Waldes wollen wir die Einheitsforstverwaltung erhalten. Beratung und Betreuung der Waldbäue-
2203 rinnen und -bauern sind wichtige Instrumente. Hier wollen wir für Kontinuität sorgen. Der gesam-
2204 te Staatswald wird nach den Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) rezertifiziert.
2205
2206 Zur Nutzung brach liegender Potenziale ist die Holzmobilisierung voranzutreiben und die Holz-
2207 vermarktung zu fördern. Wir beabsichtigen, die Clusterstudie Wald und Holz weiter fortzuschrei-
2208 ben. Kleine und mittlere Betriebe der Holzverarbeitenden Industrie wollen wir erhalten, um so
2209 Beschäftigung und Ausbildung auch in diesem Bereich zu stärken.
2210
2211 **Natur- und tierschutzgerechte Jagd**
2212
2213 Bestandteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Nutzung des Offenlandes ist auch
2214 eine zeitgemäße Form der Jagd. Hier wollen wir einen Paradigmenwechsel hin zur Nachhaltig-
2215 keit einleiten und das Jagdrecht an ökologischen Prinzipien und dem Tierschutz ausrichten (Ö-
2216 kologisches Jagdgesetz). Oberstes Ziel der Jagd muss der Schutz des Waldes vor zu hohen
2217 Wildbeständen sein. In Schutzgebieten darf nur gejagt werden, wenn der Schutzzweck dies er-
2218 fordert. Wir beabsichtigen die Wiedereinführung der Jagdsteuer.
2219
2220 **Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen -**
2221 **Verbraucherschutz stärken**
2222
2223 Wir wollen den Verbraucherschutz in NRW stärken. Ein funktionierender Wettbewerb setzt star-
2224 ke Verbraucherrechte und die Gleichgewichtigkeit zwischen Anbieterinnen und Anbietern auf der
2225 einen und Nachfragerinnen und Nachfrager auf der anderen Seite voraus. Starke Verbrauche-
2226 rinnen und Verbraucher brauchen zusätzlich starke und unabhängige Verbraucherschutzstrukt-
2227 ren. Bei vielen Aufgaben der Verbraucherpolitik ergeben sich Schnittpunkte mit den Bereichen
2228 Soziales, Jugend, Bildung, Energie, Gesundheit, neue Medien und Familie. Es gilt deshalb die
2229 Verbraucherpolitik zu stärken und zwischen den Ressorts besser zu vernetzen.
2230
2231 Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen unabhängige Informationen, Beratung und Bil-
2232 dung, um in globalen und liberalisierten Märkten mündige und selbstbewusste Entscheidungen
2233 treffen zu können. Dazu sind starke Verbraucherinstitutionen als "Anwälte" der Verbraucherin-
2234 nen und Verbrauchern unabdingbar. Mit einer Vereinbarung wollen wir finanzielle Planungssi-
2235 cherheit für die Verbraucherzentrale NRW schaffen und das Beratungsstellennetz in NRW flä-
2236 chendeckend ausbauen. Wir werden zugleich die „Verbraucherschutzstiftung in NRW“ stärken,
2237 um weitere wichtige Vorhaben im Verbraucherschutz für die Menschen in unserem Land voran-
2238 zubringen.
2239
2240 Die Finanzmarktkrise hat das Vertrauen vieler Verbraucherinnen und Verbraucher in den Ban-
2241 kensektor beschädigt. Der Aufbau einer unabhängigen Finanzberatung ist deshalb notwendig.
2242 Drückermethoden am Bankenschalter wollen wir bekämpfen. Gleichzeitig hat sich bei Verbrau-
2243 cherinnen und Verbrauchern ein erheblicher Bedarf an unabhängiger Beratung und Information
2244 über Finanzprodukte offenbart, dem wir mit der Verbraucherzentrale NRW entsprechen wollen.

2245 Viele Haushalte befinden sich in einer prekären Finanzsituation. Die Landesförderung der ge-
2246 meinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist trotz steigender Kosten und
2247 höherem Beratungsbedarf seit 1999 nicht erhöht worden. Deshalb wollen wir analog zum Spar-
2248 kassenfonds die Banken an der Finanzierung der gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucher-
2249 insolvenzberatung und von Bildungsangeboten zur Verbraucherfinanzbildung beteiligen.

2250
2251 Die Gesundheitspolitik der vergangenen Jahre hat die Weichen im Gesundheitswesen in Rich-
2252 tung mehr Wettbewerb und Wahlfreiheit gestellt. Patientinnen und Patienten müssen Entschei-
2253 dungen über IGeL (Individuelle Gesundheitsleistungen), die Wahl ihrer Krankenkasse und ver-
2254 schreibungsfreier Medikamente treffen und sich immer stärker an den Kosten beteiligen. Neben
2255 dem Einsatz für bessere Verbraucherrechte im Gesundheitsmarkt werden wir es der Verbrau-
2256 cherzentrale NRW ermöglichen, unabhängige Informationen bereitzustellen sowie Rechtsver-
2257 stößen von Gesundheitsdienstleistern entgegenzutreten zu können.

2258
2259 Verbraucherinnen und Verbraucher können mit ihren täglichen Konsumententscheidungen zum
2260 Klimaschutz beitragen. Um klimaverträglichen Konsum zu unterstützen, müssen leicht verständ-
2261 liche Informationen bereitgestellt werden. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Klima-
2262 schutzstrategie den klimaverträglichen privaten Konsum gemeinsam mit der Verbraucherzentra-
2263 le NRW durch eine Informations- und Bildungsoffensive fördern und irreführenden Werbemetho-
2264 den entschieden entgegenzutreten.

2265
2266 Wir werden uns für eine verbraucherfreundliche Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes
2267 einsetzen. Wir wollen z.B. aktiv über die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen informieren und
2268 einen verpflichtenden „Smiley“ für die Gastronomie einführen.

2269
2270 An oberster Stelle müssen gesunde und sichere Lebensmittel und Produkte (z.B. kein Gift in
2271 Kinderspielzeug) stehen. Neben umfassender Transparenz ist eine konsequente und qualifizier-
2272 te Lebensmittelkontrolle der beste Schutz vor Lebensmittelskandalen. Wir halten an dem Ziel
2273 der Verdopplung der Zahl der Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren fest
2274 und wollen die Strukturen der Lebensmittelkontrolle und ihre Effizienz verbessern.

2275
2276 Eine ausgewogene Ernährung ist wichtig für Gesundheit und Wohlbefinden. Das gilt insbeson-
2277 dere für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Dazu werden wir Initiativen ergreifen. Die
2278 Verpflegung in den Kitas und Schulen soll in einer hohen gesundheitlichen und ökologischen
2279 Qualität angeboten werden. Wir wollen die Möglichkeiten des EU-Schulobstprogramms besser
2280 nutzen. Wir setzen uns dafür ein, dass Ernährungs- und Verbraucherbildung auch in der Schule
2281 verstärkt wird. Dort sollen elementare Kenntnisse in Ernährung, Medienkompetenz und Finan-
2282 zen vermittelt werden. Darüber hinaus wollen wir die Fahrgastrechte verbessern.

2283
2284 Wir werden uns im Bundesrat für eine schriftliche Bestätigungslösung bei unerlaubter Telefon-
2285 werbung und einer „Button“-Lösung gegen Internetabzocke einsetzen. Daten im Internet müssen
2286 insgesamt besser geschützt werden, insbesondere durch digitale Verbraucher- und Daten-
2287 schutzrechte.

2288
2289 Es gibt derzeit zu wenig wissenschaftliche Forschung zum Verbraucherschutz. Folglich besteht
2290 verstärkt Forschungsbedarf, wie sich neue wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen in-
2291 dividuell auswirken oder wie das Konzept der Nachhaltigkeit von den Verbraucherinnen und
2292 Verbrauchern akzeptiert wird. Die Landesregierung wird mit einem virtuellen Kompetenzzentrum
2293 bestehende Forschungsstrukturen vernetzen.

2294
2295 Energiepreise bekommen eine immer stärkere soziale Dimension. Insbesondere bei Erwerbstä-
2296 tigen mit geringem Einkommen, aber auch bei Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen
2297 nach dem SGB-II kommt es immer wieder zu Stromsperrern. Wir werden im Dialog mit den E-
2298 nergieversorgern und Verbraucherverbänden Lösungen erarbeiten, um Stromsperrern zu ver-
2299 meiden und Energiearmut wirksam zu reduzieren.

2300

2301 **Mehr Tierschutz in NRW**

2302
2303 Tiere sind Lebewesen und als solche zu respektieren. Das Staatsziel Tierschutz muss konse-
2304 quent umgesetzt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Tiere artgerecht leben können und ih-
2305 nen Schmerz und Leid erspart bleiben. Deswegen brauchen Tiere mehr Rechte. Eine artgerech-
2306 te und qualifreie Nutztierhaltung ist für uns der oberste Maßstab in der Landwirtschaft. Aus die-
2307 sem Grund wollen wir die Förderung tiergerechter Haltungsformen deutlich verstärken. Wir wer-
2308 den uns dafür einsetzen, dass die Dauer von Tiertransporten erheblich verkürzt wird, mit dem
2309 Ziel, dass kein Transporttag für Tiere acht Stunden überschreitet.

2310
2311 Wir beabsichtigen, ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände im Landesrecht
2312 zu verankern. Die Zahl der Tierversuche wollen wir deutlich reduzieren und gegenüber dem Ba-
2313 sisjahr 2009 um jährlich zehn Prozent senken. Die Haltung und Dressur von Wildtieren muss zu
2314 Gunsten eines zeitgemäßen Tierschutzes neu geregelt werden. Im Sinne des Tier- und Arten-
2315 schutzes, aber auch zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern, wollen wir die Haltung
2316 von exotischen Tieren durch Privatpersonen streng reglementieren. Tierheimen wollen wir mit
2317 einem Förderprogramm bei der Sanierung helfen.

2318
2319 Das Jagd- und Fischereirecht muss nach ökologischen und Tierschutzkriterien ausgerichtet
2320 werden. Praktiken, die mit dem Tierschutz unvereinbar sind, wollen wir künftig untersagen.

2321
2322
2323
2324
2325
2326
2327
2328
2329
2330
2331
2332
2333
2334
2335
2336
2337
2338
2339
2340
2341
2342
2343
2344
2345
2346
2347
2348
2349
2350
2351
2352
2353
2354
2355
2356
2357
2358
2359
2360
2361
2362
2363
2364
2365
2366
2367
2368
2369
2370
2371

VI. Bauen, Wohnen, Verkehr

Gutes Wohnen sichern - Mieterinnen und Mieter schützen

Wohnen ist in NRW für viele Menschen zu einem Problem geworden. Der Bestand an Sozialwohnungen geht seit Jahren massiv zurück. Heute sind weniger als zehn Prozent der Wohnungen in NRW noch preisgebunden, obwohl 57 Prozent der Bevölkerung Anspruch auf eine Sozialwohnung hätten. Dies führt zu Versorgungsengpässen insbesondere auf der Rheinschiene und in einigen Universitätsstädten.

In zahlreichen Städten finden sich Stadtquartiere mit massiven Leerständen, denen der Verfall droht. In manchen ländlichen Gebieten müssen Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem massiven Wertverlust ihrer Immobilien rechnen, weil die Märkte in diesem Bereich gefährdet sind.

Bei der energetischen Gebäudesanierung geht es in NRW nicht voran. Weniger als ein Prozent der Wohnungen werden jährlich energetisch saniert. Die Klimaziele der Bundesregierung werden so nicht annähernd erreicht werden können. Und auch die Anpassung der Bestände an die demografische Entwicklung muss deutlich schneller erfolgen.

Gemeinsam mit den Kommunen in NRW werden wir im Sinne einer sozialen, demografiefesten und energetisch zukunftsfähigen Wohnraumversorgung wirksame Strategien entwickeln. Denn für uns ist Wohnen ein Zukunftsthema. Es ist ein Grundbedürfnis. Gutes Wohnen muss allen Menschen ermöglicht werden. Wir wollen Mieterinnen und Mieter schützen, Wohnungsmärkte steuern und gestalten, zusätzlichen sozialen Wohnraum schaffen, Kommunen bei ihren Aufgaben unterstützen und stärken sowie die energetische und familien-, alters- und behindertengerechte Erneuerung der Bestände voranbringen. Der Umgang mit den negativen Auswirkungen der Wohnungsverkäufe an internationale Finanzinvestoren und mit verwahrlosten Immobilien sind zentrale Themen, mit denen sich die Wohnungspolitik der nächsten Jahre auseinandersetzen muss.

Mieterrechte stärken

Wir werden den sozialen Wohnungsbau stärken und ihn zu einem wirksamen Korrektiv gegen die negativen Einflüsse einiger privater Investoren auf den Wohnungsmärkten in NRW ausbauen.

Wir werden durch die Wiedereinführung der Kündigungssperrfristverordnung den Mieterschutz landesweit verbessern. Für die Wachstumsregionen streben wir eine Frist von zehn Jahren an.

Wir werden gemeinsam mit den Kommunen Modelle entwickeln, mit denen die Mietsituation und der Rechtsschutz für Transferleistungsbezieherinnen- und bezieher verbessert werden können. Auf diesem Wege wird es auch möglich, „Hartz IV als Geschäftsmodell“ für Immobilieninvestoren unattraktiver zu machen. Vermieterinnen und Vermieter, die nicht in ihre Wohnungen investieren und sie verwahrlosen lassen, sollen nicht von garantierten Mieteinnahmen und kaum hinterfragten Nebenkostenabrechnungen profitieren können.

Die Landesregierung wird ein Gutachten in Auftrag geben, um zu prüfen, ob für das Land ein Verfassungsrecht auf gesundes und bezahlbares Wohnen eingeführt werden kann. Veränderungen im Mietrecht auf Bundesebene zum Nachteil für Mieterinnen und Mieter, wie z.B. die einseitige Veränderung der asymmetrischen Kündigungsfristen, wird die Landesregierung ablehnen.

2372 **Bestandshalter unterstützen**

2373
2374 Verantwortlich agierende Bestandshalter sind ein wichtiger und stabilisierender Faktor für die
2375 Wohnungsmärkte in NRW. Sie wollen wir stärken, indem wir Immobilien- und Standortgemein-
2376 schaften des Wohnens (so genannte HIDs - Housing Improvement Districts) gesetzlich einfüh-
2377 ren. So werden sie in die Lage versetzt, andere Eigentümer an den Kosten für Quartiermaß-
2378 nahmen zu beteiligen. Darüber hinaus werden wir uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass die
2379 Abschreibungsmöglichkeiten für wohnungswirtschaftliche Investitionen so verändert werden,
2380 dass energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen für Vermieterinnen und Vermieter attraktiver
2381 werden.

2382 **Kommunen stärken**

2383
2384 Wir werden die dezentralen Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen wiederherstellen und stär-
2385 ken. Deshalb werden wir die Erstellung kommunaler Wohnraumkonzepte zukünftig auch finan-
2386 ziell fördern. Die bewährten Instrumente Mietpreisbindung, Belegungsbindung und Zweckent-
2387 fremdungsverordnung werden wir um Instrumente ergänzen, die im Rahmen von Kooperationen
2388 mit wohnungswirtschaftlichen Investoren zugleich die Versorgung von Zielgruppen, die Stabili-
2389 sierung des Wohnquartiers und eine ausgewogenen Bewohnerstruktur sicherstellen.

2390
2391 Wir werden Kommunen und nachhaltig agierende, gemeinwohlorientierte Vermieterinnen und
2392 Vermieter dabei unterstützen, vernachlässigte Bestände aufzukaufen und instand zu setzen.

2393
2394 Die kommunale Wohnungsaufsicht werden wir stärken, indem wir uns für einen Vorrang der
2395 kommunalen Ersatzvornahmen bei Zwangsvollstreckungen einsetzen. Kommunen mit Haus-
2396 haltssicherungskonzept und Nothaushalt wollen wir in die Lage versetzen, Ersatzvornahmen
2397 vorzunehmen. Außerdem werden wir uns für eine Änderung der EU-Beitreibungsrichtlinie ein-
2398 setzen. Auch bei leer stehenden, frei finanzierten Wohnungen werden wir die Eingriffsmöglich-
2399 keiten der Kommunen ausweiten und eine Ergänzung des WFNG (Wohnraumförderungsgesetz)
2400 um kombinierte Instandsetzungs- und Vermietungsanordnungen sowie gegebenenfalls weitere
2401 Instrumente prüfen.

2402
2403 Ein wesentliches Gestaltungselement zur Lösung der in der kommunalen Wohnungs- und
2404 Stadtentwicklungspolitik anstehenden Aufgaben stellen die kommunalen Wohnungsunterneh-
2405 men dar. Wir werden dafür Sorge tragen, dass künftig keine kommunale Gebietskörperschaft
2406 ihre Gesellschafteranteile an örtlichen Wohnungsunternehmen oder Wohnungsgenossenschaf-
2407 ten veräußern muss. Wir setzen uns vielmehr dafür ein, dass der finanzielle Gestaltungsspiel-
2408 raum der kommunalen Wohnungsunternehmen erhalten bleibt und ausgebaut wird. Aus diesem
2409 Grunde werden wir die sich aus der Gemeindeordnung ergebenden Investitionshemmnisse für
2410 eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen beseitigen.

2411 **Soziale Wohnraumförderung erneuern**

2412
2413 Der sozialen Wohnraumförderung ist von 2005 bis 2010 massiver Schaden zugefügt worden.
2414 Durch Abschöpfung der Überschüsse des Landeswohnungsbauvermögens und durch Auferle-
2415 gung zusätzlicher Lasten sind dem revolvierenden Fonds dreistellige Millionenbeträge entzogen
2416 worden. Mit der so genannten "Vollintegration" ist die soziale Wohnraumförderung weitgehend
2417 der politischen Steuerung entzogen worden und in Konkurrenz zu anderen Geschäften der
2418 NRW.BANK gestellt worden. Wir wollen aber eine starke und politisch gesteuerte soziale Wohn-
2419 raumförderung, die die Zukunftsaufgaben bewältigen kann.

2420
2421 Wir werden prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Vollintegration des Landeswohnungs-
2422 bauvermögens in die NRW.BANK rückabgewickelt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein,
2423 werden wir darauf achten, dass die Wohnraumförderung insoweit keiner Fördermittelkonkurrenz
2424 zu anderen Geschäften der NRW.BANK unterliegt, als dass die aus dem System der Wohn-
2425 raumförderung entstehenden Finanzierungsmittel (Rückflüsse, Haushaltszuweisungen des Lan-
2426 des)

2428 des/Bundes oder im Bereich der Wohnraumförderung erwirtschafteten Erträge) revolving
2429 wieder für Zwecke der Wohnraumförderung eingesetzt werden können. Wir werden den Primat
2430 der Politik in der Förderung durchsetzen und die soziale Wohnraumförderung der politischen
2431 Steuerung und Kontrolle unterstellen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass bankinterne Risiko-
2432 einschätzungen nicht die förderpolitischen Ziele der sozialen Wohnraumförderung konterkarie-
2433 ren.

2434
2435 Im Rahmen der Neuausrichtung dieser Förderpolitik werden wir die bisherige Subventionsinten-
2436 sität in den verschiedenen Fördersegmenten auf den Prüfstand stellen, um die Zielgenauigkeit
2437 der Förderung zu erhöhen sowie Fehlförderung, Mitnahmeeffekte und Überförderung zu vermei-
2438 den.

2439
2440 Die Eigentumsförderung wollen wir generell zurückfahren und stärker nach regionalen Bedarfs-
2441 gesichtspunkten steuern. Vorrang hat zukünftig der Mietwohnungsbau - insbesondere die Ver-
2442 sorgung von Zielgruppen in angespannten Wohnungsmärkten - sowie die Forcierung der ener-
2443 getischen Sanierung und der Schaffung familien-, generationen- und altengerechten Wohn-
2444 raums im Bestand. Ebenso wollen wir Fördermöglichkeiten und Finanzierungswege für schwie-
2445 rige Wohnquartiere in den Städten entwickeln und dafür Mittel der Mietwohnraumförderung re-
2446 servieren.

2447 2448 **Energetische Erneuerung forcieren**

2449
2450 Der Schlüssel zur Erfüllung von Klimaschutzziele im Wohnungsbau liegt im vorhandenen Ge-
2451 bäudebestand. Wir werden die Anstrengungen zur energetischen Sanierung des Bestands da-
2452 her intensivieren. Im Jahr 2011 werden wir gezielt 200 Millionen Euro aus dem Wohnungsbau-
2453 vermögen zur Verfügung stellen, um die Sanierungsquote insbesondere im geförderten Woh-
2454 nungsbau zu steigern.

2455
2456 Zur Forcierung der energetischen Sanierung werden wir für den Sozialwohnungsbestand die
2457 Umstellung von der bisherigen Anteilsfinanzierung auf eine Komplettfinanzierung sowie die Ein-
2458 führung von Zuschusselementen prüfen, um stärkere Anreize für Vermieterinnen, Vermieter,
2459 Eigentümerinnen und Eigentümer zu schaffen.

2460
2461 Darüber hinaus werden wir die Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung
2462 (EFRE) für Maßnahmen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands noch in der lau-
2463 fenden Förderperiode ermöglichen. Die Möglichkeiten von EFRE, Kreditanstalt für Wiederaufbau
2464 (KfW) und sozialer Wohnraumförderung werden wir besser miteinander verzahnen und in die-
2465 sem Zusammenhang auch die Einrichtung eines gesonderten Klimaschutzfonds für die Woh-
2466 nungswirtschaft mit zinsverbilligten Darlehen für wohnungswirtschaftliche Investoren prüfen. Um
2467 private Investitionen in die Energiesanierung von bestehenden Gebäuden zu erleichtern, werden
2468 wir das Nachbarschaftsrechtsgesetz des Landes anpassen.

2469
2470 Die begonnene Abrissförderung beim Mietwohnungsneubau werden wir fortführen.

2471 2472 **Mieterinnen und Mieter in "Schrottimmobilien" schützen**

2473
2474 Um die Kommunen bei der Aufwertung schwieriger Wohnquartiere und beim Umgang mit
2475 "Schrottimmobilien" zu unterstützen, werden wir im Rahmen der Mietwohnraumförderung Mittel
2476 für Ankaufhilfen für zurückgelassene Wohnungsbestände zur Verfügung stellen, wenn die Inves-
2477 toren auf der Basis von kommunalpolitischen Handlungskonzepten bzw. Stadtentwicklungskon-
2478 zepten investieren wollen. Aus diesem Fonds können auch die Kosten von Ersatzvornahmen
2479 vorfinanziert werden.

2480
2481 Wir wollen systematisch weiteren Privatisierungen und Verkäufen von Wohnungsbeständen an
2482 Finanzinvestoren entgegenwirken.

2483

2484 In diesem Zusammenhang werden wir die Einrichtung einer Enquete-Kommission "Wohnungs-
2485 wirtschaftlicher Wandel und Finanzinvestoren" prüfen. Im Zentrum dieser Kommission sollte die
2486 Entwicklung eines Regelwerks für Mindestanforderungen an die Wohnungswirtschaft stehen.

2487 2488 **Bundratsinitiativen**

2489
2490 Wir werden unverzüglich im Bundesrat erste Initiativen einbringen. Im Zuge der Beratungen zum
2491 Sparpaket der Bundesregierung werden wir uns um eine Korrektur der geplanten Kürzungen der
2492 KfW-Programme zur Gebäudesanierung kümmern. Die geplanten Maßnahmen sind nicht nur
2493 ein Schlag gegen die Bemühungen im Klimaschutz, sondern auch Ausdruck unintelligenten Spa-
2494rens: Die Folgeinvestitionen brechen weg und das löst negative Multiplikatoreffekte z.B. im Be-
2495reich des Handwerks und der Steuereinnahmen aus.

2496
2497 Ebenso werden wir im Bundesrat die Halbierung der Bundesmittel in der Städtebauförderung
2498 thematisieren. Hier drohen aufgrund fehlender Bundesmittel ganze Programme wie „Soziale
2499 Stadt“ und „Stadtumbau Ost und Stadtumbau West“ wegzubrechen. Im Gegensatz zur Politik
2500 des Bundes werden wir die Landesmittel für die Städtebauförderung auf dem Niveau von 2010
2501 halten, weil sie für die Fortführung der bestehenden Maßnahmen sowie neue Schwerpunktset-
2502zungen (z.B. mit den „Regionalen“) unverzichtbar sind.

2503
2504 Darüber hinaus werden wir uns im Bundesrat darum bemühen, dass der Bund auch nach 2013
2505 den Ländern weiterhin Kompensationsmittel für die Finanzierung von Maßnahmen der sozialen
2506 Wohnraumförderung zur Verfügung stellt. Die seit 2007 jährlich in Höhe von 97 Millionen Euro
2507 zur Verfügung gestellten Bundesfinanzhilfen werden auch künftig dringend benötigt, um die er-
2508forderlichen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen mit zu finanzieren. In diesem Zu-
2509sammenhang werden wir auch die von der NRW.BANK übernommenen Zahlungen des Bun-
2510desschuldendienstes thematisieren und den Versuch unternehmen, die laufenden Zahlungsver-
2511pflichtungen gegenüber dem Bund zu verringern, um nicht die Fördermöglichkeiten der
2512NRW.BANK einzuschränken.

2513

2514 **Aufbruch in die Zukunft: Stadtentwicklung 2020**

2515
2516 Das Land Nordrhein-Westfalen steht mit seinen Städten und Gemeinden vor großen Herausfor-
2517derungen in der Wohnungs- und Städtebaupolitik. Gemeinsam müssen wir uns verstärkt mit
2518dem Szenario einer bis zum Jahr 2050 auf etwa 16,1 Millionen Einwohner abnehmenden Bevöl-
2519kerung auseinandersetzen, wobei die Anzahl der Haushalte bis zum Jahre 2025 noch leicht an-
2520steigen dürfte. Die Stadtentwicklungspolitik hat in den nächsten Jahren einen entscheidenden
2521Beitrag zur Lösung folgender Zukunftsaufgaben zu leisten:

- 2522
- 2523 • Beiträge von Stadtentwicklungs-, Wohn- und Mobilitätspolitik zum Klimaschutz.
- 2524
- 2525 • Nutzung und Gestaltung von Chancen und Potenzialen der demografischen Entwicklung in
- 2526 den Städten und auf dem Land.
- 2527
- 2528 • Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum und in den Stadtteilen.
- 2529

2530 Mit einer offensiven Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik wollen wir die Nahversor-
2531gungs- und Wohnfunktion in den Kommunen und Stadtteilen stärken. Dabei werden wir die Her-
2532ausforderung des demografischen Wandels angemessen berücksichtigen, die verstärkt Wohn-
2533raumangebote für eine alternde Gesellschaft auch in der Städtelandschaft des ländlichen Rau-
2534mes und der Ballungsrandzonen erfordert.

2535
2536 Hierzu werden wir auf Grundlage des WFNG- und der Förderbestimmungen der sozialen Wohn-
2537raumförderung auch Nachbarschaftszentren und wohnungsnahe Infrastruktureinrichtungen un-
2538terstützen.

2539
2540 Wir werden die bis zum Jahr 2005 geltenden Regelungen zur Begrenzung der Grundstücks-
2541 obergrenze sowie die Beschränkung der Wohnraumförderung auf den Einzugsbereich von Hal-
2542 tepunkten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wieder einführen.

2543
2544 Für Kommunen in der Haushaltssicherung werden wir die Förderzugänge zu den Programmen
2545 der Stadtentwicklung erleichtern. Im Haushaltsbegleitgesetz werden wir hierzu sicherstellen,
2546 dass analog zur bestehenden Praxis bei den Programmen "Soziale Stadt" dies auf sämtliche
2547 Programme der Stadtentwicklung Anwendung findet.

2548 2549 **Vorrang für die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden des Landes**

2550
2551 Wir werden die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden forcieren. Mit einer Neujustierung
2552 der Instrumente werden wir die Wiedernutzung von Brachflächen auch in Klein- und Mittelstäd-
2553 ten auf breiter Front anstoßen und das Flächenrecycling in breitem Umfang vorantreiben. Wir
2554 wollen deshalb die beiden bundesweit einmaligen Instrumente des Landes NRW - Grundstücks-
2555 fonds und Bahnflächenpool - zu einem neuen Gestaltungsinstrument für Kommunen und Eigen-
2556 tümer in einem Flächenpool NRW vereinen. Wir werden die Unterstützung von Entwicklungs-
2557 prozessen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern in den Vordergrund stellen und nur im
2558 begründeten Einzelfall einen Grunderwerb durchführen. Die Kompetenzen von NRW.Urban und
2559 BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW (BEG NRW) sollen hierzu gebündelt werden und
2560 die beabsichtigte Breitenwirkung entfalten. Wir wollen die Umsetzung des dritten Bahnhofspa-
2561 kets sicherstellen.

2562 2563 **NRW mobil - Verkehrspolitik für Alle**

2564 2565 **Vorfahrt für Busse und Bahnen im Land**

2566
2567 Das Land ist unter rot-grüner Regierungsverantwortung im bundesweiten Vergleich zum Bahn-
2568 land Nummer 1 geworden. Wir werden an die erfolgreiche Zielsetzung der Vorrangpolitik für
2569 Busse und Bahnen in NRW anknüpfen. Hierzu braucht das Land dringend ein Zukunftskonzept
2570 für den Schienenverkehr, um den Sanierungsstau und die Engpässe im Schienennetz sowie bei
2571 den Bahnhöfen und Haltepunkten aufzulösen. Wir wollen Busse und Bahnen in NRW systema-
2572 tisch auf eine relevante Steigerung der Fahrgastzahlen ausrichten.

2573
2574 Hierzu gehört auch, dass sich NRW mit allem Nachdruck dafür einsetzt, dass die Belange des
2575 Personenverkehrs, insbesondere der bestehenden und geplanten Linien des Nahverkehrs auf
2576 der Schiene, auch auf den nach EU-Recht geplanten Vorrangkorridoren für den Güterverkehr
2577 auf der Schiene gewahrt werden.

2578
2579 Mit oberster Priorität werden wir eine umfassende Mängelanalyse für das Schienennetz des
2580 Landes erarbeiten. Neben den großen Projekten Rhein-Ruhr-Express (RRX), Betuwe-Linie so-
2581 wie einer noch zu findenden Strecke für den Eisernen Rhein wollen wir generell die Leistungsfä-
2582 higkeit des Schienennetzes deutlich steigern und den Nah- und Fernverkehr sowie den Güter-
2583 verkehr mit gezielten Investitionen wirksam stärken.

2584
2585 Wir werden einen Beirat für den Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) unter Betei-
2586 ligung der Zweckverbände des Landes sowie der Fahrgastverbände einrichten. Dieser soll kurz-
2587 fristig - möglichst bis Ende des Jahres 2010 - einen konkreten Maßnahmenkatalog für die
2588 nächsten fünf Jahre erarbeiten.

2589 Folgende Projekte im Bereich der Engpassstellen der Bahnknotenpunkte sind hierzu mit Vor-
2590 rang auf die Umsetzung zu klären:

- 2591
- 2592 • Knoten Köln: Erweiterung der Hohenzollernbrücke, Ausfahrt und Entflechtung von Deutz-
2593 Porz bis Steinstraße, Schaffung weiterer S-Bahnsteige im HBF und in Deutz
 - 2594
 - 2595 • Knoten Dortmund: Forcierung des Ausbaus unter Klärung der Abhängigkeit vom zweigleisi-
2596 gen Ausbau Münster- Lünen
 - 2597
 - 2598 • Knoten Hamm: Bahnhofsvorfeld
 - 2599

2600 Die Beseitigung der Eingleisigkeit und die Elektrifizierung von Strecken ist mit hoher Priorität
2601 voranzutreiben. Bei der DB AG werden wir uns dafür einsetzen, dass die rund 900 unbeschränk-
2602 ten Bahnübergänge in NRW sukzessive mit Schranken ausgestattet werden.

2603 **Rhein-Ruhr-Express abschnittsweise zügig realisieren**

2604
2605
2606 Unser Ziel ist die Realisierung des Rhein-Ruhr-Express. Auf dem Bahngipfel NRW am 31. März
2607 2010 haben die Deutsche Bahn AG und das Bundesverkehrsministerium zugesagt, dass der
2608 RRX unmittelbar nach der Herstellung der baurechtlichen Voraussetzungen gebaut werden
2609 kann. Die Bahn AG will aber alle erforderlichen Planfeststellungsmaßnahmen erst zwischen
2610 2011 und 2013 einleiten. Wir wollen dies möglichst beschleunigen und werden auf die Einhal-
2611 tung und Umsetzung der Zusagen drängen.

2612
2613 Hierzu werden wir darauf hinwirken, dass Einzelabschnitte so gebildet und priorisiert werden,
2614 dass bei deren Realisierung bereits ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähig-
2615 keit des Schienennetzes realisiert wird. Wir werden die Initiative ergreifen, dass für den Bau die-
2616 ser Abschnitte konkrete Finanzierungszusagen durch den Bund und die DB AG für die Projekte
2617 mit eigenem Verkehrswert gemacht werden und damit eine Leistungssteigerung für die Fahrgäs-
2618 te geschaffen wird.

2619 **Gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen: Sozialticket für NRW**

2620
2621 Für die einkommensschwächsten Bürgerinnen und Bürger gibt es in einigen Städten und Krei-
2622 sen unseres Landes das Angebot für ein Sozialticket. Durch steigende Fahrpreise und eine
2623 Ausdünnung der Bus- und Bahnangebote werden immer mehr Menschen in diesem Land von
2624 der Nutzung des ÖPNV und damit auch von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen.
2625 Kurzfristig werden wir deshalb die Initiative ergreifen und die flächendeckende Einführung von
2626 Sozialtickets in den jeweiligen Zweckverbänden des Landes unterstützen. Hierbei werden wir
2627 uns an den Zuschüssen des Landes für das Semesterticket sowie den Schülerfahrkosten orien-
2628 tieren und die entsprechenden Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stellen. Wir wer-
2629 den ab dem Haushaltsjahr 2011 sicherstellen, dass die für den Januar 2011 geplante Einführung
2630 des Sozialtickets im Bereich des VRR unterstützt wird.

2631 **Zukunftskonzept für Busse und Bahnen**

2632
2633
2634 Im Hinblick auf die Finanzierungsgrundlagen für Busse und Bahnen werden sich kurz- und mit-
2635 telfristig einige entscheidende Weichenstellungen ergeben. Durch das ÖPNV-Gesetz des Lan-
2636 des steht die Revision der Aufteilung der Regionalisierungsmittel an. Mittelfristig werden auf
2637 Bundesebene die offenen Fragen nach der Zukunft der GVFG-Mittel (Gesetz über Finanzhilfen
2638 des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden) und der Revision der
2639 Regionalisierungsmittel zu klären sein. Hierzu werden wir gegenüber dem Bund die Rücknahme
2640 der Kürzungen der Regionalisierungsmittel sowie ihre Dynamisierung in Höhe von 2,5 Prozent
2641 einfordern. Eine Mindestausstattung in Höhe von 240 Millionen Euro werden wir für die ÖPNV-
2642 Finanzierung sicherstellen und hierzu die Kürzungen des Landes bei der Schülerbeförderung
2643 zurücknehmen.

2645
2646 Wir werden unter der Mitwirkung der Zweckverbände des Landes, der Fahrgastverbände, des
2647 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sowie der kommunalen Spitzenverbände ein
2648 Expertengremium mit der Erarbeitung eines ÖPNV-Zukunftskonzeptes beauftragen. Hierbei
2649 muss angesichts der demografischen Entwicklung insbesondere für die Sicherstellung des Nah-
2650 verkehrs in den ländlichen Regionen ein neuer Finanzierungsmodus entwickelt werden. Diese
2651 Zukunftskommission soll auch die Frage beantworten, wie das Gesetz über den öffentlichen
2652 Personennahverkehr des Landes den zukünftigen Herausforderungen umfassend anzupassen
2653 ist.

2654
2655 Wir nehmen die Verantwortung des Landes für den SPNV ernst und werden vor diesem Hinter-
2656 grund prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um den SPNV in NRW effektiver im Sinne
2657 seiner Nutzer zu gestalten. Hierbei sollen auch Vorschläge zur Beseitigung der unübersichtli-
2658 chen Tarifvielfalt im ÖPNV und für die Weiterentwicklung zu einem echten, landesweiten Ver-
2659 bundtarif sowie zur Verbesserung der Fahrgastrechte entwickelt werden.

2660
2661 Das Personenbeförderungsgesetz muss rechtssicher an die neue EU-Verordnung für den ÖPNV
2662 angepasst werden. Einen nordrhein-westfälischen Sonderweg zu Lasten der kommunalen Auf-
2663 gabenträger wird es mit uns nicht geben. Das Land wird sich im Bundesrat für eine europa-
2664 rechtskonforme und kommunalfreundliche Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes ein-
2665 setzen. Wir erwarten vom Bund einen Gesetzesvorschlag, der den kommunalen Gestaltungsan-
2666 spruch im ÖPNV mit der unternehmerischen Initiative zur Erbringung der Verkehrsleistung ver-
2667 bindet.

2668 2669 **Mehr Güter auf Schiene und Schiff verlagern**

2670
2671 Unser Land droht angesichts der Wachstumsprognosen für den Gütertransport auf der Straße
2672 im Dauerstau zu ersticken. Insbesondere der Hinterlandverkehr durch die ARA-Überseehäfen
2673 (Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen) stellt eine besondere Herausforderung dar. Die An-
2674 wohnerinnen und Anwohner entlang unserer Autobahnen und der Güterkorridore auf der Schie-
2675 ne sind vor diesem Hintergrund besonderen Belastungen beim Lärm und bei Luftschadstoffen
2676 ausgesetzt. Für den Bau der Betuwe-Linie haben im März 2010 der Bund und die DB AG die
2677 Umsetzung eines Pilotprojektes für den Einsatz innovativer Lärmschutztechnik angekündigt.
2678 Hierzu werden wir die Initiative für eine vertragliche Zusage und Finanzierung ergreifen. Eben-
2679 falls auf dem Bahngipfel vereinbart wurde die Freistellung der Kommunen von ihrem Anteil der
2680 Kosten für die Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen beim Bau des dritten Gleises
2681 auf der Betuwe-Strecke zwischen Emmerich und Oberhausen. Diese Forderungen machen wir
2682 uns zu Eigen. Gleiches wollen wir für die Realisierung des Eisernen Rhein ermöglichen, denn
2683 auch für dieses Projekt werden wir bei den weiteren Planungsfortschritten dem Lärmschutz und
2684 dem Bau von Unter- und Überführungen oberste Priorität einräumen.

2685
2686 Für eine weitere Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene werden wir uns gegenüber
2687 dem Bund für eine angemessene kostendeckende Erhöhung der LKW-Mautsätze einsetzen. Wir
2688 wollen die LKW-Maut weiter entwickeln und in einem ersten Schritt die Erhebung auf LKW ab
2689 7,5t ausweiten sowie die Einführung progressiver Mautsätze umsetzen. Wir werden außerdem
2690 Initiativen der Kommunen unterstützen, den Mautausweichverkehr durch Einbeziehung betroffe-
2691 ner Straßen in die Mauterhebung oder durch den Erlass von straßenverkehrsrechtlichen Fahr-
2692 beschränkungen zurück zu drängen. Einen bundesweiten Modellversuch mit Riesen-LKW leh-
2693 nen wir ab und halten an dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz aus dem Jahr 2007
2694 fest.

2695
2696 Das Hafenkonzept des Landes werden wir dahingehend überprüfen, wie die Stärkung der Schiff-
2697 fahrt und eine stärkere Verlagerung von Gütertransporten auf Binnenschiffe ausgebaut werden
2698 kann. Bürokratische Hemmnisse etwa im Bereich der Hafensicherheit werden wir abbauen. Zu
2699 Reduzierung der Feinstaub- und Stickoxid-Belastungen in den Städten werden wir ein Pilotpro-
2700 jekt zur landgebundenen Stromversorgung von Binnenschiffen umsetzen.

2701
2702 **Kommunale Verkehrsinfrastruktur**
2703
2704 Im Hinblick auf die auslaufende Zweckbindung für die GVFG-Mittel (Gemeindeverkehrsfinanzie-
2705 rungsgesetz) des Bundes ab dem Jahr 2013 werden wir sicherstellen, dass diese zweckgebun-
2706 den für kommunale Investitionen bestehen bleiben. In den Förderrichtlinien "Stadtverkehr" wer-
2707 den wir die Förderung des Radverkehrs beibehalten. Das Programm "Radstationen" bleibt eben-
2708 falls bestehen. Wir wollen die Förderung von Radabstellanlagen an Schulen und sonstigen Auf-
2709 kommensschwerpunkten ermöglichen. Wir werden die Förderzwecke des GVFG auf Infrastruk-
2710 turen für eine klimaschutzorientierte Mobilitätspolitik erweitern (Elektromobilität, Car-Sharing,
2711 Verknüpfung von Individual- und öffentlichem Verkehr) und prüfen, ob GVFG-Mittel auch für die
2712 Lärmsanierung von kommunalen Hauptverkehrsstraßen genutzt werden können.
2713
2714 **Fahrradland NRW**
2715
2716 Der Bund fördert aktuell die Einführung des MetroRad Ruhr, eines Verleihsystems für Fahrräder
2717 in der Kulturhauptstadt. Wir werden prüfen, ob dies landesweit zu einem einheitlichen System
2718 auszubauen ist. Hierzu bietet es sich an, die Radstationen in NRW bei der Umsetzung einzube-
2719 ziehen.
2720
2721 Um den weiteren Ausbau des Radwegenetzes in NRW zu erreichen, wird bei allen Investitionen
2722 in den Ausbau und den Erhalt der Landesstraßen geprüft, ob der Bau von Radwegen sinnvoller
2723 Bestandteil der jeweiligen Maßnahme sein kann.
2724
2725 **Straßeninfrastruktur: Vorrang für Investitionen in den Straßenerhalt**
2726
2727 An die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsorganisation werden aufgrund der Bedeutung
2728 NRWs als Transitland, der intensiven wirtschaftlichen Außenverflechtung und des Verkehrs in
2729 den Ballungsräumen hohe Anforderungen gestellt. Die ausgeprägte Siedlungsdichte und die
2730 knappen Freiräume führen jedoch auch zu besonderen Problemen und Belastungen der Bevöl-
2731 kerung und der Umwelt durch den Verkehr.
2732 Die Straßeninfrastruktur in NRW ist im Wesentlichen gut ausgebaut. Doch die ständig wachsen-
2733 den Verkehrsmengen machen die Begrenztheit des Systems Straße - aber auch seiner Ausbau-
2734 kapazitäten - deutlich.
2735
2736 Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel wollen wir dem Erhalt von Straßen des beste-
2737 henden Straßennetzes Priorität einräumen. Insbesondere die Landesstraßen unterliegen wegen
2738 zu geringer Aufwendungen einem massiven Instandhaltungsstau. Unser Land verfügt mit den
2739 Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen über eines der dichtesten Straßennetze. Es in einem
2740 guten Zustand zu erhalten, ist Ziel unserer Politik. In diesem Zusammenhang werden wir auch
2741 dafür Sorge tragen, dass die regionale mittelständische Bauwirtschaft von Maßnahmen im Lan-
2742 desstraßenerhalt profitiert.
2743
2744 Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden wir innerhalb der für die Landesstraßen vorgesehenen Titel
2745 die Mittel sukzessive deutlich zugunsten des Straßenerhalts umschichten.
2746
2747 Wir werden in einer neu aufzubauenden Verkehrsleitzentrale alle diesbezüglichen Aktivitäten
2748 des Landes beim Landesbetrieb Straßen.NRW bündeln. Auf diese Weise werden wir auch Bau-
2749 stellenmanagement und Verkehrssteuerung besser miteinander verzahnen.
2750
2751 Wir konzentrieren uns bei der Finanzierung der Projekte des Landesstraßenbedarfsplans auf
2752 solche, für die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung rechtskräftiges Baurecht
2753 besteht.
2754
2755 Außerdem werden wir im Landesbetrieb Straßen.NRW die Planungs- und Personalkapazitäten
2756 auf die Projekte der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplans konzentrieren.

2757
2758 Beim Ausbau der Bundesfernstraßen werden wir sicherstellen und gegenüber dem Bundesver-
2759 kehrsministerium einfordern, dass vor dem Beginn von neuen Vorhaben aus dem vordringlichen
2760 Bedarf des Bundesfernstraßenbedarfsplans zunächst alle fest disponierten Vorhaben des vor-
2761 dringlichen Bedarfs fertig zu stellen sind.
2762 Im Landesbetrieb Straßen.NRW werden die Planungs- und Personalkapazitäten bei den Projek-
2763 ten des Bundesfernstraßenbaus auf diese Systematik konzentriert.
2764
2765 Bei in der Region umstrittenen Vorhaben des Bundesfern- und des Landesstraßenbaus wollen
2766 wir sicherstellen, dass Untersuchungen zu Alternativen oder zu anderen Netzlösungen beauf-
2767 tragt werden.
2768
2769 Zu allen Ausbauplanungen bei Bundesfern- und Landesstraßen werden wir die Regionalräte
2770 anhören.
2771
2772 **Luftverkehr: Zukunft gestalten und Interessensausgleich herstellen**
2773
2774 Neben gut ausgebauten Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetzen kommt in Zeiten zu-
2775 nehmender Globalisierung dem Luftverkehr eine hohe Bedeutung zu. In einem
2776 bevölkerungsreichen Land wie NRW verursacht dies Konflikte zwischen den berechtigten
2777 Forderungen nach Lärm- und Umweltschutz sowie den Interessen der Wirtschaft und der
2778 Fluggäste. Gleichzeitig gibt es eine große Konkurrenz der Flughäfen in NRW untereinander,
2779 zusätzlich auch die zu Flughäfen in benachbarten Bundesländern und im Ausland. Neben
2780 eigenen Initiativen setzen wir uns deshalb nicht nur für nationale, sondern auch für umfassende
2781 europaweite Regelungen ein.
2782
2783 Den Anforderungen, die Klimawandel und Lärmschutz an den Luftverkehr stellen, kann daher
2784 nur durch ein entschiedenes Handeln der Landesregierung Genüge getan werden. Dem stetigen
2785 Wachstum im Luftverkehr muss durch intelligente, also wirtschaftliche, klimafreundliche und
2786 anwohnerfreundliche Lösungen begegnet werden.
2787
2788 Klima- und Lärmschutz, langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit und Planungssicherheit sind die
2789 Ziele, die wir mit einem Luftverkehrskonzept 2020 umsetzen wollen. Wir wollen Klarheit für alle
2790 Betroffenen herstellen. Die neue Landesregierung wird sich dieser Herausforderung stellen und
2791 sie wird alle Betroffenen - Anliegerinnen und Anlieger, Beschäftigte und Betreiber sowie die
2792 Airlines - in die Entwicklung des Luftverkehrskonzepts 2020 einbeziehen.
2793
2794 NRW und der Flughafen Köln/Bonn sind ein herausragender Standort der Logistikwirtschaft.
2795 Damit verbunden sind allerdings für die Bevölkerung erhebliche Lärmbelastungen während der
2796 Nacht. Deshalb wollen wir Lärminderung für den Nachtflugbetrieb systematisch weiter fördern.
2797
2798 Da der Flughafen Köln/Bonn bis heute das bereits im Jahr 1996 mit dem 22-Punkte-Programm
2799 eingeforderte Lärminderungskonzept nicht vollständig umgesetzt und bislang nicht in
2800 ausreichendem Umfang verbindliche Lärminderungsziele festgelegt hat, werden wir die
2801 Initiative zur Umsetzung und kurzfristigen Einführung seitens des Landes ergreifen. Wir werden
2802 auf der Grundlage der bis Ende 2010 zu erwartenden Ergebnisse der Lärmaktionspläne der
2803 Kommunen im Vollzug der EU-Umgebungslärmrichtlinie die Initiative zur Umsetzung und kurz-
2804 fristigen Einführung ergreifen.
2805
2806 Darüber hinaus wird die Landesregierung das vom Landtag einstimmig beschlossene Verbot
2807 nächtlicher Passagierflüge am Flughafen Köln/Bonn zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr umsetzen
2808 und die notwendigen Schritte umgehend einleiten.
2809
2810 Jenseits der Regelungen für die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Dortmund werden wir
2811 bezogen auf alle anderen Flughäfen eine Kernruhezeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr für alle Starts
2812 und Landungen anstreben.

2813
2814 In Anerkennung der besonderen Bedeutung des Flughafens Düsseldorf werden wir darüber hin-
2815 aus die Verspätungs- und Home-Base-Carrier-Regelung mit dem Ziel ändern, zusätzlich zu den
2816 bereits bestehenden Gebührenstrukturen und differenziert nach beiden zuvor genannten
2817 Gruppen ein Gebührenmodell für die Luftfahrtgesellschaften für verspätete Starts und
2818 Landungen einzuführen. Hierbei werden wir zumindest in Anlehnung an die Regelung am Flug-
2819 hafen Hamburg bei den Landungen für die Zeit von 22.00 Uhr bis 22.59 Uhr und die Zeit von
2820 23.00 Uhr bis 00.00 Uhr Zuschläge in den Entgeltregelungen einführen.
2821
2822 Die Geldbußen wegen gezielter Verstöße gegen die Nachtflugregelungen werden wir wirksam
2823 erhöhen, so dass die ökonomischen Vorteile aus dem Verstoß gegen die Nachtflugregelungen
2824 abgeschöpft werden.
2825
2826 Die Erlaubnis des Verkehrsministeriums vom 13.10.2009 für den Flughafen Düsseldorf, nach
2827 der maximal 43 Flugbewegungen statt bisher 40 Flugbewegungen im Einbahnbetrieb koordiniert
2828 werden können, wird überprüft.
2829
2830 Wir werden uns für eine strikte Einhaltung des Angerlandvergleiches einsetzen.
2831
2832 Für den Flughafen Essen/Mülheim halten wir an der Vereinbarung aus der gemeinsamen
2833 Regierungszeit von 1995 bis 2005 fest, dass der Flugbetrieb beendet wird, sobald dies möglich
2834 ist. Die Landesregierung wird eine entsprechende Initiative in den Gremien des Flughafens
2835 einbringen.
2836
2837 Eine Subventionierung von Flughäfen und Verkehrslandeplätzen aus Landesmitteln findet nicht
2838 statt. Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Flughäfen durch Verknüpfung mit
2839 der Bahn oder Straße stellen im Grundsatz keine Subvention dar.
2840
2841 Die Landesregierung wird die Initiative für eine Überarbeitung der Start- und
2842 Landeentgeltsysteme an allen NRW-Flughäfen mit dem Ziel eines wirksameren Anreizsystems
2843 für den Einsatz lärmarmen Flugzeuge ergreifen. Basis für die Einstufung "besonders laut" im
2844 Rahmen des Entgeltsystems sollte die tatsächlich gemessene Geräuschimmissionssituation am
2845 Flughafen bilden.
2846
2847 An allen NRW-Flughäfen sollen schadstoffabhängige Start- und Landeentgelte eingeführt
2848 werden. Die luftschadstoffbezogene Entgeltkomponente darf dabei nicht zu einer Reduzierung
2849 der lärmabhängigen Komponente führen.
2850
2851 Zur grundlegenden Überarbeitung der Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums wird eine
2852 Bundesratsinitiative ergriffen mit dem Ziel, dass diese Liste eine wirksame Steuerungswirkung
2853 zum Einsatz von lärmarmen Flugzeugen entfaltet.
2854
2855 Alle Versuche der Bundesregierung, das Luftverkehrsgesetz zu Lasten des Lärmschutzes,
2856 insbesondere des aktiven Lärmschutzes für den Nachtzeitraum an Flughäfen, zu verändern,
2857 werden abgelehnt. Im Falle einer derartigen Gesetzesänderungsinitiative der Bundesregierung
2858 wird eine Bundesratsinitiative ergriffen, mit dem Ziel dieser Änderung entgegenzuwirken.

2859
2860
2861
2862
2863
2864
2865
2866
2867
2868
2869
2870
2871
2872
2873
2874
2875
2876
2877
2878
2879
2880
2881
2882
2883
2884
2885
2886
2887
2888
2889
2890
2891
2892
2893
2894
2895
2896
2897
2898
2899
2900
2901
2902
2903
2904
2905
2906
2907
2908
2909
2910
2911
2912
2913

VII. Arbeit, Soziales, Integration

Arbeitsmarktpolitik sozial gestalten

Arbeit ist ein zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb wollen wir dazu beitragen, dass alle Frauen und Männer ein existenzsicherndes Einkommen durch Erwerbsarbeit erzielen können. Wir wollen das Prinzip 'Gute Arbeit' durchsetzen. Unser Ziel ist und bleibt die Vollbeschäftigung.

Wir wollen der Arbeitswelt wieder soziale Leitplanken geben. Zentral ist dabei die Forderung nach einem flächendeckenden generellen Mindestlohn, dessen Höhe von einer unabhängigen Kommission erarbeitet wird, die auch für kontinuierliche Anpassung zuständig ist. Wir wollen Leiharbeit neu regulieren und prekäre Beschäftigung in jeder Form zurückdrängen. Mit einem neuen Tarifreuegesetz werden wir wirksam Lohn- und Sozialdumping unterbinden.

Wir werden uns für ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz einsetzen. Das LPVG muss wieder tatsächliche Mitbestimmung zulassen. Der arbeitsfreie Sonntag muss wieder zur Regel werden.

Wir wollen den gravierenden Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt entgegen treten und setzen uns insbesondere für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, eine erhebliche Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen und die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen ein.

Wir wollen die regionalen Arbeitsmarktstrukturen revitalisieren. Die Kenntnisse und Erfahrungen lokaler arbeitsmarktpolitischer Akteurinnen und Akteure einzubeziehen ist ebenso grundlegend wie die Instrumente der Arbeits- und Ausbildungspolitik mit regionalen Entwicklungsstrategien abzustimmen. Dies gewährleistet eine effiziente Umsetzung und konsistente Weiterentwicklung der Landesarbeits- und Ausbildungspolitik.

Wir wollen Gute Arbeit sichern, indem wir die Arbeitswelt humanisieren. Die Belastungen in der Arbeitswelt verändern sich. Psychische Belastungen nehmen zu. Beschäftigungsfähigkeit kann nur durch gesunde, humane Arbeitsbedingungen gesichert werden. Darauf werden wir den Gesundheits- und Arbeitsschutz in NRW stärker konzentrieren. Wir werden den einheitlichen Arbeitsschutz wiederherstellen.

Wir wollen den Zugang zum Arbeitsmarkt für besonders benachteiligte Personengruppen erheblich verbessern. Insbesondere haben wir dabei Menschen mit Migrationsgeschichte, Alleinerziehende sowie Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie junge Menschen ohne Schulabschluss im Blick. Zu ihrer Unterstützung werden wir die Arbeitsmarktaktivitäten der Grundsicherungsträger mit Landesfördermitteln ergänzen und Mittel aus dem europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel) einsetzen.

Für die Menschen, die mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir dauerhafte Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor ermöglichen. Deshalb setzen wir auf Bundesebene auf den Ausbau der bisherigen Möglichkeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, statt auf Begrenzung. Wir brauchen ein breites Spektrum von dauerhafter Beschäftigungsförderung. Dabei werden wir auch die Erfahrungen aus den Modellen der Sozialen Wirtschaftsbetriebe, der Dienstleistungspools und der Integrationsunternehmen berücksichtigen. Maßstab für uns sind die individuellen Möglichkeiten aber auch die Wünsche der Betroffenen. Wir wollen Defizite ausgleichen sowie Chancen und Perspektive schaffen.

Wir wollen die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern und dazu beitragen, dass die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und hierbei das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben umgesetzt werden. Wir werden darauf hinwirken, dass die Berufs- und Qualifizierungsangebote insbesondere für junge Frauen mit Behinderun-

2914 gen erweitert und frauengerechte Rahmenbedingungen in den Ausbildungsstätten geschaffen
2915 werden. Der Ausbau von Integrationsprojekten für Menschen mit Behinderung nach dem
2916 SGB IX soll in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern u.a. mit ESF-Mitteln weiterhin unter-
2917 stützt werden. Diejenigen Menschen, bei denen der Grad der Behinderung einer Tätigkeit in
2918 einem Integrationsunternehmen entgegensteht, brauchen auch zukünftig ein bedarfsgerechtes
2919 Angebot der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

2920
2921 Wir wollen bei der von uns angestrebten Ausbildungsgarantie nicht nur die jeweils aktuellen
2922 Schulabgängerinnen und Schulabgänger berücksichtigen, sondern auch die Altbewerberinnen
2923 und -bewerber. Gerade vor dem Hintergrund des doppelten Abschlussjahrgangs 2013 bedarf es
2924 einer großen Anstrengung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure. Dazu werden wir ein res-
2925 sortübergreifendes Gesamtkonzept zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonde-
2926 rem Förderbedarf bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung erstellen.

2927
2928 Das Land und seine landeseigenen Betriebe müssen bei der Ausbildung ihrer Vorbildfunktion
2929 gerecht werden. Dies betrifft sowohl die eigenen Ausbildungsmöglichkeiten wie auch die grund-
2930 sätzliche Möglichkeit für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen, selbst auszubilden. Dies gilt
2931 auch für Kommunen in Haushaltsnotlagen.

2932
2933 Dabei wollen wir die Wirtschaft aber nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Auch sie muss
2934 sich angemessen finanziell beteiligen und ihrer Verantwortung im Rahmen der dualen Ausbil-
2935 dung nachkommen. Bei einem regional unzureichenden Ausbildungsplatzangebot wollen wir die
2936 Möglichkeiten der schulischen Ausbildung mit Kammerabschluss offensiv nutzen.

2937
2938 Auch wenn die Neuorganisation der Arbeitsverwaltung durch den Prozess auf Bundesebene
2939 weitgehend abgeschlossen ist, halten wir es weiterhin für richtig, eine gleichberechtigte Ent-
2940 scheidungsstruktur zwischen BA und Kommunen zu schaffen.

2941 Um die sozialen Bürgerrechte von erwerbslosen Menschen zu stärken, wollen wir die trägeru-
2942 nabhängige qualitätsgesicherte Erwerbslosenberatung und die Arbeitslosenzentren fördern. Zu-
2943 sätzlich werden wir uns für unabhängige Ombudsstellen in den Grundsicherungsstellen einset-
2944 zen und das Widerspruchsrecht der Betroffenen stärken.

2945

2946 **Selbstbestimmung und Teilhabe sichern**

2947
2948 Politik für Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Le-
2949 bensbereiche und Lebensphasen betrifft. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Natio-
2950 nen ist der Maßstab für unsere auf Nachhaltigkeit angelegte Behindertenpolitik. Die selbstbe-
2951 bestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen, ihre Gleichstellung durch-
2952 zusetzen sowie ihre uneingeschränkte Teilhabe, individuelle Autonomie und Unabhängigkeit zu
2953 sichern, sind dabei die zentralen Elemente unserer politischen Zielsetzung. Wir verfolgen das
2954 Ziel, alle Lebensbereiche der Gesellschaft schrittweise barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit
2955 umfasst dabei nicht nur bauliche Maßnahmen sondern auch den vollen Zugang zur physischen,
2956 sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Informa-
2957 tion und Kommunikation.

2958 Deshalb werden wir die dazu erforderlichen Maßnahmen im ressortübergreifenden Aktionsplan
2959 "Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv" bündeln und damit die Gestaltung einer inklusiven
2960 Lebenswelt Schritt für Schritt weiter voranbringen. Besonders wichtig ist uns dabei, dass die
2961 unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter in allen Altersgruppen durchgängig berücksich-
2962 tigt werden.

2963
2964 Der Aktionsplan wird mit der kommunalen Familie unter gleichberechtigter Beteiligung der Orga-
2965 nisationen und Verbände behinderter Menschen auf Landesebene, den anderen Akteurinnen
2966 und Akteuren der Behindertenpolitik sowie unter Einbeziehung weiterer Expertinnen und Exper-
2967 ten vorbereitet.

2968 Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant:

- 2969
- 2970 • Überprüfen des Landesrechts im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen der UN-
 - 2971 Konvention und ggf. Anpassung entsprechender Vorgaben, sowie die Schaffung verbindlicher
 - 2972 Regelungen und eines Umsetzungsplans;
 - 2973
 - 2974 • Unterstützen und begleiten der Bundesregierung bei der Entwicklung von Initiativen und
 - 2975 Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundesebene;
 - 2976
 - 2977 • Unterstützen der Akteurinnen und Akteure in den Kommunen bei der Verbesserung der Zu-
 - 2978 gänglichkeit und Entwicklung entsprechender Vorkehrungen für die umfassende Teilhabe in
 - 2979 allen Bereichen des alltäglichen Lebens durch die Stärkung und Weiterentwicklung der Ar-
 - 2980 beit der "Agentur Barrierefrei".
 - 2981
 - 2982 • Durchführen eines breit angelegten gesellschaftlichen „NRW-Dialogs zur UN-
 - 2983 Behindertenrechtskonvention" zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens sowie zur
 - 2984 schrittweisen Umsetzung des erkannten Handlungsbedarfs in Nordrhein-Westfalen.
 - 2985
 - 2986 • Ergreifen umfassender Maßnahmen gegen die doppelte Diskriminierung und sexuelle Ge-
 - 2987 walt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen.
 - 2988

2989 Wir wollen die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets stärken. Wir werden prüfen mit wel-

2990 chen Maßnahmen das Land hier unterstützend tätig sein kann.

2991

2992 Für die Umsetzung der UN-Konvention hat die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe eine

2993 zentrale Schlüsselfunktion. Bei der Ermittlung der individuellen Hilfebedarfe und den Fragen des

2994 personenzentrierten statt einrichtungsbezogenen Umbaus der Versorgungsstrukturen sollen die

2995 Landschaftsverbände gemeinsam mit dem Land einheitliche Vorgehensweisen entwickeln, die

2996 eine gemeinsam getragene zielgerichtete Politik zugunsten der verbesserten Inklusion behinder-

2997 ter Menschen sicherstellt.

2998

2999 Das SGB IX wollen wir im Sinne dieser Zielsetzungen weiterentwickeln. Dazu wollen wir die sei-

3000 nerzeit verworfene Option zu einem Leistungsgesetz wieder aufnehmen. Die zuständigen Lei-

3001 stungsträger, insbesondere die Landschaftsverbände sind aufgefordert, ihr Leistungsangebot in

3002 diesem Sinne weiterzuentwickeln und mit den Kommunen zu vernetzen. Für uns gilt dabei der

3003 Grundsatz: Ungeklärte Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger dürfen nicht zu Lasten der Be-

3004 troffenen ausgetragen werden.

3005

3006 Das Landesprogramm Hilfe für Wohnungslose wollen wir neu konzipieren und weiterentwickeln.

3007

3008 Um den enormen Anstieg der Kosten im Justizhaushalt für die rechtliche Betreuung nach § 1908

3009 BGB zu begegnen, wollen wir die ehrenamtliche Betreuung und die Betreuungsvereine stärken.

3010 Zur Qualitätssicherung und Vernetzung unterstützen wir die Gründung einer Landesarbeitsge-

3011 meinschaft „Rechtliche Betreuung“.

3012

3013 **Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und**

3014 **Jugendlichen**

3015

3016 Die Landesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Bund endlich der Forde-

3017 rung des Bundessozialgerichtes nach bedarfsgerechten Kinderregelsätzen im SGB II und SGB

3018 XII nachkommt und dabei insbesondere auch den entwicklungsbedingten Bedarf von Kindern

3019 und Jugendlichen berücksichtigt. Darüber hinaus ist es unser Anliegen, in allen Landesteilen

3020 gleichermaßen Rahmenbedingungen zu schaffen, die gewährleisten, dass Kinder und Jugendli-

3021 che vergleichbare Entwicklungschancen haben, unabhängig davon, ob sie in einer relativ fi-

3022 nanzstarken oder in einer finanzschwachen Kommune leben. Die Bekämpfung von Kinderarmut

3023 ist gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen. Deshalb wollen wir mit einem Hand-
3024 lungsprogramm über alle Politikbereiche hinweg insbesondere durch infrastrukturelle Hilfen und
3025 Kostenbefreiungen dazu beitragen, dass soziale Benachteiligung kompensiert wird und die Teil-
3026 habe- und Entwicklungschancen aller Kinder und Jugendlichen verbessert werden können.
3027

3028 In einem ersten Schritt wollen wir das Mittagessen in Schulen und Kindergärten für Bezieherin-
3029 nen und Bezieher von SGB II-Leistungen mit einem Euro pro Mahlzeit bezuschussen. Ziel ist es,
3030 eine bedarfsdeckende Finanzierung über den Bund im Rahmen des SGB zu erreichen. Zudem
3031 wollen wir für diese Kinder in den Kommunen vom Land aus Lernmittelfreiheit gewähren.
3032

3033 Darüber hinaus wollen wir aufbauend auf Erfahrungen aus den Programmen Soziale Stadt NRW
3034 in den Kommunen den Aufbau und die Weiterführung von Netzwerken und Koordinationsaufga-
3035 ben unterstützen, in denen sich die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure aus Kinderta-
3036 geseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfe, Familienbildung und Jobcentern zusammenfinden. Wir
3037 wollen den Runden Tisch gegen Kinderarmut weiterentwickeln und landesseitig durch die Sozi-
3038 alberichterstattung sowie durch themenbezogene Arbeitsgruppen und Jahresthemen flankieren.
3039

3040 **Integration in NRW erfolgreich gestalten**

3041
3042 Nordrhein-Westfalen ist wie kein anderes Bundesland von Einwanderung geprägt. Wir begreifen
3043 das als Stärke unseres Landes und wollen – möglichst im Konsens mit den anderen demokrati-
3044 schen Parteien – die Integrationspolitik der vergangenen Jahrzehnte weiterentwickeln. Eine akti-
3045 ve Integrationspolitik ist unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.
3046

3047 Erfolgreiche Integration setzt voraus, dass Einwanderinnen und Einwanderer Chancen zur Teil-
3048 habe in der Gesellschaft erhalten und nutzen. Wir wollen, dass die Eingewanderten und ihre
3049 Kinder so früh und so umfassend wie möglich ihre Kompetenzen und Potenziale in Bildung,
3050 Ausbildung und Beruf entfalten können. Darüber hinaus werden wir im Land Nordrhein-
3051 Westfalen und auf der Bundesebene aktiv darauf hinwirken, dass die rechtliche und politische
3052 Teilhabe von Einwanderinnen und Einwanderern verbessert wird. Dazu gehören die Modernisie-
3053 rung des Wahl- und des Staatsangehörigkeitsrechts. In diesem Sinne werden wir uns für das
3054 Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger sowie für die erweiterte Hin-
3055 nahme von Mehrstaatigkeit einsetzen. Außerdem wollen wir erreichen, dass junge Menschen
3056 nicht mehr gezwungen werden, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden, wenn sie voll-
3057 jährig werden (Abschaffung Optionszwang).
3058

3059 Aktiver Einsatz für Integration hat in Nordrhein-Westfalen eine lange und gute Tradition. Bürger-
3060 gruppen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Arbeitgeber haben in
3061 einer großen Zahl von Initiativen und Projekten dazu beigetragen, dass Integration in unserem
3062 Land weitestgehend gelingt. In den letzten Jahren haben verstärkt auch Einwandererorganisati-
3063 onen (Migrantenselbstorganisationen) dazu beigetragen. Nicht zuletzt hat die im fraktionsüber-
3064 greifenden Konsens entstandene Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen dazu geführt, dass
3065 sich in Nordrhein-Westfalen eine vielfältige und leistungsfähige Integrationspraxis entwickelt hat.
3066

3067 Diese wollen wir sichern und weiter entwickeln. Dabei wollen wir auf eine verstärkte interkulturel-
3068 le Öffnung der Regelangebote hinwirken, ohne auf zielgruppenspezifische Angebote zu verzich-
3069 ten. Dazu werden wir ein Integrationsgesetz verabschieden, das verbindliche Normen für die
3070 Landesförderung von Integrationsangeboten und einen klaren institutionellen Rahmen für die
3071 Integration und die Beteiligung von Eingewanderten im Lande und in seinen Kommunen setzt.
3072 Im Integrationsgesetz werden wir auch das Ziel der interkulturellen Öffnung der Landesverwal-
3073 tung festschreiben. Dabei wollen wir ein Modellprojekt "anonymisierte Bewerbung" in einer Lan-
3074 desbehörde durchführen. Wir werden die Kommunen im Lande bei ihren Bemühungen unter-
3075 stützen, moderne Integrationszentren unter Einbeziehung der Ausländerbehörden zu entwickeln.
3076

3077 Neben der Integration durch politische Partizipation ist uns Integration durch Bildung besonders
3078 wichtig. Mit den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus

3079 Zuwandererfamilien (RAA) verfügt Nordrhein-Westfalen über eine bundesweit einmalige Infra-
3080 struktur. Diese wollen wir ausbauen und qualitativ weiter entwickeln. Wir streben an, dass künf-
3081 tig jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis in Nordrhein-Westfalen über Angebote einer RAA verfü-
3082 gen kann. Diese sollen die Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und nicht zuletzt Schülerinnen und
3083 Schüler dabei unterstützen, das Lernen in interkulturellen Lebenswirklichkeiten erfolgreich und
3084 allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, Muttersprache und Religionszugehö-
3085 rigkeit, Aufstieg möglich ist. Darüber hinaus werden wir Elternnetzwerke unterstützen, um die
3086 Mitwirkungsmöglichkeiten von Migranten und Migrantinnen in den Bildungsinstitutionen ihrer
3087 Kinder zu erhöhen.

3088

3089 **NRW schützt Menschen vor Verfolgung und in Not**

3090

3091 Die bestehende Altfallregelung für langjährig geduldete und integrierte Flüchtlinge konnte das
3092 Problem der so genannten Kettenduldungen nicht nachhaltig lösen. Daher wird sich NRW im
3093 Bundesrat und in der Innenministerkonferenz für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsrege-
3094 lung ohne Stichtag und Sippenhaft einsetzen. Sie soll die unzumutbar hohen Anforderungen an
3095 die Lebensunterhaltsicherung senken und für Alte, Kranke und Traumatisierte eine an humanitä-
3096 ren Kriterien ausgerichtete Regelung schaffen. Wir wollen darüber hinaus - unter besonderer
3097 Berücksichtigung integrationspolitischer und humanitärer Gesichtspunkte - die landesrechtlichen
3098 Spielräume nutzen, damit die Betroffenen von der bestehenden Rechtslage profitieren können.
3099 Dazu gehört, dass die zeitliche Begrenzung für Verlängerungsanträge für die Altfallregelung
3100 entfällt. Die Regelungen zum Vollzug der gesetzlichen Altfallregelung wollen wir an den Bestim-
3101 mungen in Rheinland Pfalz orientieren. § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz ist großzügig und im Ein-
3102 klang mit der Rechtsprechung anzuwenden. Dabei ist insbesondere anzustreben, dass diejeni-
3103 gen Ausländerinnen und Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die wegen ihrer Verwur-
3104 zelung in Deutschland nicht abgeschoben werden können.

3105

3106 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Vorbehaltserklärung zur UN-
3107 Kinderrechtskonvention zurückgenommen hat. Damit wird dem besonderen Schutz minderjähri-
3108 ger Flüchtlinge Rechnung getragen. Dies wollen wir bei der Unterbringung und Betreuung unbe-
3109 gleiteter minderjähriger Flüchtlinge in NRW umsetzen.

3110

3111 Wir wollen die bestehenden Regelungen zur Überprüfung von Sicherheitsbedenken bei Aufent-
3112 halten nach dem Aufenthaltsgesetz (Erlass vom 11. Juli 2007) bei Ausländerinnen und Auslän-
3113 dern aus bestimmten Herkunftsländern hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit
3114 evaluieren.

3115

3116 Wir wollen, dass humanitäre Hilfe für "Menschen ohne Papiere" nicht kriminalisiert wird. Daher
3117 setzen wir uns auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes ein.

3118

3119 Für die Angehörigen von Minderheiten im Kosovo ist die derzeitige Lage nach wie vor ange-
3120 spannt, Integrationschancen sind faktisch nicht vorhanden. Vor diesem Hintergrund wollen wir
3121 geplante Rückführungsmaßnahmen der Ausländerbehörden unter dem Aspekt des Schutzes
3122 von Familien und alleinreisenden Frauen überprüfen. Ziel ist es, besondere Härten im Rahmen
3123 der landesrechtlichen Spielräume zu verhindern. Die Rückkehrprogramme für eine frei-
3124 willige Ausreise wollen wir ausbauen.

3125

VIII. Kinder, Jugend, Generationen, Frauen, Sport

3126

3127

Kinder haben Rechte!

3128

3129

In der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sind Kinderrechte bereits festgelegt. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinderrechte auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert werden. Hierzu werden wir Initiativen ergreifen und andere Bundesländer bei entsprechenden Vorhaben unterstützen.

3132

3133

3134

Im Deutschen Bundestag engagiert sich die Kinderkommission regelmäßig und fraktionsübergreifend für Kinderrechte und erörtert kinderpolitische Themen. Da sich diese Arbeitsweise bewährt hat, regen wir an, auch im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine solche Kommission einzurichten. Dabei wollen wir ein eigenes Anrufungsrecht der Kinder verankern.

3135

3136

3137

3138

3139

Elternverbände, die die Interessen gerade auch der jüngsten Kinder vertreten, sollen in Land und Kommunen stärker in die politischen Beratungen eingebunden werden.

3140

3141

3142

Wer Kinderrechte erfüllen will, muss auch für präventiven Kinderschutz Sorge tragen. Viele Kommunen stehen vor dem Problem, Frühe Hilfen nicht in angemessener Weise anbieten zu können und stattdessen vermehrt spätere Interventionen finanzieren zu müssen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind. Wir wollen deshalb neue Impulse bei den Frühen Hilfen setzen und für die Förderung der Erziehung in der Familie ein eigenes Ausführungsgesetz prüfen.

3143

3144

3145

3146

3147

3148

Wir wollen landesweit eine weitere Verbesserung der kommunalen Hilfesysteme und die Entwicklung guter sozialer Frühwarnsysteme entwickeln. Hierzu gehört auch die nachhaltige Stärkung des Kinderschutzes durch den Vorrang der Frühen Hilfen, die Einrichtung eines Berichtswesens und die Unterstützung der Qualitätssicherung. Um den Kinderschutz noch breiter gesellschaftlich zu verankern, wollen wir das Kompetenzzentrum Kinderschutz stärken.

3149

3150

3151

3152

3153

3154

In Nordrhein-Westfalen lebt fast jedes vierte Kind in Armut. Wir nehmen es nicht hin, dass Kinder in einem Teufelskreis aus Geldnot, Bildungsdefiziten, schlechter Ernährung, Krankheit und deren psychosozialen Folgen aufwachsen. Es gilt Kinder für ihr späteres Leben stark zu machen und gleichzeitig die Ursachen für Kinderarmut zu bekämpfen. Hierzu liegen vielfältige Konzepte vor. Im Zentrum der Umsetzung muss stehen, dass allen Kindern unabhängig von der Lebenssituation ihrer Eltern ein Recht auf Teilhabe an materieller und gesundheitlicher Versorgung zusteht wie auch die individuelle Förderung im Bildungssystem von Anfang an.

3155

3156

3157

3158

3159

3160

3161

3162

Jugendpolitik: Ein eigenständiges Politikfeld

3163

3164

Wir wollen die Jugendpolitik wieder zu einem eigenständigen und zentralen Politikfeld der Landespolitik machen. Durch gezielte Förderung wollen wir erreichen, dass alle Kinder und Jugendlichen im Land ihre individuellen Möglichkeiten und Begabungen entfalten können. Unser Leitmotiv dabei ist, die Partizipation zu stärken, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft und unabhängig vom Geschlecht. Wir wollen sicherstellen, dass Angebote für Jugendliche auch von allen Jugendlichen in Anspruch genommen werden können. Bestehende Hürden wollen wir abbauen, die Zielgruppenorientierung verstärken und benachteiligte Jugendliche besser fördern. Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Jugendhilfe sollte dauerhaft, verlässlich und partnerschaftlich sein.

3165

3166

3167

3168

3169

3170

3171

3172

3173

3174

Das zentrale Instrument unserer Jugendpolitik in NRW ist der Kinder- und Jugendförderplan, den wir um 25 Prozent aufstocken werden. Weiterhin werden wir darauf hinwirken, bestehende bürokratische Hürden in den Verfahren der Mittelvergabe abzubauen und diese den Notwendigkeiten zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit in allen Facetten anzupassen. Dazu gehört z.B.

3175

3176

3177

3178 die jahresübergreifende Projektförderung. Die Mittelvergabe nach einem Sozialindex werden wir
3179 prüfen.

3180
3181 Freiwilligendienste eröffnen jungen Menschen die Chance persönlicher und beruflicher Orientie-
3182 rung. Sie ermöglichen neue Lernerfahrungen und vermitteln wichtige fachliche, soziale und in-
3183 terkulturelle Fähigkeiten. Daher werden wir das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologi-
3184 sche Jahr sowie andere Freiwilligendienste unterstützen und Möglichkeiten zu ihrem Ausbau
3185 prüfen.

3186
3187 Die Tätigkeit der Stützlehrkräfte in Jugendwerkstätten wollen wir absichern und ihr Anforder-
3188 ungsprofil hin zu Bildungskoaches für benachteiligte Jugendliche weiterentwickeln.

3189
3190 Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz fordert die Einbeziehung von Kindern und Jugendli-
3191 chen in politische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen. Wie dies im Land umgesetzt wird,
3192 werden wir im Hinblick auf die Wirksamkeit der vorhandenen Modelle prüfen.

3193

Wir halten zusammen: Generationen- und Familienpolitik

3194
3195 Familien bilden das Rückgrat unserer Gesellschaft. „Familie“ im 21. Jahrhundert hat sich ge-
3196 wandelt und versteht sich heute als der Ort, wo Menschen unterschiedlicher Generationen ver-
3197 bindlich füreinander Verantwortung übernehmen. Den sich verändernden Lebensrealitäten der
3198 Familien werden wir Rechnung tragen. Die Stärkung der Familien ist uns ein wichtiges Anliegen.
3199 Daher werden wir Initiativen zur Weiterentwicklung familienpolitischer Ansätze auf Landesebene
3200 ergreifen. Die Familienhilfe wollen wir besser finanzieren und dafür den Landesanteil auf den
3201 Stand von 2005 aufstocken.

3202
3203 Nordrhein-Westfalen ist geprägt von großen demografischen Umbrüchen, die sich regional sehr
3204 unterschiedlich darstellen. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen Programme entwickeln,
3205 mit denen wir die soziale Infrastruktur des Landes angesichts des demografischen Wandels zu-
3206 kunftsfähig gestalten. Dabei wollen wir auch Mehrgenerationenkonzepte voranbringen.

3207
3208 Für die Seniorinnen und Senioren handeln wir nach dem Leitbild des selbstbestimmten Lebens,
3209 der wohnortnahen Versorgung und der Barrierefreiheit in allen Fragen des täglichen Lebens. Wir
3210 setzen uns für eine Gesellschaft ein, die die Lebensleistung älterer Menschen anerkennt. Wir
3211 halten an unserem Ziel einer solidarischen Gesellschaft fest und wollen daher das Miteinander
3212 zwischen den Generationen fördern. Wir werden die spezifischen Ressourcen und Potenziale
3213 älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärken.

3214
3215 Wir wollen darauf hinwirken, dass im Land und in den Kommunen die europäische Antidiskrimi-
3216 nierungsrichtlinie umgesetzt und die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
3217 eingehalten werden.

3218
3219 Ehrenamtliches Engagement ist Bestandteil der Zivilgesellschaft. Hunderttausende Menschen in
3220 NRW arbeiten ehrenamtlich in Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, Sport-, Heimat-,
3221 Schützen- und Karnevalsvereinen, Umweltinitiativen, Elternbeiräten, in der Gemeindearbeit, der
3222 freiwilligen Feuerwehr, in Einrichtungen für Kinder, Ältere, Behinderte und an vielen anderen
3223 Stellen. Sie halten unser Land zusammen und sind ein unbezahlbarer Gewinn für unsere Ge-
3224 sellschaft. Wir unterstützen die Menschen in NRW, die Verantwortung für die Gemeinschaft ü-
3225 bernehmen.

3226
3227

Zukunft geht nur mit Frauen und Mädchen

3228
3229 Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in NRW sind Frauen und Mädchen. Die neue Landesregie-
3230 rung wird sich in allen Politikfeldern für sie stark machen und geschlechtsspezifische Benachtei-
3231

3232 ligungen abbauen. Wir sind davon überzeugt, dass Geschlechtergerechtigkeit Chancen in allen
3233 gesellschaftlichen Bereichen schafft.
3234 Unser Ziel ist ein selbstbestimmtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Män-
3235 nern, Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen.
3236
3237 Um Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in der Landespolitik erfolgreich durchzuset-
3238 zen und weiterzuentwickeln richten wir nach dem Vorbild des Berliner Senats eine Gender-
3239 Stabsstelle in der Landesregierung ein.
3240
3241 **Schutz gegen Gewalt**
3242
3243 Zum Schutz von Frauen gegen Gewalt wollen wir kurzfristig die vierte Personalstelle in den
3244 Frauenhäusern wieder einrichten. Perspektivisch ist es unser Ziel, jeder von Gewalt betroffenen
3245 Frau und jedem ihrer Kinder kostenlose Zuflucht in einem Frauenhaus zu garantieren, unabhän-
3246 gig von Herkunft, Wohnort, Einkommen, Aufenthaltsstatus, sexueller Orientierung oder Behinde-
3247 rung. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir ein Landesgesetz auf den Weg bringen, das eine
3248 verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern in ihrer Aufgabenvielfalt ver-
3249 ankert und allen betroffenen Frauen einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer solchen Un-
3250 terstützungseinrichtung garantiert.
3251
3252 Zum Schutz von Mädchen vor sexualisierter und häuslicher Gewalt und jenen, die von Zwangs-
3253 heirat betroffen sind, werden wir eine ausreichende Zahl von Unterbringungsplätzen in speziali-
3254 sierten Mädchenhäusern an zwei Standorten in NRW zur Verfügung stellen. Im Bundesrat wer-
3255 den wir uns dafür einsetzen, die aufenthaltsrechtliche Situation von Opfern von Zwangsheirat zu
3256 verbessern.
3257
3258 Wir wollen die Landesfinanzierung der Frauennotrufe und der allgemeinen sowie spezialisierten
3259 Frauenberatungsstellen an den aktuellen Förderbedarf anpassen.
3260
3261 Mit einem Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wollen wir weitere Akzente
3262 in der Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis setzen. Neben einer gezielten Öffent-
3263 lichkeits- und Vernetzungsarbeit unterstützen wir Präventions- und Opferschutzmaßnahmen für
3264 bisher nicht erreichte Zielgruppen sowie in den Bereichen Genitalverstümmelung, Stalking, K.O.-
3265 Tropfenmissbrauch, gesundheitliche Folgen von Gewalt, Täterarbeit, Zwangsheirat und Frauen-
3266 handel. Darüber hinaus wollen wir die Einbeziehung der Thematik Gewalt im Geschlechterver-
3267 hältnis in die Aus- und Fortbildung verschiedener Berufsgruppen voranbringen.
3268
3269 **Gleiche Rechte für Frauen**
3270
3271 Wir wollen das Landesgleichstellungsgesetz novellieren und in seiner Durchsetzungskraft stär-
3272 ken. Zur Erhöhung des Anteils von Frauen mit Migrationsgeschichte im Öffentlichen Dienst wer-
3273 den wir Maßnahmen und Instrumente im Gesetz festschreiben.
3274
3275 Darüber hinaus wollen wir Maßnahmen ergreifen, um den Anteil von Frauen im Landesparla-
3276 ment und den kommunalen Vertretungen zu erhöhen.
3277
3278 Wir wollen die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung für Frauen in NRW auf eine solide und
3279 verlässliche Grundlage stellen. Zur Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen werden wir
3280 eine "Landesinitiative Frau & Wirtschaft" an den Start bringen. Ziel ist es, neue Zugänge zum
3281 Arbeitsmarkt für Frauen unterschiedlicher Zielgruppen zu schaffen, Gründerinnen zu unterstüt-
3282 zen, Hemmnisse im Berufseinstieg zu reduzieren und die Berufsorientierung von Mädchen zu
3283 unterstützen. Mit der Umsetzung der Landesinitiative werden wir die in 16 Regionen NRWs neu
3284 zu gründenden "Regionalagenturen Frau und Wirtschaft" beauftragen.
3285
3286 Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Förderrichtlinien der EU unter Einbeziehung der Um-
3287 setzung von Gender Mainstreaming eingehalten werden.

3288
3289 Um die geschlechtersensible Berufswahlorientierung zu fördern, werden wir eine Stelle bei der
3290 FUMA (Fachstelle Gender NRW) schaffen. Diese soll in Kooperation mit der "Landesinitiative
3291 Frau & Wirtschaft" sowie mit der LAG Mädchenarbeit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus
3292 Kitas, Schule und Jugendhilfe qualifizieren.

3293
3294 Im Bundesrat werden wir uns für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und eine Quo-
3295 tierung von Aufsichtsräten in börsennotierten Unternehmen einsetzen. Zur Unterstützung dieses
3296 ehrgeizigen Ziels wird eine Datenbank bei der "Landesinitiative Frau & Wirtschaft" eingerichtet,
3297 in die sich Frauen, die für Aufsichtsräte zur Verfügung stehen, eintragen können. In NRW wollen
3298 wir Maßnahmen ergreifen, um eine geschlechterparitätische Besetzung von Aufsichts- und Ver-
3299 waltungsräten in landeseigenen sowie kommunalen Betrieben und Gesellschaften zu erreichen.

3300
3301 In Kooperation mit den Tarifpartnern wollen wir eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Ent-
3302 geltgleichheit starten und uns für die Neubewertung so genannter frauenspezifischer Arbeits-
3303 plätze einsetzen.

3304 **Frauengerechte Gesundheitsversorgung**

3305
3306 Wir stellen uns der Erkenntnis, dass Frauen und Männer unterschiedlich krank sind und wollen
3307 dafür sorgen, dass Angehörige aller Gesundheitsberufe in NRW verstärkt für geschlechtsspezifi-
3308 sche Unterschiede sensibilisiert werden. Zur Unterstützung dieser Ziele werden wir die Koordi-
3309 nationsstelle Frauen und Gesundheit NRW und die Landesfachstelle Frauen und Sucht NRW
3310 wieder einrichten. Insbesondere setzen wir uns für die Schaffung von Leitlinien für die Behand-
3311 lung von Essstörungen ein. Um Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht
3312 versorgen zu können, wollen wir die Zulassung und Einstellung von Therapeutinnen und Thera-
3313 peuten mit interkulturellen Kompetenzen fördern.

3314
3315 Wir werden ein breitgefächertes, qualifiziertes Schwangerschaftsberatungsangebot mit multipro-
3316 fessionellen Teams bedarfsgerecht ausstatten. Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einset-
3317 zen, dass Frauen im Leistungsbezug von ALG-II kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln er-
3318 halten.

3319
3320 Um die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes voranzubringen, wollen wir einen Runden Tisch
3321 einrichten, der ein Handlungskonzept für notwendige landesrechtliche Anpassungen erarbeitet.

3322 **Wir bewegen NRW**

3323
3324 Sport trägt als wichtiger Teil unserer Alltagskultur nachhaltig zur Integration in unserer Gesell-
3325 schaft bei. Sport bietet den Menschen die Möglichkeit, ethnische, kulturelle und soziale Grenzen
3326 und Unterschiede zu überwinden. Darüber hinaus leistet er einen unersetzlichen Beitrag zur
3327 Gesundheitsprävention. Der Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie die Jugendarbeit im
3328 Sport bedürfen deshalb einer gezielten Förderung, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
3329 das Verständnis für eine gesunde Lebensführung und die Werte des Fairplay zu vermitteln.
3330 Sport fördert darüber hinaus bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement.

3331
3332 Wir wollen insbesondere auch die neuen Entwicklungen innerhalb des Sporttreibens stärker
3333 begleiten und innovative Modelle innerhalb und außerhalb traditioneller Vereinsstrukturen unter-
3334 stützen. Wir brauchen eine neue Offensive für mehr Sportgelegenheiten und für eine spiel- und
3335 bewegungsfreundliche Umwelt. Der Zugang zu den Sportstätten und Schwimmbädern darf nicht
3336 am Geldbeutel scheitern. Zudem wollen wir den Sport von Menschen mit körperlicher als auch
3337 geistiger Behinderung stärker fördern.

3338
3339 Wir verstehen Sportpolitik als Querschnittsaufgabe, die nur in enger Kooperation mit anderen
3340 Politikbereichen weiterentwickelt werden kann. So ist insbesondere die bewegungsfreudige
3341 Schule unser Ziel. Dazu benötigen wir eine ausreichende Anzahl von Lehrerinnen und Lehrer

3344 innerhalb des Schulsportes, damit der Sportunterricht im vorgesehenen Umfang von drei Wo-
3345 chenstunden erteilt werden kann. Wir prüfen das Projekt "tägliche Sportstunde" über den beste-
3346 henden Rahmen hinaus auszuweiten. Der Schwimmunterricht muss einen höheren Stellenwert
3347 erreichen. Darüber hinaus wollen wir Sport und Bewegung auch in Kindergärten und Kinderta-
3348 gesstätten fördern.

3349
3350 Wir wollen die Schule als Bewegungsraum über den regulären Sportunterricht hinaus fördern
3351 und stärken. Dieser muss vielfältig gestaltet und verlässlich organisiert sein. Hierbei sind die
3352 Sportvereine und ihre Verbände unsere verlässlichen und bewährten Partner.

3353 **Pakt für den Sport**

3354
3355 Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund in
3356 einem Pakt für den Sport für die gesamte Legislaturperiode verbindlich regeln. In dieser Verein-
3357 barung sollen sportpolitische Schwerpunkte und Handlungsstränge mit der Fokussierung auf
3358 Kinder und älter werdende Menschen, die Förderung von Talenten, die Gesundheitsprävention,
3359 und die Gestaltung von Bewegungsräumen festgeschrieben werden. Wir wollen die Schule als
3360 Bewegungsraum über den regulären Sportunterricht hinaus fördern und stärken.

3361
3362 Der Landessportbund benötigt aufgrund der rückläufigen Einnahmen aus Wett- und Lotteriespie-
3363 len unsere Unterstützung. Wir streben eine vertragliche Regelung für die gesamte Legislaturpe-
3364 riode an, in der dem Landessportbund Planungssicherheit für seine vielfältigen Aktivitäten und
3365 wichtigen Aufgaben gegeben werden kann.

3366
3367 Wir werden uns für die Schaffung weiterer Sportschulen in NRW einsetzen, in denen talentierte
3368 Kinder und Jugendliche mit ihren sportlichen Fähigkeiten besonders gefördert werden und
3369 gleichzeitig eine qualifizierte Schulausbildung erhalten.

3370
3371 Wir setzen uns für den Ausbau der Sportstätten und die Beibehaltung sowie die Weiterentwick-
3372 lung der Sportpauschale ein. Diese müssen auch auf bestimmte Zielgruppen wie Frauen und
3373 Mädchen, Migrantinnen und Migranten, ältere Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen
3374 zugeschnitten sein. Mit Beendigung der Maßnahmen des Konjunkturprogramms II werden wir
3375 Bestand aufnehmen, welche Defizite im Bereich der Sportstätten prioritär zu beheben sind.

3376
3377 Das ehrenamtliche Engagement im Sport wollen wir stärken. Hierzu gehört auch die hochwertige
3378 und kontinuierliche Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleitern. Dazu sind ent-
3379 sprechende Angebote bereit zu stellen. Wir fördern die stärkere Einbindung von Frauen, Migran-
3380 tinnen und Migranten und Seniorinnen und Senioren auf allen Ebenen des Sportes.

3381
3382 Der Leistungssport hat nach wie vor eine immens hohe Bedeutung. Wir unterstützen bei der
3383 Förderung des Leistungssports alle Aktivitäten, bei denen besonderer Wert auf Chancengleich-
3384 heit bei der Entdeckung von Talenten gelegt wird. Die Nachwuchsförderung im Leistungssport
3385 soll noch gezielter und die Rahmenbedingungen verbessert werden.

3386
3387 Mit der Frauenfußball WM 2011 wird ein weiteres großes Sportereignis in Deutschland ausge-
3388 tragen. NRW ist mit vier Spielorten zentraler Austragungsort der WM. Wir werden dafür sorgen,
3389 dass NRW sich als guter, sportbegeisterter und weltoffener Gastgeber präsentiert.

3390
3391 Wir stehen für einen sauberen Sport und bekämpfen entschieden jede Form des Dopings. Neue
3392 Doping-Methoden müssen frühzeitig erkannt und dementsprechende, aktuelle Nachweisverfah-
3393 ren entwickelt werden. Wir treten für einen humanen Leistungssport ein, bei dem Respekt, Tole-
3394 ranz und Unversehrtheit im Vordergrund stehen. Der sportliche Nachwuchs muss so früh wie
3395 möglich über die Gefahren des Dopings informiert und über die ethischen Grundlagen des
3396 Sports aufgeklärt werden. Auch Gewalt, Rassismus, Homophobie und Sexismus haben im Sport
3397 nichts verloren. Wir werden die Gewaltprävention und die Antidiskriminierungsarbeit auf die E-
3398 bene der Vereine fördern und unterstützen.

3400
3401
3402
3403
3404
3405
3406
3407
3408
3409
3410
3411
3412
3413
3414
3415
3416
3417
3418
3419
3420
3421
3422
3423
3424
3425
3426
3427
3428
3429
3430
3431
3432
3433
3434
3435
3436
3437
3438
3439
3440
3441
3442
3443
3444
3445
3446
3447
3448
3449
3450
3451
3452
3453
3454

IX. Gesundheit, Pflege

Gesundheitsversorgung sozial ausrichten

Unser Ziel ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte und ohne Hürden zugängliche gesundheitliche und medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in NRW – unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht. Unsere Gesellschaft muss sich in Zukunft auch daran messen lassen, wie es gelingt, gesundheitsfördernde Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen zu realisieren. Hierzu muss Prävention gleichberechtigt neben Kuration, Pflege und Rehabilitation einen Beitrag dazu leisten, soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu verringern und Lebenschancen zu erhöhen. Sie muss die Menschen in ihren Lebenswelten erreichen und Zugangsbarrieren abbauen. Die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen werden auf Bundesebene gesetzt. Wir werden unseren Einfluss geltend machen, um einkommensunabhängige Gesundheitsprämien zu verhindern. Stattdessen wollen wir darauf hinwirken, dass die solidarische Krankenversicherung in Richtung einer Bürgerversicherung weiterentwickelt wird.

Eine nutzer- und patientenorientierte Gesundheitspolitik bildet die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Versorgung und gleichzeitig für eine leistungsstarke Gesundheitswirtschaft. Die Gesundheitswirtschaft ist in NRW als anerkanntes Kompetenzfeld ein treibender Faktor für Beschäftigungswachstum und Innovation. Der übergroße Teil umfasst dabei Arbeitsplätze in der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Hier werden wir die Leistungserbringer in ihrem Bemühen um attraktivere und familienverträglichere Arbeitsbedingungen unterstützen. Um die Kräfte in den Regionen zu bündeln, ist ein neues Zusammenspiel der Ärztinnen und Ärzte, Pflegenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Unternehmen vor Ort notwendig. Notwendig ist auch eine geschlechter- und herkunfts-differenzierte Gesundheitsberichterstattung. Wir laden alle relevanten Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen dazu ein, für die Umsetzung dieser Ziele gemeinsam mit uns Verantwortung zu übernehmen.

Wir wollen die Rechte der Patientinnen und Patienten durch ein transparentes, unabhängiges Beratungsangebot weiter stärken und in NRW das Amt einer Patientenbeauftragten oder eines Patientenbeauftragten einrichten.

Die Krankenhäuser in NRW müssen auch in Zukunft hohe Behandlungsqualität mit Wirtschaftlichkeit in Einklang bringen können. Dabei gilt es, die wohnortnahe Grundversorgung ebenso zu sichern wie Krankenhäuser der Maximalversorgung und spezialisierte Zentren. Die Krankenhausplanung in NRW muss deshalb unter Berücksichtigung der Morbidität und des demographischen Faktors eine flächendeckende Versorgung für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Die pauschale Förderung wird zukünftig durch einen "Sonderfonds Krankenhäuser" begleitet, um den speziellen Erfordernissen aus der Krankenhausplanung gerecht zu werden. Im Konsens mit den örtlichen Akteurinnen und Akteuren wollen wir auf eine Weiterentwicklung integrierter Versorgungsangebote hinwirken und die wohnortnahe gesundheitliche Versorgung in allen Gebieten sichern – auch in ländlichen Regionen und sozial benachteiligten Stadtteilen.

Zudem wollen wir gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren darauf hinwirken, dass insbesondere die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien verbessert und hierzu ein Handlungskonzept aufgelegt wird.

Angesichts der Versäumnisse der letzten Jahre werden wir sehr zügig Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen einleiten. Allen betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien muss der Zugang zu bedarfsgerechten, zielgerichteten und vernetzten Hilfen ermöglicht werden. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote vor Ort besser mit Schule, Familien- und Jugendhilfe koordiniert und abgestimmt werden. Den Ursachen der zunehmenden psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen wollen wir dabei entgegenwirken.

3455
3456 Im Bereich der Drogen- und Suchtberatung wie auch der AIDS-Prävention und Beratung werden
3457 wir die Auswirkungen der Kommunalisierung kritisch überprüfen und Defizite erheben. Da wo
3458 das Ziel, für alle Zielgruppen den Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten zu erhalten, nicht
3459 sichergestellt ist, müssen auf Landesebene geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung einge-
3460 leitet werden. Die AIDS-Prävention wollen wir gemeinsam mit der Aids-Hilfe zeitgemäß ausrich-
3461 ten. Darüber hinaus wollen wir insbesondere die zielgruppenspezifischen und niedrigschwelligen
3462 Angebote stärken und das Landessuchtprogramm unter Einbeziehung neuer Ansätze und Kon-
3463 zepte zur Prävention weiterentwickeln.

3464
3465 Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko unserer Zeit. Deshalb halten wir an dem
3466 Ziel eines einheitlichen Nichtraucher-schutzes im Rahmen des Arbeitsschutzes fest. Als Sofort-
3467 maßnahme werden wir das Gesetz und die Verordnungen überprüfen und insbesondere die
3468 ausufernden Ausnahmeregelungen kritisch überprüfen und notwendige Einschränkungen vor-
3469 nehmen.

3470
3471 Wir werden ein zukunftsorientiertes Handlungskonzept zur Weiterentwicklung und Sicherung
3472 des Maßregelvollzugs entwickeln.

3473
3474 Auch der Gesundheitscampus bedarf der Weiterentwicklung. Die alleinige lokale Zusammenfüh-
3475 rung von Landesinstitutionen und der Medizinwirtschaft reicht nicht aus. Vielmehr ist ihre Koope-
3476 ration zu organisieren, die auch gemeinsame Forschungsprojekte beinhaltet. Dabei muss ein
3477 ausgewogenes Verhältnis von Konzentration am Standort und starker Vernetzung mit den Ge-
3478 sundheitsregionen des Landes geschaffen werden.

3479

Bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeformen voranbringen

3480
3481 Zu den Herausforderungen des demographischen Wandels gehören auch eine steigende Le-
3482 benserwartung und eine Veränderung der Zusammensetzung der Alterspyramide der Bevölke-
3483 rung.

3484
3485 Menschenwürde ist in jeder Lebensphase zu wahren. Wir werden dafür eintreten, dass alle
3486 Menschen im Alter und mit Unterstützungsbedarf selbstbestimmt leben können. Wir wollen des-
3487 halb bessere Rahmenbedingungen für alle schaffen.

3488 Dabei sind auch zwei Gruppen von Menschen verstärkt einzubeziehen:

3489

- die Menschen vor allem mit geistigen Behinderungen
- die Menschen mit Migrationsgeschichte.

3493

3494 In beiden Gruppen nähert sich erstmals eine ganze Gruppe dem Alter, in dem Pflegebedürftig-
3495 keit eintritt. Die daraus erwachsenden besonderen Bedarfe sind verstärkt in den Blick zu neh-
3496 men.

3497

3498 Es ist ein breites Angebot an unterschiedlichen Wohn- und Pflegearrangements im Sinne von
3499 "ambulant vor stationär" notwendig, die eine Integration in das Gemeinwesen und Teilhabe stär-
3500 ken und der Individualität der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner gerecht werden.

3501 Deshalb wollen wir die Rahmenbedingung für die Schaffung neuer Wohn- und Pflegeformen wie
3502 Altenwohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen oder das Wohnen mit Versorgungssi-
3503 cherheit verbessern und dabei die Rolle der Kommunen nachhaltig stärken.

3504

3505 Wir wollen die Träger bei diesem zeitgemäßen Modernisierungs- und Umgestaltungsprozess
3506 unterstützen, die Ergebnisse der Enquete-Kommission "Zukunft der Pflege in NRW" aufgreifen
3507 und die Weiterentwicklung der Wohn- und Pflegeinfrastruktur entsprechend vorantreiben. Dem
3508 Wunsch- und Wahlrecht der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen muss Rech-
3509 nung getragen werden.

3510 Hierzu wollen wir

- 3511
- 3512 • die Rahmenbedingungen für eine Umgestaltung bestehender Heimeinrichtungen zu Haus-
 - 3513 gemeinschaften verbessern, insbesondere bei der Refinanzierung;
 - 3514
 - 3515 • das Landespflegegesetz überarbeiten mit dem Ziel, die Pflegeinfrastruktur stärker auf die
 - 3516 neuen Wohn- und Pflegeformen ausrichten zu können, die Instrumentarien bei der kommun-
 - 3517 alen Pflegeplanung zu stärken und die unabhängige Pflegeberatung sichern und ausbauen
 - 3518 zu können;
 - 3519
 - 3520 • die Entwicklung von Quartierskonzepten befördern, die eine Versorgungssicherheit im
 - 3521 Wohnumfeld gewährleisten.
 - 3522

3523 Passgenaue Hilfe erfordert, dass qualitativ gute Unterstützungsangebote für die Bürgerinnen

3524 und Bürger verfügbar sind und ein individuelles Pflege-Setting damit organisiert werden kann.

3525 Hierbei sind den Unterschieden zwischen großstädtischen Ballungsstrukturen und dem ländli-

3526 chen Raum Rechnung zu tragen.

3527

3528 Vor diesem Hintergrund ist der mit der Einführung der Pflegestützpunkte eingeleitete Prozess

3529 der Zusammenführung der verschiedenen Beratungsangebote kritisch daraufhin zu überprüfen,

3530 inwiefern die heutige Beratungsstruktur mit den Anforderungen an Quartierskonzepte in Über-

3531 einstimmung zu bringen ist. Hier sind alle Akteurinnen und Akteure in der Pflege weiter gefor-

3532 dert, ihre Aktivitäten nutzerorientiert zu bündeln.

3533

3534 **Selbstbestimmtes Leben ermöglichen**

3535

3536 Wir wollen die Kompetenz für neue quartiersbezogene Wohn-, Pflege- und Versorgungsformen

3537 beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) unter Hinzuziehung der Kompe-

3538 tenz der beiden Projektberatungsstellen "Neues Wohnen im Alter" bündeln. Dabei werden wir

3539 das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA), die Wohnungswirtschaft, der Wohnbund, Architek-

3540 ten, Wissenschaft und alle bisher in diesem Feld Tätigen einbeziehen. Darüber hinaus wollen

3541 wir die unabhängige Wohnberatung durch eine Vernetzungsstruktur stärken und ihre Qualifizie-

3542 rung dadurch sichern.

3543

3544 Eine wesentliche Voraussetzung um das selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung zu

3545 stärken ist das Angebot von haushaltsnahen Dienstleistungen. Deshalb wollen wir landespoli-

3546 tisch die Rahmenbedingungen für kommunale Dienstleistungspools mit sozialversicherungsg-

3547 pflichtig Beschäftigten schaffen, damit ortsnah ein bedarfsgerechtes und für die Haushalte er-

3548 schwingliches Dienstleistungsangebot entstehen kann. Darüber hinaus wollen wir eine Bundes-

3549 ratsinitiative zur steuerlichen Gleichstellung von haushaltsnahen Dienstleistungen mit ambulan-

3550 ten Pflegedienstleistungen ergreifen.

3551

3552 Das Wohn- und Teilhabegesetz geht von dem Grundsatz aus, dass die besondere Schutzbe-

3553 dürftigkeit eines pflegebedürftigen Menschen sich aus der bindenden Verknüpfung von Wohnen

3554 und Pflege ergibt und nicht aus der Wohnform. Damit geht jedoch zwingend einher, dass es

3555 einer spezifischen Ausgestaltung beispielsweise der Prüfkriterien der Heimaufsicht bedarf, die

3556 für die verschiedenen Wohnformen unterschiedlich sein muss.

3557

3558 Vor diesem Hintergrund muss nun dringend die Arbeitsgemeinschaft nach § 17 Wohn- und Teil-

3559 habegesetz (WTG) unter Einbeziehung der Betroffenenverbände damit beauftragt werden, die

3560 Kriterien praxisnah und am Schutzbedürfnis der Pflegebedürftigen orientiert zu entwickeln. Vor

3561 diesem Hintergrund sind auch die bisherigen Erlasse zum WTG in der Arbeitsgemeinschaft nach

3562 § 17 WTG kritisch zu überprüfen. Eine qualitative Weiterentwicklung der Pflege ist nur möglich,

3563 wenn alle Beteiligten in einen vernünftigen Dialog einbezogen werden.

3564

3565 Wir brauchen ausreichend Fachpersonal in der Pflege. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass
3566 die Zahl der Ausbildungsplätze in der Pflege erhöht wird. Dazu wollen wir auf der Grundlage des
3567 Pflegefachkräfte-Monitorings die Umlagefinanzierung in der Pflege einführen. Darüber hinaus
3568 wollen wir die inhaltliche wie auch strukturelle Weiterentwicklung des Berufsfelds Pflege und
3569 dabei auch eine Neuausrichtung hin zu einer gemeinsamen und einheitlichen Ausbildung von
3570 Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege unterstützen und hierzu geeignete Konzepte vorle-
3571 gen.

3572
3573
3574
3575
3576
3577
3578
3579
3580
3581

3582
3583
3584
3585
3586
3587
3588
3589
3590
3591
3592
3593
3594
3595
3596
3597
3598
3599
3600
3601
3602
3603
3604
3605
3606
3607

3608
3609
3610
3611
3612
3613
3614
3615
3616
3617
3618
3619
3620
3621
3622
3623
3624

X. Demokratie, Innen, Justiz

Der demokratische Rechtsstaat achtet und sichert die Menschen- und Bürgerrechte. Er hat gleichzeitig die Verpflichtung, sich für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren einzusetzen. Wir wollen uns den Herausforderungen an eine rechtsstaatliche Politik der Inneren Sicherheit stellen. Wir sichern die Leistungsfähigkeit unserer Polizei und stärken den Datenschutz. Wir verbessern die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger, Demokratie macht nicht vor den Behördentüren Halt. Wir schützen Menschen vor Verfolgung und Not. Wir werden antidemokratischen Tendenzen in jeglicher Form entschieden entgegenzutreten.

Demokratie stärken - Beteiligung ausbauen

Wir stärken das Parlament

Wir wollen die Informations- und Unterrichtsrechte des Parlaments als erste Staatsgewalt stärken. Dazu werden wir Vorschläge für eine Verfassungsänderung vorlegen. Für eine Normenkontrollklage beim Verfassungsgerichtshof aus dem Parlament wollen wir das Zustimmungsquorum senken.

Wir vereinfachen Volksbegehren

Bürgerinnen und Bürger in NRW sollen mit Hilfe von Volksbegehren und Volksentscheiden unmittelbarer an politischen Entscheidungen mitwirken können. Um dies zu stärken, setzen wir uns für eine deutliche Verlängerung der Eintragsfrist ein. Wir wollen neben der bisher ausschließlich vorgesehenen Eintragung in Rathäusern auch die freie Unterschriftensammlung ermöglichen. Wir wollen die hohe Unterschriftenhürde für ein Volksbegehren absenken. Dafür werden wir auf die anderen Fraktionen im Landtag zugehen, um sie für eine Verfassungsänderung zu gewinnen.

Wir wollen das Wahlalter senken

Wer junge Menschen für Politik und wichtige Zukunftsfragen interessieren und ihnen Verantwortung übertragen will, muss sie daran beteiligen. Junge Menschen ab 16 Jahren sollen bei den Landtagswahlen mitwählen können. Denn wer reif genug für die Kommunalwahlen, ist es auch für die Landtagswahlen.

Innenpolitik für NRW - sicher, fair und tolerant

Wir verbessern den Datenschutz

Die Datenmissbrauchsskandale, besonders in Wirtschaftsunternehmen und sozialen Netzwerken, offenbaren massive Lücken beim Schutz persönlicher Daten. Der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung hat einen zentralen Stellenwert. Wir wollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Kundinnen und Kunden, insbesondere Kinder und Jugendliche, kurz alle Bürgerinnen und Bürger besser vor Datenmissbrauch schützen. Deshalb sorgen wir dafür, dass die Datenschutzkontrollen mit einer schlagkräftigen Datenschutzaufsicht verbessert werden. Dazu verstärken wir die personelle Ausstattung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Um die Datenschutzstandards in den Unternehmen zu verbessern, wollen wir den Dialog zwischen Wirtschaft, Behörden und dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Form einer Landesdatenschutzkonferenz organisieren.

Wir wollen die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur völligen Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unverzüglich umsetzen. Dafür

3625 werden wir seine Organisationsform so ausgestalten, dass er in Verantwortung vor dem Ge-
3626 setzgeber noch schlagkräftiger agieren kann.

3627

3628 **Wir schaffen ein modernes Mitbestimmungsrecht**

3629

3630 Wir wollen umgehend das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ändern, um die Grundla-
3631 gen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Be-
3632 hörden und Verwaltungen wieder herzustellen. Auch in den kommenden Jahren stehen die öf-
3633 fentlichen Verwaltungen vor Veränderungen und Belastungen. Diese können nicht im Gegen-
3634 einander, sondern nur im Miteinander bewältigt werden. Gemeinsam mit den Beschäftigten in
3635 den Interessenvertretungen wollen wir die "gleiche Augenhöhe" bei der Mitbestimmung wieder
3636 herstellen und das LPVG fortentwickeln. Wir wollen eine Mitbestimmung im öffentlichen Dienst,
3637 die auf Beteiligung, Dialog und gegenseitiges Vertrauen im Miteinander setzt.

3638

3639 **Wir reformieren das Dienstrecht**

3640

3641 Den Ländern ist die Zuständigkeit für die Regelung des öffentlichen Dienstrechts im Bereich
3642 Besoldung, Laufbahnrecht und Versorgung übertragen worden. Wir werden im Dialog mit den
3643 Gewerkschaften und Verbänden das öffentliche Dienstrecht reformieren. Ziel ist es, die Zu-
3644 kunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten. Wir wollen das starre und undurch-
3645 lässige Laufbahnrecht ändern, Aufstieg, Mobilität sowie mehr Durchlässigkeit zwischen öffentli-
3646 chem und privatem Sektor ermöglichen. Lebensarbeitszeitkonten sollen dazu beitragen, indivi-
3647 duelle Lebenssituationen flexibler als bisher berücksichtigen zu können. Im Rahmen der Dienst-
3648 rechtsreform wollen wir die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehr-, Polizei- und Justizzulage
3649 schaffen.

3650

3651 Die vollständige, mit Rückwirkung versehene beamtenrechtliche Gleichstellung eingetragener
3652 Lebenspartnerschaften wird unverzüglich und außerhalb der Dienstrechtsreform von der Lan-
3653 desregierung umgesetzt.

3654

3655 **Wir sorgen für eine bürgernahe Verwaltung**

3656

3657 Nordrhein-Westfalen muss als Flächenstaat eine bürgernahe staatliche Verwaltungsstruktur
3658 sicherstellen. Darum werden wir die fünf Bezirksregierungen erhalten. Wir werden ihren Wandel
3659 von der klassischen Aufsichtsbehörde zur modernen Beratungsinstanz als Partner der Kommun-
3660 en aktiv fördern.

3661

3662 Die flächendeckende Abschaffung von Widerspruchsverfahren hat den Rechtsschutz der Bürge-
3663 rinnen und Bürger eingeschränkt, den bewährten Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und
3664 der Verwaltung geschwächt und die Verwaltungsgerichte in NRW erheblich belastet. Deshalb
3665 werden wir Widerspruchsverfahren dort wieder einführen, wo dies nach sorgfältiger Prüfung
3666 sinnvoll ist.

3667

3668 **Wir machen das Land sicherer**

3669

3670 Unsere Bürgerinnen und Bürger wünschen sich Freiheit und Sicherheit, die wir nicht gegenein-
3671 ander ausspielen werden. Kriminalität wollen wir bekämpfen, ohne die Freiheitsrechte unver-
3672 hältnismäßig einzuschränken. Wir sind uns einig, dass die Verbesserung der Inneren Sicherheit,
3673 die Vermeidung von Kriminalität und deren Verfolgung wesentliche Voraussetzungen für das
3674 Funktionieren unseres demokratischen Gemeinwesens sind.

3675

3676 Effektive Kriminalitätsbekämpfung, Strafverfolgung und Gefahrenabwehr sind angewiesen auf
3677 eine gut ausgebildete, gut ausgerüstete und hoch motivierte Polizei. Polizeiliches Handeln ori-
3678 niert sich an bestimmten Deliktgruppen (z.B. Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität,
3679 Straßen- und Gewaltkriminalität, Internetkriminalität) und an Tätertypen (z.B. Ersttäter, Jugend-
3680 kriminalität). Ein solch differenziertes Vorgehen wird weiterentwickelt. Die Polizei benötigt zur

3681 effektiven Bekämpfung besonderer Kriminalitätsformen Spezialistinnen und Spezialisten. Quali-
3682 fizierte polizeiliche Arbeit erfordert eine Ausrüstung und Ausstattung, die ständig auf dem neues-
3683 ten Stand der Technik gehalten wird. Insbesondere muss der flächendeckende Ausbau des Digi-
3684 talfunks beschleunigt werden. Wir halten die Einführung einer dritten Reiterstaffel nicht für not-
3685 wendig.

3686
3687 Die Landesregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat im Jahr 2001 die zweigeteilte
3688 Laufbahn bei der Polizei eingeführt. Unter unserer Verantwortung wird nun das Erfolgsmodell bis
3689 2012 komplett umgesetzt sein. Wir werden daran festhalten. Private Wachpolizeien lehnen wir
3690 ab. Wir wollen für die Menschen in NRW gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten und keine
3691 "Polizei light".

3692
3693 **Wir statten die Polizei besser aus**

3694
3695 Damit wir die jetzige Polizeistärke dauerhaft erhalten können, werden wir die Möglichkeit schaf-
3696 fen, 1.400 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr einzustellen. Das reicht aber nicht aus. Wir
3697 wollen das Personalmanagement verbessern und Lebensarbeitszeitkonten sowie ein funktionie-
3698 rendes Gesundheitsmanagement einführen. Wir wollen eine einheitliche Dienstvereinbarung
3699 zum betrieblichen Eingliederungsmanagement der Polizei für alle Beschäftigten der Polizei in
3700 NRW abschließen.

3701
3702 Die Polizeibehörden stehen vor ständig neuen Herausforderungen. Daraus ergibt sich auch die
3703 Notwendigkeit, die Strukturen zu optimieren. Wir streben deshalb mittelfristig eine grundlegende
3704 Organisationsreform an, bei der wir alle Betroffenen beteiligen werden. Für diese Reform wer-
3705 den wir um Zustimmung bei allen im Landtag vertretenen Fraktionen werben.

3706
3707 Wir sind besorgt über die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Wir
3708 treten für eine konsequente und wirksame Strafverfolgung solcher Taten ein. Zugleich werden
3709 wir das Beschwerdemanagement in der Polizei verbessern, damit die Rechte der Bürgerinnen
3710 und Bürger auch gegenüber der Polizei gestärkt werden.

3711
3712 **Wir bringen Bürgerrechte und polizeiliche Eingriffsbefugnisse in Einklang**

3713
3714 Das Urteil des NRW-Verfassungsgerichtshof in Münster zu den Sicherheitsgesetzen werden wir
3715 im Hinblick auf gesetzlichen Änderungsbedarf auswerten.

3716
3717 **Wir übernehmen mehr Verantwortung für unsere Feuerwehren**

3718
3719 In NRW versehen rund 120.000 Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen ihren Dienst in Freiwil-
3720 ligen Feuerwehren sowie in Berufs- und Werksfeuerwehren. Sie setzen Leben und Gesundheit
3721 für den Schutz der Allgemeinheit ein. Diese Aufgabe ist ein wichtiger Bestandteil der Daseins-
3722 vorsorge. Wir bekennen uns deshalb zu der besonderen Verantwortung des Staates für die
3723 Feuerwehren.

3724
3725 Wir wollen die lebenswichtige Funktion der - vornehmlich im ländlichen Raum tätigen - Freiwil-
3726 ligen Feuerwehren stärken und unterstützen, indem wir eine Initiative "Für mehr Wertschätzung,
3727 Anerkennung und Nachwuchsgewinnung" einleiten. Dazu gehört selbstverständlich auch, mehr
3728 Frauen sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einzubinden.

3729
3730 Wir werden für finanzschwache Kommunen die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, haupt-
3731 amtliche Feuerwehrleute zu befördern. Europarechtliche Vorgaben zur Arbeitszeit sowie fehlen-
3732 de Personalressourcen veranlassen uns dazu, die "Opt-Out-Regelung" mit Bezahlung zu ver-
3733 längern. Das Problem von Dienstunfällen z.B. bei "Blaulichtfahrten" werden wir umgehend in
3734 Angriff nehmen.

3735 **Wir treten für ein demokratisches NRW ein**

3736
3737 Wir stehen für ein weltoffenes, solidarisches und tolerantes NRW. Rassismus, Homophobie,
3738 Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit werden wir nicht akzeptieren.

3739
3740 Wir wollen ein landesweites Handlungskonzept gegen antidemokratische Tendenzen in unserer
3741 Gesellschaft entwickeln. Das bedeutet Aufklärung und Demokratiebildung über Mitsprache und
3742 Wertschätzung von Anfang an in den Kindergärten und Schulen. Dazu wollen wir die Arbeit der
3743 Landeszentrale für politische Bildung stärken. Altergerechte Informationsmaterialien sollen er-
3744 stellt und Vertrauenslehrerinnen und Lehrer fortgebildet werden. Das Projekt "Schule ohne Ras-
3745 sismus" wollen wir unterstützen.

3746
3747 Wir beabsichtigen, im Kampf gegen Rechts „Mobile Beratungsteams“ einzurichten. Sie sollen als
3748 Ansprechpartner vor Ort für Jugendliche, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Polizei und weitere in
3749 der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen Engagierte dienen und vor Ort Projekte initiieren. Wir
3750 werden mit allen gesellschaftlichen Akteuren (Gewerkschaften, Unternehmen, Verbände) ein
3751 Bündnis „NRW gegen Rechts“ schmieden.

3752
3753 **Wir stehen für ein tolerantes NRW**

3754
3755 Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sind frei und gleich an Würde und Rechten gebo-
3756 ren. Wir werden ihrer Diskriminierung konsequent von Anfang an entgegenreten. Der Abbau
3757 von Diskriminierung und Homophobie wird in der neuen Landesregierung eine Querschnittsauf-
3758 gabe sein. Die vollständige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der
3759 Ehe im Landesrecht wird unverzüglich umgesetzt. Auf Bundesebene werden wir uns für die voll-
3760 ständige Gleichstellung der Lebenspartnerschaften, insbesondere im Steuer- und Adoptions-
3761 recht, für die Öffnung der Ehe und in Art. 3 GG für die Einfügung des Merkmals "sexuelle Identität" einsetzen. Wir werden für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender einen Aktionsplan
3762 gegen Homophobie auflegen.

3763
3764
3765 In NRW gibt es eine Vielfalt von LGBT-Nichtregierungsorganisationen (**Lesbian, Gay, Bisexual,**
3766 **Transgender**). Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und lan-
3767 desweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-
3768 Arbeit für Menschen mit Migrationsgeschichte und Beratung von Diskriminierungsopfern (u.a.
3769 AGG) wollen wir wieder mit ausreichenden Mitteln ausstatten. Lesbisch-schwule Alten-, Pflege-
3770 und Jugendarbeit werden wir aus dem entsprechenden Haushaltsressort finanzieren. Wir sind
3771 uns einig, dass Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Identität in Schule und Jugendhilfe beson-
3772 dere Unterstützung brauchen. Wir stellen dies durch Berücksichtigung im Landesjugendplan,
3773 durch Sicherung der Projekte "Schule ohne Homophobie", des Landesprojektes "SchLAu NRW"
3774 und Wiederezulassung des Handbuchs "Mit Vielfalt umgehen: Sexuelle Orientierung und Diver-
3775 sity in Erziehung und Beratung" sicher.

3776

3777 **Leistungsstarke und moderne Justiz**

3778
3779 Das Ziel unserer Rechtspolitik ist es, den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu sichern und
3780 Gerechtigkeit durchzusetzen. Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom
3781 Geldbeutel ihre Rechte in angemessener Zeit durchsetzen können. Dafür wollen wir unsere Jus-
3782 tizstrukturen stärken und angemessen ausstatten.

3783
3784 Die Menschenwürde muss auch im Strafvollzug gewährleistet werden. Wir wollen die Behand-
3785 lung und Resozialisierung im Strafvollzug ausbauen, denn dies bietet größtmögliche Sicherheit
3786 für die Bevölkerung. Es ist uns ein Anliegen, die erfolgreiche Arbeit ehrenamtlich Engagierter im
3787 Justizvollzug weiter zu fördern.

3788

3789 Bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität sind für uns die Handlungsempfehlungen der "En-
3790 quetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nord-
3791 rhein-Westfalen (Enquetekommission III)" wegweisend.

3792
3793 Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die NRW-Justiz für alle Bürgerinnen und
3794 Bürger eine effektive Rechtsprechung und zügige Vollstreckung auf hohem Niveau bietet. Daher
3795 streben wir an, die wegen der Arbeitszeitverlängerung in den Haushalt eingestellten kw-
3796 Vermerke zu streichen.

3797
3798 Als einzige der drei Staatsgewalten ist die Justiz nicht organisatorisch unabhängig, sondern wird
3799 von der Exekutive verwaltet, deren Einflussnahme auf die Justiz von erheblicher Bedeutung ist.
3800 Wir werden die Umsetzungsmöglichkeiten bereits vorliegender Modelle einer autonomen Justiz
3801 mit allen Beteiligten prüfen.

3802
3803 Die auf Bundesebene beschlossene Öffnungsklausel für die Länder, das Gerichtsvollzieherwe-
3804 sen zu privatisieren, führt zu negativen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist ein
3805 massiver Gebührenanstieg zu erwarten. Einschneidende grundrechtsrelevante Befugnisse müs-
3806 sen unmittelbar in der Hand des Staates bleiben. Mit uns wird es keine Privatisierung des Ge-
3807 richtsvollzieherwesens geben.

3808
3809 Bürgernahe Justiz bedeutet auch bürgernahe Standorte der Gerichte. Deshalb wird es mit uns
3810 keinen weiteren Abbau von Gerichtsstandorten in Nordrhein-Westfalen geben.

3811
3812 Der Bund hat den Ländern ermöglicht, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und Sozialgerichtsbarkeit
3813 zusammen zu legen. Dies lehnen wir ab. Wir erteilen jedem Ansatz, der einen möglichen Abbau
3814 von Rechtsschutzgewährung und sozialstaatlichen Verfahrensansprüchen bewirken könnte,
3815 eine eindeutige Absage.

3816
3817 Um die Justiz zu entlasten und Gelegenheitskonsumentinnen und -konsumenten zu entkrimina-
3818 lisieren, werden wir die Eigenbedarfsgrenzen wieder auf den Stand 2007 anheben.

3819
3820 **Strafvollzug - sicher und human**

3821
3822 Wir wollen die Sicherheit der Bevölkerung durch einen effizienten und auf Resozialisierung aus-
3823 gerichteten Justizvollzug verbessern. Dabei setzen wir uns für Haftvermeidung ein und werden
3824 den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Haftvermeidungsprojekte vorantrei-
3825 ben.

3826
3827 Wir stehen für einen Strafvollzug, der den Gefangenen eine echte Chance für ein Leben nach
3828 der Entlassung ohne Rückfall in die Kriminalität bietet. Wir stehen für einen Strafvollzug mit klar
3829 umgrenzten Rahmenbedingungen und Standards, welche eine menschenwürdige Unterbringung
3830 gewährleisten und dem Resozialisierungsgebot gerecht werden. Den offenen Vollzug wollen wir
3831 ausbauen. Die besonderen Bedürfnisse von Frauen im Strafvollzug wollen wir berücksichtigen.

3832
3833 Eingriffe in Freiheitsrechte darf es nur auf gesetzlicher Grundlage geben. Deshalb werden wir
3834 ein Jugendarrestvollzugsgesetz schaffen.

3835
3836 Die Arbeit im Strafvollzug wird wesentlich geprägt durch die hohe Anzahl an psychisch Kranken
3837 und Drogenabhängigen. Dem wollen wir durch eine personelle Verstärkung der Fachdienste
3838 sowie durch eine Aufstockung der Mittel für die Drogenberatung Rechnung tragen.

3839
3840 Zu einem erfolgreichen Vollzugskonzept gehört, dass die Strafgefangenen in angemessener
3841 Weise auf die Haftentlassung vorbereitet werden. Deshalb wollen wir das Übergangsmanage-
3842 ment verbessern sowie das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich fördern.

3843

3844 Wir wollen den Bediensteten im Strafvollzug unbürokratische schnelle Hilfe und Beratung ge-
3845 währleisten und zugleich wollen wir die Kontrolle und Aufsicht der Justizanstalten verbessern.
3846 Es ist notwendig, die Führungskultur im Justizvollzug zu verbessern, indem die Belastung der
3847 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannt wird sowie vorhandene Defizite in der Führungskultur
3848 beseitigt werden.

3849
3850 Die Unabhängigkeit des Ombudsmanns für den Justizvollzug ist zu stärken. Wir wollen, dass er
3851 zukünftig auf gesetzlicher Grundlage ausschließlich dem Parlament gegenüber berichtet.
3852 Ein erfolgreicher Strafvollzug braucht motivierte und gesunde Bedienstete. Für sie wollen wir ein
3853 wirksames Gesundheitsmanagement einführen.

3854
3855 **Besser früh helfen statt später strafen**

3856
3857 Dem Problem der wachsenden Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen kann nur
3858 durch eine "Präventionspolitik aus einem Guss" begegnet werden. Wir werden die Vorausset-
3859 zungen dafür schaffen, dass Justiz und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten, um den gesetzlich
3860 verankerten erzieherischen Auftrag im Jugendstrafrecht effektiv umzusetzen.

3861
3862 Die Empfehlung, sich vom Jugendstrafvollzug der herkömmlichen Art dauerhaft abzuwenden
3863 und stattdessen konsequent auf die pädagogische Ausgestaltung der Jugendstrafe durch Voll-
3864 zug in offenen bzw. freien Formen und in Wohngruppen zu setzen, werden wir unterstützen. Wir
3865 gestalten die Präventionspolitik in NRW auf der Grundlage des Abschlussberichts der Enquete-
3866 kommission III "Prävention" und werden auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

3867 **XI. Kultur, Medien, Kirchen und Religionsgemein-** 3868 **schaften**

3869 3870 **Kulturelle Vielfalt stärken**

3871
3872 Wir wollen ein kulturell vitales Land, das Kraft aus seiner Vielfalt schöpft und in dem Kunst und
3873 Kultur einen zentralen Platz einnehmen. Kultur ist geistige Lebensgrundlage der Menschen und
3874 öffentliches Gut. Nordrhein-Westfalen ist eine lebendige und innovative Kulturregion in Europa.
3875 Künstlerinnen und Künstler und Kultureinrichtungen aus NRW genießen weltweit hohe Wert-
3876 schätzung. Die europäische Kulturhauptstadt RUHR.2010 ist dafür eine Bestätigung. Deshalb
3877 wollen wir in Abstimmung mit den regionalen Akteuren im Ruhrgebiet dazu beitragen, dass die
3878 Impulse aus diesem Großereignis nachhaltig fortwirken können.

3879
3880 Der Schwerpunkt der Kulturförderung in NRW liegt in den Städten und Gemeinden und dem
3881 bürgerschaftlichen Engagement. Darauf baut auch künftig die Kulturpolitik des Landes auf. Kul-
3882 turpolitik in unserem Land bleibt daher auch weiterhin eine Gemeinschaftsaufgabe von Land und
3883 Kommunen in Kooperation mit zivilgesellschaftlichem Engagement.

3884
3885 Wir treten ein für die Freiheit von Kunst und Kultur. Wir werden die Kulturförderung durch das
3886 Land für alle Sparten auch in Zukunft auf dem erreichten Niveau erhalten und - wo möglich und
3887 geboten - ausbauen.

3888
3889 Kunst und Kultur dürfen kein Luxus für Wenige sein. Wir wollen ein möglichst flächendeckendes
3890 Kulturangebot, das zu erschwinglichen Preisen und bei niedrigen Zugangsschwellen für alle
3891 Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist. Wir bejahen die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft
3892 und wollen den Dialog der Kulturen als ein wichtiges Element sozialer Integration von Menschen
3893 unterschiedlicher ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und kultureller Prägung fördern.

3894
3895 Kulturelle Bildung und ästhetische Erziehung in Kindergarten, Schule, Jugendarbeit und Weiter-
3896 bildung sind die Tore zu allen Formen der Kultur. Das breite Kulturangebot in allen Teilen unse-
3897 res Landes wollen wir erhalten. Die Zusammenarbeit mit den wichtigen Partnern der Landeskul-
3898 turpolitik wollen wir ausbauen.

3899 3900 **Vielfalt der Kultur vor Ort sichern**

3901
3902 Weil aber der größte Teil der Kulturfinanzierung durch die Kommunen erfolgt, ist die verlässliche
3903 Finanzausstattung der Gemeinden durch den Bund und das Land die wichtigste Voraussetzung
3904 für den Erhalt und Ausbau der Kulturlandschaft in unserem Lande.

3905
3906 Daher streben wir an

- 3907
- 3908 • im Rahmen der notwendigen Gemeindefinanzreform auf Bundesebene den Kommunen eine
3909 verlässliche und angemessene finanzielle Grundausstattung zu garantieren;
 - 3910 • im Rahmen der Überlegungen zur Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW für die
3911 Finanzierung der kommunalen Kulturausgaben eine Kulturpauschale (nach dem Muster der
3912 Sportpauschale und der Schulpauschale) vorzusehen.

3913
3914
3915 Wir werden darüber hinaus prüfen, ob entweder - in Abstimmung mit der kommunalen Finanz-
3916 aufsicht -, trotz bisheriger "Freiwilligkeit" der Kulturausgaben, auch für Kommunen in finanziell
3917 schwieriger Situation ein Grenzwert für die Kulturförderung gesichert werden kann, oder ob die
3918 kommunale Kulturförderung auf der Grundlage des Artikels 18 Absatz 1 der Landesverfassung
3919 zu einer rechtlich verbindlichen Pflichtaufgabe ausgestaltet werden muss. Deshalb wollen wir bis

3920 zur Mitte der Legislaturperiode die Frage klären, ob es ein Kulturförderungsgesetz für NRW oder
3921 spezielle Fachgesetze für einzelne Kulturbereiche, in denen das Land fördert, geben sollte.
3922
3923 Wir werden alle Anstrengungen zur Sicherung der kommunalen Theater- und Orchesterland-
3924 schaft unterstützen und prüfen, inwieweit und auf welchem Wege dazu die Erhöhung des Lan-
3925 desanteils an der Finanzierung möglich und notwendig ist. Dabei wollen wir alle Bemühungen
3926 unterstützen, die strukturelle Erneuerungen und sinnvolle Kooperationsmodelle im Theaterland
3927 NRW zum Ziel haben.
3928
3929 Das zentrale Projekt unserer Kulturpolitik in dieser Legislaturperiode ist der Ausbau der kulturel-
3930 len Bildung. Kulturelle Bildung und ästhetische Erziehung sind Voraussetzungen für eine aktive
3931 Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.
3932
3933 **"Kultur-Rucksack für jedes Kind"**
3934
3935 Zusammen mit allen Kulturträgern im Land wollen wir allen Kindern und Jugendlichen vom Kin-
3936 dergarten bis zum 16. Lebensjahr jedes Jahr ein Angebot zur Inanspruchnahme kultureller Akti-
3937 vitäten machen. Dieser "Kultur-Rucksack für jedes Kind" besteht aus altersgemäßen Bildungs-
3938 und Kreativitätsangeboten aus allen Kultursparten. Er soll Kinder und Jugendliche so früh wie
3939 möglich an kulturelle Einrichtungen, aber auch an eigenes künstlerisches Tun heranzuführen. Der
3940 Eintritt in alle Kultureinrichtungen des Landes soll künftig für Kinder und Jugendliche frei sein.
3941
3942 Das "Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur" als Bildungs- und Orientierungsjahr für Jugendliche
3943 wollen wir weiter ausbauen und fördern.
3944
3945 Wir wollen die bisherigen Projekte im Bereich von "Kultur und Schule" verstetigen und streben
3946 an, sie in den Schulen strukturell verpflichtend zu verankern. Der Ausbau der Schulen zu Ganz-
3947 tagsschulen bietet dafür besondere Chancen. Mit Blick auf die rasante Entwicklung der elektro-
3948 nischen Medien ist auch die Förderung von Medienkompetenz eine wichtige Aufgabe kultureller
3949 Bildung. Die für diesen umfassenden Ausbau der kulturellen Bildung notwendige Zusammenar-
3950 beit zwischen den Bereichen Schule, Kultur, Jugend, Medien und Wissenschaft werden wir
3951 verbessern. Zu diesem Zweck wird eine hochrangige Steuerungsgruppe aus den beteiligten
3952 Ministerien eingerichtet, die die notwendigen Maßnahmen ressortübergreifend vorbereitet und
3953 initiiert.
3954
3955 Das im Ruhrgebiet begonnene Projekt "Jedem Kind ein Instrument" und die parallel dazu lau-
3956 fenden Pilotprojekte in verschiedenen Landesteilen wollen wir auswerten, zusammenführen und
3957 mittelfristig schrittweise auf das ganze Land ausdehnen. Dabei wird es darauf ankommen, lang-
3958 fristig verbindliche Grundlagen zu vereinbaren, in die insbesondere auch die Musikschulen in
3959 unseren Städten und Gemeinden eingebunden sind.
3960
3961 Wir werden prüfen, ob zur Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für alle Bereiche der
3962 kulturellen Bildung eine gesetzliche Regelung notwendig ist.
3963
3964 Wir werden die regionale Kulturpolitik als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Land, Kommunen,
3965 Regionen, Verbänden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stärken und ihr neue Impulse geben.
3966
3967 Die freie Kulturszene und die soziokulturellen Zentren wollen wir verstärkt fördern. Die freien
3968 Kultureinrichtungen haben flexible Betriebsstrukturen entwickelt, die Förderungen hoch effizient
3969 einsetzen. Diese Verbindung innovativer ästhetischer Auseinandersetzung mit modernem Kul-
3970 turmanagement ist ein zukunftsweisendes Modell.
3971
3972 **Wir unterstützen Künstlerinnen und Künstler**
3973
3974 Nur eine Minderheit der Künstlerinnen und Künstler kann allein von ihren kulturellen Tätigkeiten
3975 leben. Deshalb hat der Staat eine besondere Verantwortung für deren soziale Absicherung. Wir

3976 werden deshalb weitere Maßnahmen zur individuellen Künstlerförderung prüfen. Denkbar sind
3977 z.B. Arbeits- und Produktionsstipendien, Unterstützung des europäischen Austausches, Förde-
3978 rung von Künstlerhäusern aller Sparten, Ergänzung der Künstlerausbildung um Lehrinhalte, die
3979 gezielter auf das Berufsleben vorbereiten, und um Aufbaustudiengänge, z.B. für kunst- und kul-
3980 turpädagogische sowie kreativwirtschaftliche Berufsfelder. Wir befürworten den Abbau von Bü-
3981 rokratie in der Kulturförderung da, wo dies strukturell zu mehr Freiheit und Transparenz führt.
3982 Dabei soll das Zuwendungsrecht flexibel gestaltet werden.

3983
3984 Die Arbeit der Literaturbüros und die Literaturförderung durch Stipendien und Preise bleiben
3985 wichtige Grundlagen der literarischen Schreib- und Lesekultur in NRW. Wir werden die reiche
3986 und vielfältige Bibliothekslandschaft in unserem Lande sichern und ihren Ausbau zu multimedia-
3987 len Kommunikationszentren fördern. Zu diesem Zweck wollen wir die Aufgaben und die Finan-
3988 zierung der öffentlich zugänglichen Bibliotheken in unserem Lande entweder in einem Biblio-
3989 theksgesetz NRW oder im Rahmen eines Gesetzes zur kulturellen Bildung neu regeln.

3990
3991 Nordrhein-Westfalen ist reich an materiellen und immateriellen Kulturgütern. Wir wollen die An-
3992 strengungen, sie zu erhalten und zu sichern, weiter verstärken. Denkmalpflege, Archäologie und
3993 konsequenter Erhalt und Ausbau der Archive bleiben deshalb wichtige Aufgaben. Die Vernet-
3994 zung der Institutionen, die sich oft auch ehrenamtlich um die Industrie- und Kulturgeschichte
3995 unseres Landes kümmern, werden wir begleitend weiterentwickeln.

3996
3997 Die "Erinnerungskultur" bedarf der weiteren Unterstützung durch das Land. Dabei sollen die un-
3998 terschiedlichen geschichtlichen Entwicklungsstränge unseres Landes angemessen berücksich-
3999 tigt werden. Wir streben die Erstellung eines "Landeskonzepts Erinnerungskultur" an.

4000
4001 Den Beitrag der Architektur zur Kultur unseres Landes wollen wir stärker öffentlich würdigen und
4002 fördern. Zu diesem Zweck prüfen wir mehrere in der Diskussion befindliche Alternativen wie Ar-
4003 chitekturschule, Bauakademie, Auslobung neuer Preise oder ein Nachfolgeprojekt der IBA. Die
4004 Initiative Kunst und Bau soll fortgeführt werden und künftig auch wieder mit einem prozentualen
4005 Anteil an den Baukosten zu verbindlichen Bedingungen für die Künstlerinnen und Künstler füh-
4006 ren.

4007
4008 Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Schlüsselbranche wollen wir weiter ausbauen und deshalb
4009 für die kreativen Milieus in unserem Lande optimale Rahmenbedingungen insbesondere für klei-
4010 ne und mittlere Unternehmen mit Existenzgründungsprogrammen und Starthilfen sowie Risiko-
4011 kapitalmodelle schaffen.

4012
4013 Den europäischen und internationalen Kulturaustausch wollen wir unterstützen. Die Leistungen
4014 der nichtöffentlichen Kulturveranstalter und der freien Kunst-, Theater- und Musikszene wollen
4015 wir im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aktiv in die internationalen Program-
4016 me des Landes einbeziehen.

4017 4018 **NRW Digital - Qualität und Vielfalt ausbauen**

4019
4020 Nordrhein-Westfalen verfügt über beste Voraussetzungen, als Medienland wieder eine Vorreiter-
4021 rolle einzunehmen - quantitativ und qualitativ. Hier leben kreative und hoch motivierte Men-
4022 schen, NRW hat eine dichte Hochschul- und Forschungslandschaft und innovative und innovati-
4023 onsbereite Unternehmen in allen Schlüsselbranchen.

4024
4025 Unsere Demokratie braucht eine starke, unabhängige und vielfältige Medienlandschaft, von der
4026 alle profitieren können - denn der Zugang zu Informationen und Wissen ist wichtiger denn je.
4027 Medien sind für uns immer beides: Kultur- und Wirtschaftsgut.

4028
4029 Zur Grundlage einer lebendigen Demokratie gehören Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien,
4030 eine Stärkung von Bürgermedien und Blogs sowie ein Breitbandzugang für alle. Ob Fernsehen,
4031 Radio, Zeitung oder Angebote der neuen Medien: Meinungsvielfalt und Unabhängigkeit müssen

4032 Vorrang vor Meinungsmacht und möglichen Meinungsmonopolen haben. Weltweit agierende
4033 Konzerne dürfen die Meinungsvielfalt und den Zugang zu Informationen durch ihre Geschäfts-
4034 modelle nicht einschränken.

4035
4036 Wir werden das duale Rundfunksystem stärken. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bleibt gerade
4037 in einer immer vielfältiger werdenden Medienlandschaft eine unverzichtbare Säule. Wir stehen
4038 zur Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Im Internetzeit-
4039 alter gehört dazu auch ein öffentlich-rechtliches werbefreies digitales Angebot im Internet als
4040 „dritte Säule“ neben Hörfunk und Fernsehen, die ebenso weitgehend werbefrei durch die Abga-
4041 be finanziert werden sollen.

4042
4043 Durch medienpolitische Anreize wollen wir sicherstellen, dass private Veranstalter sowohl ihrer
4044 wirtschaftlichen Zielsetzung als auch ihrer öffentlichen Aufgabe gerecht werden können. Dabei
4045 setzen wir verstärkt auf koregulierte Selbstregulierung. Zugleich wollen wir in föderaler Verant-
4046 wortung das Medienkonzentrationsrecht weiterentwickeln, um beispielsweise die Meinungsrele-
4047 vanz von Telemedienangeboten und die Rolle von Suchmaschinen besser zu berücksichtigen.
4048 Hierzu gehören auch die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten des Landtags und der Bürge-
4049 rinnen und Bürger bei medienpolitischen Entscheidungen.

4050
4051 Wir setzen auf die Vielfalt der NRW-Verlage. Sie sind wichtig für die Informations- und Willens-
4052 bildung in unseren Regionen. Wir wollen Chancen eröffnen, Qualitätsjournalismus über alle
4053 Verbreitungsformen und -wege zu ermöglichen. Zugleich werden wir dort wirksame Maßnahmen
4054 ergreifen, wo Vielfalt durch Meinungsmacht gefährdet wird. Dabei setzen wir bei der Bewertung
4055 der konkreten Situation auf die Kompetenz der Landesanstalt für Medien NRW (LfM). - und nicht
4056 auf starre gesetzliche Regelungen. Dazu ist die Überarbeitung des Landesmediengesetzes er-
4057 forderlich. Zugleich gilt es, Vielfalt im Lokalen und Regionalen auch über Telemedienangebote
4058 und Blogs zu vergrößern. Wir werden das Landespressegesetz novellieren und beispielsweise
4059 mehr Transparenz über die Eigentümerstrukturen schaffen.

4060 4061 **Die Zukunft des Hörfunks ist digital**

4062
4063 Die Vielfalt unseres erfolgreichen Lokalfunks wollen wir in der digitalen Welt sichern helfen.
4064 Deshalb wollen wir künftige Ausschreibungen und Verlängerungen von UKW-Frequenzen an die
4065 Nutzung einer digitalen terrestrischen Übertragung binden. Dabei soll eine analoge Grundver-
4066 sorgung über einen sozial, ökologisch und wirtschaftlich verträglichen Übergangszeitraum ge-
4067 währleistet bleiben. Durch die neuen Übertragungskapazitäten wird eine große regionale Pro-
4068 grammvielfalt möglich mit Platz für Bürger- und Campusradios. Die Aufgabenteilung zwischen
4069 Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften hat sich bewährt. In Betriebsgesell-
4070 schaften sollen sich neben Zeitungsverlagen auch regionale Unternehmen engagieren können.

4071
4072 Die Arbeit der Internationalen Filmschule (IFS), des Audiovisuellen (AV-) Gründerzentrums und
4073 der Kunsthochschule für Medien (KHM) sind - mit anderen Hochschulinstitutionen - wichtige
4074 Säulen auch in der Film- und Fernsehhaus- und Weiterbildung. Wir unterstützen diese Einrich-
4075 tungen und setzen uns für ihre Förderung durch das Land ein. Diese Aktivitäten wollen wir unter
4076 dem Dach einer "virtuellen Filmakademie" bündeln. Wir wollen die Filmstiftung NRW zu einer
4077 integrierten Förderinstitution der Kreativwirtschaft mit dem Markenkern kulturelle und wirtschaft-
4078 liche Filmförderung weiterentwickeln. Dafür gilt es neue Initiativen für ein modernes und kreati-
4079 ves Standortmarketing zu entwickeln. Die wichtige Rolle der unabhängigen Produzentinnen und
4080 Produzenten wollen wir stärken. Wir werden prüfen, wie einerseits die Vielfalt der Filmfestivals
4081 erhalten und andererseits das Profil des Filmlandes NRW stärker akzentuiert werden kann. Mit
4082 der LfM, dem WDR und RTL, der Filmstiftung, dem Adolf-Grimme-Institut/ecmc, den Telekom-
4083 munikationsunternehmen und zahlreichen exzellenten Hochschulen, stehen wichtige Partner für
4084 Konzepte einer gesellschaftsfreundlichen Medienentwicklung zur Verfügung. Wir setzen auch in
4085 Zukunft auf den Diskurs medienpolitischer Themen auf dem medienforum.nrw. Die richtige Ant-
4086 wort des Föderalismus auf die Globalisierung der Medienentwicklung ist aus unserer Sicht die
4087 gemeinsame Entwicklung einer Aufsichtsstruktur, die den Anforderungen der Digitalisierung ge-

4088 nügt und zugleich die Länder sowie ihre plurale gesellschaftliche Medienaufsicht integriert (Me-
4089 dienanstalt der Länder).

4090
4091 **Die Chancen des Internets nutzen: NRW zum Medienkompetenzland Nummer eins ma-**
4092 **chen**

4093
4094 Wir wollen, dass es keine Spaltung beim Medienzugang gibt und alle Bürgerinnen und Bürger
4095 die neuen Möglichkeiten auch barrierefrei nutzen können und Kompetenz im Umgang mit Infor-
4096 mationen und ihren Daten besitzen. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen müssen Gefahren
4097 erklärt, über Datenschutz aufgeklärt und das sachdienliche Nutzen neuer und besonders auch
4098 freier Medien und Softwareangebote gelernt werden. Medienpädagogik muss einen breiten
4099 Raum einnehmen. In allen Schulformen wollen wir einen altersgemäßen Medienkompetenzfüh-
4100 rerschein etablieren.

4101
4102 Zur Medienkompetenz gehört für uns auch, die aktive Teilnahme an Bürgermedien zu fördern.
4103 Vielfältige Bürgermedienangebote sollen nicht nur in Schulen und Volkshochschulen entstehen,
4104 Bürgermedienkompetenz wird vor allem dadurch gestärkt, dass Bürgerinnen und Bürger selbst
4105 Hörfunk-, Fernseh- und Internetangebote gestalten und sich direkt und aktiv am medialen Mei-
4106 nungsbildungsprozess beteiligen.

4107
4108 **Breitband-Masterplan für NRW**

4109
4110 Für uns ist der Zugang zum Internet ein wichtiger Baustein zur Partizipation an gesellschaftli-
4111 chen Prozessen und zur Meinungsbildung. Wir setzen uns konsequent für den weiteren Ausbau
4112 des Breitbandnetzes ein. Dazu ist ein „Masterplan“ im Dialog mit den Anbietern der Infrastruktur
4113 zu erstellen, um beispielsweise sicherzustellen, dass ländliche Regionen und kleine Betriebe
4114 nicht von Breitbandnetzen ausgeschlossen sind. Kooperationen der Netzbetreiber für bessere
4115 infrastrukturelle Breitbandnetze wollen wir unterstützen. Eine Breitbandversorgung ist für uns
4116 wesentlicher Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge. Zudem wollen wir ein System öffentlicher
4117 WLAN-Zugänge in NRW aufbauen. Bei der drahtlosen Breitbandversorgung für unterwegs soll-
4118 ten nur Technologien mit besonders niedriger Strahlenbelastung zum Einsatz kommen.

4119
4120 In Nordrhein-Westfalen sind die Schlüsselbranchen herausragend vertreten. Dazu gehört die
4121 Telekommunikationsbranche. Gemeinsam mit den Unternehmen wollen wir die Chancen für
4122 Wachstum, Innovation und neue Arbeitsplätze suchen. Auch Hersteller von Computerspielen
4123 sind inzwischen in NRW eine wichtige Branche, um deren Förderung wir uns bemühen. Wir sind
4124 offen für den Wandel, begleiten und fördern ihn. Wir wollen einen landesweiten Kreativ-Pakt
4125 einrichten, der regelmäßig aktuelle politische Fragen der Kreativwirtschaft diskutiert.

4126
4127 **Die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer sichern**

4128
4129 Unsere Vision eines sozial und digital vernetzten Zusammenlebens ist nicht vereinbar mit der
4130 Idee eines Überwachungsstaates. Das Recht auf Privatsphäre gilt analog wie digital. Für verbo-
4131 tene Inhalte gilt das Gebot "Löschen statt Sperren". Wir setzen auf das Internet und wissen:
4132 Rechtsstaatlichkeit und auch Rechtsdurchsetzung erfolgen in allen Bereichen unseres Lebens.
4133 Das Internet darf nicht zum bürgerrechtsfreien Medium werden! Wir wenden uns gegen jede
4134 digitale Bevormundung und gegen jede Form der Zensur.

4135
4136 Wir wollen eine datenschutzfreundliche Verbraucherschutzpolitik umsetzen und uns zugleich
4137 aktiv an der Weiterentwicklung eines modernen Urheberrechts mit dem Ziel, Urheber zu schüt-
4138 zen und zugleich Barrieren für Nutzerinnen und Nutzer abzubauen, beteiligen. Die Netzneutrali-
4139 tät sollte gesetzlich festgeschrieben und die Zugangsprovider darüber verpflichtet werden, ihren
4140 Kunden Inhalte diskriminierungsfrei durchzuleiten.

4141 **Neues Regieren in NRW**

4142
4143 Damit aus dem Medienland NRW auch das Medienkompetenzland NRW wird, müssen Landes-
4144 regierung und Landesverwaltung selbst mit gutem Beispiel voran gehen. Wir werden deshalb
4145 eine Open-Government-Initiative starten, die sich an den Leitzielen von Transparenz, Partizipa-
4146 tion und Zusammenarbeit ausrichtet und die die kosten- und diskriminierungsfreie Bereitstellung
4147 öffentlicher Daten und Informationen ebenso zum Gegenstand hat wie neue und erweiterte digi-
4148 tale Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen an öffentlichen Entscheidungsprozessen. Dabei
4149 werden wir auf die Sicherheit und Integrität der Daten achten und das Recht der Menschen auf
4150 informationelle Selbstbestimmung wahren.

4151
4152 Wir werden regelmäßig Wettbewerbe durchführen, bei denen Entwickler unter Verwendung öf-
4153 fentlich bereitgestellter Daten Applikationen erstellen, die zu Transparenz, Partizipation und Zu-
4154 sammenarbeit beitragen. Wir wollen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Chancen der
4155 Digitalisierung im Rahmen eines Prozesses „NRW digital“ stärker nutzen.
4156

4157 **Religiöse Vielfalt gestalten**

4158
4159 Weltanschauliche und religiöse Vielfalt gehören zu NRW. Mit ihren Verbänden und Einrichtun-
4160 gen stärken Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das gesellschaftliche und
4161 soziale Leben in unserem Land. Wir streben einen intensiven Austausch mit ihnen an und su-
4162 chen die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aufgaben.
4163

4164 Dabei muss allerdings für jede Kirche und Religionsgemeinschaft gelten, dass ihre Grundhal-
4165 tung im Einklang mit unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung steht. Das hohe Gut
4166 der Religionsfreiheit in unserem Land darf nicht als Rechtfertigung für religiös begründete Hal-
4167 tungen gegen Menschenrechte und Demokratie missbraucht werden.
4168

4169 Die christlichen Kirchen sind für uns wichtige Partnerinnen bei der Gestaltung einer gerechten
4170 Gesellschaft und in ethischen Fragen. Auf der Grundlage der Subsidiarität werden wir sie weiter
4171 nachhaltig unterstützen. Auch mit der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen wollen
4172 wir weiterhin im Dialog bleiben und die guten Beziehungen weiter ausbauen.
4173

4174 Der Islam stellt heute die drittgrößte Religion in NRW dar. Die gelingende Integration der Musli-
4175 me setzt voraus, dass der Staat und der Islam zu einem konstruktiven Miteinander finden. Wir
4176 wollen einen institutionalisierten Dialog schaffen, in dem der Staat den Muslimen organisatori-
4177 sche Hilfe bei der Gründung von Religionsgemeinschaften anbietet, mit dem Ziel der Gleichstel-
4178 lung mit anderen anerkannten Religionsgemeinschaften im Rahmen des geltenden deutschen
4179 Religionsverfassungsrechts.
4180

4181 Wir wollen den Dialog mit unseren muslimischen Bürgerinnen und Bürgern stärken und die Ak-
4182 zeptanz muslimischen Lebens durch Aufklärungs- und Informationsarbeit nachhaltig verbessern.
4183

4184 Niemand darf aufgrund seiner religiösen Überzeugungen diskriminiert werden. Mit Sorge be-
4185 trachten wir deshalb die wachsende Zahl rassistischer, antisemitischer und islamfeindlicher Ü-
4186 bergriffe. Wir werden ihnen mit aller Kraft entgegen treten. Für ein friedliches und vertrauensvol-
4187 les Miteinander setzen wir auf Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Religion und
4188 Weltanschauung. Wir werden den interreligiösen Dialog in besonderer Weise fördern.

4189 **XII. Europa, Eine-Welt**

4190 **Nordrhein-Westfalen: Engagierte Interessenvertretung im** 4191 **Herzen Europas**

4192
4193
4194 Nordrhein-Westfalen als Europas bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Region in zent-
4195 raler Lage hat in der Vergangenheit stark vom europäischen Integrationsprozess profitiert und
4196 die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union engagiert unterstützt. Leitbild ist für uns
4197 eine starke Region Nordrhein-Westfalen in einem demokratischen, sozialen, ökologischen,
4198 transparenten, handlungsfähigen, nachhaltigen und stabilen Europa. In diesem Sinne streben
4199 wir eine weitaus gestaltendere Rolle in Brüssel, Straßburg und Berlin an, um die Interessen
4200 Nordrhein-Westfalens und seiner Bürgerinnen und Bürger deutlicher, selbstbewusster, gezielter
4201 und unter Berücksichtigung der Subsidiarität zu vertreten. Die neuen europapolitischen Rechte
4202 der Länder bzw. des Bundesrats werden wir verantwortungsvoll nutzen und auch den Gesamtin-
4203 tegrationsprozess im Auge behalten. Daher werden wir uns auch in Zukunft positiv in die EU
4204 einbringen und uns für nordrhein-westfälische Interessen einsetzen.

4205
4206 Um unsere europapolitischen Ziele bestmöglich zu erreichen, werden wir einen engen und früh-
4207 zeitigen Dialog mit der Europäischen Kommission führen. Wir werden zudem eng mit dem Euro-
4208 päischen Parlament und insbesondere den Europaabgeordneten aus NRW sowie der Bundes-
4209 regierung zusammenarbeiten. Im Sinne des Schmiedens von europaweiten Allianzen werden
4210 wir zudem europapolitisch eng mit unseren Nachbarn aus den Benelux-Staaten und auch - je
4211 nach Interessenslage - mit anderen europäischen Staaten und Regionen sowie Institutionen
4212 kooperieren.

4213 **Wir stärken die Europafähigkeit des Landes**

4214
4215 Zur Unterstützung des europapolitischen Engagements des Landes soll sich die Landesvertre-
4216 tung in Brüssel zu einer politischen Gestaltungsagentur weiterentwickeln. Wir werden uns dafür
4217 einsetzen, dass auch die europapolitische Handlungsfähigkeit des Landtags gestärkt wird. Zu-
4218 dem muss die Europafähigkeit der Landes- und Kommunalbediensteten gestärkt werden, z.B.
4219 durch verbesserte EU-Kenntnisse und Fremdsprachenkompetenz. Wir werden auch verstärkt
4220 darauf dringen, dass Landes- und Kommunalbedienstete häufiger die Möglichkeit erhalten, in
4221 den europäischen Institutionen temporär zu arbeiten und dadurch ihre europapolitische Kompe-
4222 tenz zu stärken. Das gilt explizit auch für das Europäische Parlament.

4223
4224 Wichtigste europapolitische Handlungsgrundlage der Landesregierung werden dabei die jährlich
4225 zu erstellenden Europapolitischen Prioritäten sein, die von der Landesregierung dem Landtag
4226 vorgeschlagen werden.

4227
4228 Die Landesregierung wird den Ausschuss der Regionen intensiver als bisher als Instrument zur
4229 Platzierung nordrhein-westfälischer Interessen im europäischen Rechtsetzungsprozess nutzen.

4231 **Wir stärken die Europafähigkeit vor Ort**

4232
4233 Wir wollen Europa und die europäische Entwicklung in den kommenden Jahren positiv beglei-
4234 ten. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit wird darin liegen, Europa vor Ort zu stärken. Wir werden
4235 uns dafür einsetzen, dass die im Lissabon-Vertrag erstmals explizit anerkannte kommunale
4236 Selbstverwaltung auch in der Praxis gestärkt wird. Wir beabsichtigen mit den kommunalen Spit-
4237 zenverbänden ein Verfahren zu entwickeln, das die NRW-Kommunen aktiv in die durch den Lis-
4238 sabon-Vertrag geschaffene Subsidiaritätskontrolle einbezieht und dieses Verfahren zusammen
4239 mit interessierten Kommunen in einer Pilotphase zu testen. Wir werden geeignete Maßnahmen
4240 im Rahmen eines neuen Leitprogramms ergreifen, um die Europafähigkeit der Kommunen wei-
4241 ter zu stärken, und dabei insbesondere auch Angebote für gewählte Ratspolitikerinnen und -
4242

4243 politiker entwickeln. Die Kommunen sollen über eine Neuaufstellung der Fördersystematik in
4244 NRW wieder stärker und zielorientierter von europäischen Fördermitteln profitieren. Wir wollen,
4245 dass alle Kommunen in Zukunft von Europäischen Förderprogrammen profitieren können. Wir
4246 wollen zudem ein Netzwerk der aktiven europapolitischen Akteure in Nordrhein-Westfalen auf-
4247 bauen.

4248

4249 **Wir fördern Grenzüberschreitende und Internationale Zusammenarbeit**

4250

4251 Ein herausragender Eckpfeiler der nordrhein-westfälischen Europapolitik stellt die Beziehung
4252 zum Beneluxraum dar. Die Themenbereiche Verkehr, Umwelt, Verbraucherschutz, Bildung, re-
4253 gionale Wirtschaftsstrukturen, Medien und Kultur spielen dabei eine besondere Rolle. Wir wollen
4254 die grenzüberschreitende Kooperation weiter ausbauen und Hindernisse abbauen. Die Euregios
4255 und das INTERREG-Programm sind dabei besonders hervorzuheben. Die Euregios sollen die
4256 Chance erhalten, sich zu „Europäischen Experimentierregionen“ zu entwickeln, die neue Wege
4257 in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gehen sollen.

4258

4259 Die Landesregierung wird die laufenden und zukünftigen Verhandlungen der EU mit beitragswilli-
4260 gen Staaten positiv begleiten. Den Verhandlungen mit der Türkei und den Westbalkan-Staaten
4261 kommen dabei eine besondere Bedeutung zu, da viele Menschen, die Wurzeln in diesen Staa-
4262 ten haben, heute mit uns zusammenleben. Wir wollen die Möglichkeiten von weiteren regionalen
4263 Partnerschaften prüfen.

4264

4265 Aber auch die Zusammenarbeit mit den anderen Partnern in der Europäischen Union, insbeson-
4266 dere in Mittel- und Osteuropa, soll weiter ausgebaut werden. Dies gilt auch für die besonderen
4267 Beziehungen zu Israel sowie für den ganzen Nahen Osten.

4268

4269 Darüber hinaus wird Nordrhein-Westfalen aber auch von einer engen Kooperation mit anderen
4270 wichtigen Akteuren in der Globalisierung profitieren. Die bestehenden engen Beziehungen z.B.
4271 in die USA, nach Japan sowie nach China und in die dortigen NRW-Partnerprovinzen sollen
4272 weiterentwickelt werden. Dabei werden auch die in NRW lebenden Bürgerinnen und Bürger mit
4273 einem ausländischen Hintergrund einbezogen.

4274

4275 **Wir bauen mit am Europa 2020 - Europa der Zukunft**

4276

4277 Wir wollen Europa gestalten. Wir wollen ein Europa für die Menschen. Wir wollen nicht Förder-
4278 mittel als Selbstzweck, sondern um einen europäischen Mehrwert zu schaffen. Und wir wollen
4279 gerade mit den Fördermitteln unseren Teil an Europas Verantwortung für effektiven Klimaschutz,
4280 strukturellen Wandel und ökologisch-soziale Nachhaltigkeit erreichen und erfüllen.

4281

4282 Schwerpunktthemen werden in den kommenden Jahren die EU-Finzen nach 2013, die Zu-
4283 kunft der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik, die europäische Klima-, Energie- und
4284 Umweltpolitik, eine Neujustierung der Wirtschafts- und Finanzordnung, die europäische For-
4285 schungs- und Innovationspolitik, die Europäische Justiz- und Innenpolitik sowie die Dienstleis-
4286 tungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sein. Nordrhein-Westfalen wird einen enga-
4287 gierten Beitrag zur Umsetzung der EU 2020-Strategie leisten, z.B. für die „Leitinitiative Ressour-
4288 censchonendes Europa“.

4289

4290 Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch nach 2013 im Rahmen der Struktur- und Kohäsi-
4291 onspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik ausreichende Mittel in NRW zur Verfügung stehen.
4292 Wir halten es für erforderlich, die europäische Kohäsionspolitik neu auszurichten und stärker als
4293 bisher auf die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, ökologisch nachhaltigem Wachstum,
4294 sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit, Beschäftigung sowie auf die ökologische Moder-
4295 nisierung der Industrie in den Regionen auszurichten, um den wirtschaftlichen und sozialen Zu-
4296 sammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken und auch über 2013 hinaus den Einsatz der euro-
4297 päischen Strukturfonds für alle Regionen Europas vorzusehen. Nordrhein-Westfalen wird seinen

4298 wichtigen Beitrag zur Erreichung der europäischen Klima- und Energieziele leisten und die eu-
4299 ropäische Klimaschutzpolitik konstruktiv begleiten.
4300
4301 Wir wollen die Verwaltung von EU-Projekten effizienter und einfacher gestalten. Wir wollen Ein-
4302 fluss auf die Programmleitlinien der Europäischen Union nehmen und dabei die Interessen der
4303 Projektnehmer wie der Kommunen, der Träger und von Nichtregierungsorganisationen berück-
4304 sichtigen.
4305
4306 Wir werden uns zudem für eine stabile und nachhaltige Wirtschafts- und Finanzordnung einset-
4307 zen, durch die Risiken für die Gesamtwirtschaft, die öffentlichen Haushalte und die Verbrauche-
4308 rinnen und Verbraucher minimiert werden: Dazu bedarf es neben soliden öffentlichen Haushal-
4309 ten vor allem einer verbesserten Finanzmarktaufsicht, einer europäisch abgestimmten Banken-
4310 abgabe, mit der die Banken in die Verantwortung für die eingegangenen Risiken genommen wer-
4311 den, und einer Finanztransaktionssteuer.
4312
4313 In der Justiz- und Innenpolitik werden wir uns in den Bereichen, in denen es einen europäischen
4314 Mehrwert gibt, für gemeinsame europäische Standards einsetzen, dabei aber immer auch ein
4315 hohes Niveau von Bürgerrechten und Datenschutz sicherstellen.
4316
Wir sichern die Daseinsvorsorge
4317
4318
4319 Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Gestaltungshoheit und der Handlungsspielraum der
4320 Städte und Kommunen zur Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge durch europäische
4321 Wettbewerbsregelungen nicht unangemessen eingeschränkt wird. Leistungen der Daseinsvor-
4322 sorge können und müssen dort geregelt werden, wo sie entstehen und den Bürgern und Bürge-
4323 rinnen zugute kommen. Hinsichtlich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Inte-
4324 resse werden wir uns dafür einsetzen, dass den Kommunen ein ausreichender Handlungsspiel-
4325 raum verbleibt.
4326
Für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger
4327
4328
4329 Der europäische Integrationsprozess lebt von der Akzeptanz und Beteiligung seiner Bürgerinnen
4330 und Bürger. Deswegen wollen wir, dass die Landesregierung bei ihrer Arbeit die jeweiligen eu-
4331 ropäischen Bezüge ihres Handelns nach außen hin klarer herausstellt und einen Akzent auf die
4332 europapolitische Öffentlichkeits- und Bildungspolitik legt. Dadurch, und über ein neues Netzwerk
4333 von innereuropäischen Städtepartnerschaften, wollen wir mehr Jugendliche zur Partizipation
4334 animieren und an das Thema Europa heranzuführen. Hier wollen wir mit europapolitisch aktiven
4335 Verbänden außerhalb des Parlamentes, wie zum Beispiel der Europa-Union, stärker kooperie-
4336 ren. Die Arbeit der Europaschulen hat sich in diesem Kontext besonders bewährt, weshalb wir
4337 dieses Erfolgsmodell weiterentwickeln und besonders fördern möchten. Wir werden die Beteili-
4338 gungsquoten an europäischen Austauschprogrammen (z.B. Erasmus/Leonardo) durch geeigne-
4339 te Maßnahmen steigern.
4340
Zukunftsfähige Eine-Welt-Politik - gerecht, friedlich, nachhal-
4341 **tig**
4342
4343
4344 Es liegt im existenziellen Interesse Nordrhein-Westfalens, unseren Beitrag dazu zu leisten, die
4345 Welt gerechter, friedlicher, ökologischer, wirtschaftlich zukunftsfähiger und nachhaltig zu gestal-
4346 ten. Wir müssen unsere Lebensverhältnisse mit den Anforderungen an eine global gerechte und
4347 nachhaltige Entwicklung in Einklang bringen.
4348
4349 Mit einer modernen und auf die aktuellen Herausforderungen reagierenden Eine-Welt-Politik
4350 wollen wir die den Bundesländern dabei zukommende Rolle ausfüllen. Wir wollen in der Lan-
4351 despolitik entwicklungspolitische Kohärenz herstellen. Dazu sollen alle Ressorts der Landesre-
4352 gierung in ihrer Arbeit Eine-Welt-Aspekte stärker als bisher berücksichtigen. Wir werden unseren

4353 Beitrag zu den Millenniumszielen der Vereinten Nationen leisten, um Hunger, Armut und Not zu
4354 bekämpfen.
4355
4356 Wir beabsichtigen die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes in einem offenen und part-
4357 nerschaftlichen Dialog mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und anderen Verbänden zu mo-
4358 dernisieren und zu novellieren. Die Landesregierung wird dem Parlament einen jährlichen Be-
4359 richt zum Stand der Umsetzung vorlegen.
4360
4361 Wir wollen Fördermittel einsetzen, um die Bildungsarbeit zu stärken, das erfolgreiche Koordina-
4362 toren-Programm zu stabilisieren und weiterzuentwickeln, das ehrenamtliche zivilgesellschaftliche
4363 Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und die kommunale Eine-Welt-
4364 Politik neu aufzustellen. Die Landesregierung sieht sich dabei als Unterstützerin und Impulsge-
4365 berin, um aus der Gesellschaft heraus den Leitgedanken der Eine-Welt als gelebte Entwick-
4366 lungspartnerschaften voranzubringen. Die Arbeit der „Stiftung Umwelt und Entwicklung“ wird von
4367 uns weiterhin unterstützt.
4368
4369 Das Beschaffungswesen des Landes soll auf ökologisch-soziale Kriterien umgestellt werden.
4370 Der faire Handel ist für uns ein wichtiger Baustein für die Umsetzung globaler Gerechtigkeit. Ziel
4371 ist, die Menschen in Nordrhein-Westfalen dafür zu gewinnen, stärker beim Einkauf auf soziale
4372 und ökologische Kriterien zu achten.
4373 Die internationalen Partnerschaften haben sich bewährt und sollen fortgeführt und weiterentwi-
4374 ckelt werden. Wir möchten mit dem Partnerland Ghana einen neuen Schwerpunkt auf den Be-
4375 reich der Erneuerbaren Energien, im Rahmen einer Energiepartnerschaft, legen.
4376
4377 Wir wollen die bei uns lebenden Menschen aus anderen Ländern stärker als Partner sichtbar
4378 machen und einbinden. Austausch- und Förderprogramme, gerade für junge Menschen, zum
4379 Beispiel im Rahmen des konkreten Friedensdienstes oder "weltwärts", sollten gestärkt und um
4380 Reverselemente und Rückkehrerarbeit ergänzt werden. Die Kooperationen von NRW-
4381 Hochschulen mit Ländern des Südens sollen auf ihre Wirksamkeit geprüft und Stipendienpro-
4382 gramme angepasst werden.
4383 Wir unterstützen die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und beabsichtigen im
4384 Kontext unserer Partnerschaften die Rahmenbedingungen für diese Bildungsarbeit zu verbes-
4385 sern. In diesem Zusammenhang kommt dem Thema Kultur und Entwicklung im Sinne der U-
4386 NESCO-Konvention für die kulturelle Vielfalt eine besondere Bedeutung zu.
4387
4388 Wir setzen uns für die Wahrung und Einhaltung der Menschenrechte im Sinne der Charta der
4389 Vereinten Nationen ein. Wir wollen, dass zivile und präventive Strategien des Konflikt- und Kri-
4390 senmanagements gestärkt werden.
4391
4392 Wir fördern die Weiterentwicklung und den Ausbau der Stadt Bonn als Standort für internationa-
4393 le Zusammenarbeit. Wir wollen die dort versammelten internationalen Einrichtungen stärker mit
4394 der Landespolitik verknüpfen.

4395 **XIII. Finanzen**

4396 **Nordrhein-Westfalen muss seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen**

4398 Die Situation des nordrhein-westfälischen Landeshaushaltes hat sich in den vergangenen Jahren weiter dramatisch verschärft. Die Ursachen hierfür sind nicht nur in der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zu suchen, vielmehr ist es versäumt worden, in Zeiten steigender Steuereinnahmen Vorsorge für wirtschaftlich schlechte Zeiten zu treffen. Gleichzeitig hat sich die kommunale Finanzsituation dramatisch verschärft. Hinzu kommen deutlich steigende Sozillasten, die die NRW-Kommunen weit überdurchschnittlich belasten. Daher werden wir uns als Partner der Kommunen auch im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Bund einen weitaus höheren Anteil an den Sozillasten übernimmt. Dazu werden wir alle Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Bundesländern nutzen, da die Lösung dieser zentralen Frage entscheidend für die künftige Finanzierbarkeit der Aufgaben der Städte, Gemeinde und Kreise ist.

4410 Die jüngste Prognose des Arbeitskreises "Steuerschätzung" bedeutet alleine für den Landeshaushalt Einnahmееinbrüche bis zum Jahr 2013 von rund vier Milliarden Euro. Für Steuersenkungen gibt es keinen Spielraum. Wir werden eigene Vorschläge für eine bessere Finanzierung von Zukunftsaufgaben vorlegen.

4416 Trotz höherer Steuereinnahmen und Vermögensveräußerungen in den vergangenen Jahren ist eine Konsolidierung des Landeshaushaltes nicht gelungen. Zudem verbergen sich erhebliche Risiken im Landeshaushalt, die umgehend einen Kassensturz erforderlich machen. Wir wollen in einem Nachtragshaushalt unverzüglich Vorsorge für diese erheblichen Haushaltsrisiken treffen.

4421 **Nachhaltig investieren, Spielräume für die Zukunft schaffen**

4423 Wir sind uns einig, dass in der kommenden Legislaturperiode die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen angesichts der prognostizierten Einnahmееinbrüche und der infolge dessen weiter wachsenden Staatsverschuldung zielgenau und nachhaltig eingesetzt werden müssen. Schwerpunkt der politischen Arbeit der neuen Landesregierung in den kommenden fünf Jahren sind die Investitionen für die Zukunft unserer Kinder. Darüber hinaus werden wir unsere Kommunen unterstützen, so dass sie wieder finanzielle Spielräume erhalten, um unter anderem gezielt in die Vorsorge und die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien zu investieren. Auch in der Umweltpolitik werden sich die heutigen Kraftanstrengungen mittel- und langfristig auszahlen. Die Zukunftsinvestitionen von heute sind die Rendite von morgen. So schaffen wir finanzielle Spielräume für einen konsequenten Konsolidierungskurs und die Voraussetzung für den Abbau des Schuldenberges. Das ist verantwortungsvoll und vorausschauend, das ist nachhaltige Finanzpolitik.

4436 **Chronische Unterfinanzierung beenden**

4438 Die Schere zwischen der Finanzausstattung und der wachsenden Aufgabenfülle der Bundesländer und Kommunen öffnet sich immer weiter. Ergebnis ist eine chronische Unterfinanzierung, die das bevölkerungsreichste Bundesland in besonderem Maße trifft. So ist das auf dem Bildungsgipfel 2008 vereinbarte Ziel, bis 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildungsaufgaben auszugeben, für unser Land auf der Grundlage seiner aktuellen Finanzausstattung nicht realisierbar. Und das, obwohl weitere Investitionen in Bildung für die Zukunft unseres Landes von zentraler Bedeutung sind. Das vom Bund vorgegebene Ziel ist nur zu erreichen, wenn dieser sich an der Finanzierung beteiligt und die Einnahmemöglichkeiten der Länder stärkt. Nordrhein-Westfalen wird daher Initiativen für eine nachhaltige und sozial gerechte Steuerpolitik ergreifen. Um unseren Landeshaushalt wieder auf eine solide und langfristig tragfähige Basis zu stellen, wollen wir steuerpolitische Bundesratsinitiativen für eine Wiedereinführung der Vermö-

4449 genssteuer und eine sozial gerechte Reform der Einkommensteuer mit einer Anhebung des
4450 Spitzensteuersatzes zu Gunsten der Bildung ergreifen.

4451
4452 Unser Ziel ist es, die kommunale Einnahmensituation auf eine verlässliche und langfristig trag-
4453 fähige Basis zu stellen. Deshalb lehnen wir die von der Bundesregierung geplante Abschaffung
4454 der Gewerbesteuer ab. Stattdessen wollen wir diese zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer mit
4455 einer nachhaltig verbreiterten Erhebungsbasis entwickeln.

4456
4457 Wir werden die Selbstverwaltungsrechte der Kommunen auch im Bereich der kommunalen
4458 Steuern stärken. Wir respektieren das kommunale Steuerfindungsrecht als wesentlichen Be-
4459 standteil der Finanzautonomie und die Landesregierung wird dies in ihrer Genehmigungspraxis
4460 zum Ausdruck bringen.

4461 4462 **Transparente Haushaltsführung fortentwickeln**

4463
4464 Die begonnene Umstellung des bisherigen veralteten Buchungssystems auf ein modernes und
4465 leistungsfähiges Rechnungswesen wird fortgesetzt. Auch die Einführung einer Kosten- und Leis-
4466 tungsrechnung wollen wir flächendeckend im Land umsetzen.

4467 Wir wollen mehr Transparenz im Haushalt, Periodengerechtigkeit, Kenntnisse aus dem Haus-
4468 haltsvollzug und eine Optimierung der Abläufe. Jedoch muss der dafür angewendete Aufwand in
4469 einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Wir werden daher den Einführungspro-
4470 zess von EPOS (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung, neues
4471 Rechnungswesen) wohlwollend, aber kritisch überprüfen.

4472 4473 **Sicherung einer modernen Landesverwaltung und Ausbau der Steuergerechtigkeit**

4474
4475 Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über eine gute, leistungsfähige und moderne Verwaltung.
4476 Wir wollen diese Leistungsfähigkeit sichern und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger erhal-
4477 ten. Dazu gehört zum Beispiel im Bereich der Finanzverwaltung eine zielorientierte Verwaltungs-
4478 organisation. Damit wollen wir gewährleisten, dass die notwendige risikoorientierte Bearbeitung
4479 nicht zu unkalkulierbaren Steuerausfällen sondern zu einer bürgerfreundlichen und gerechten
4480 Besteuerungspraxis führt.

4481
4482 Die Steuerpolitik des Bundes hat nicht nur maßgeblichen Einfluss auf die Einnahmesituation im
4483 Landeshaushalt und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, sondern auch auf die Ar-
4484 beitsbelastung der Finanzverwaltung. Wir werden uns daher im Bund nachdrücklich für ein ver-
4485 einfaches Steuerrecht einsetzen. Damit wird gleichzeitig die Bürgerfreundlichkeit erhöht sowie
4486 der Verwaltungsvollzug der Gesetze vereinfacht.

4487
4488 Wir setzen uns für eine Ausweitung der Betriebs- und Außenprüfung ein, da sie zu mehr Steuer-
4489 einnahmen und mehr Steuergerechtigkeit führt. Der Fokus der Steuerprüfungen muss von den
4490 kleinen Betrieben auf die Prüfung großer Betriebe verlegt werden.

4491
4492 Wir streben an, die ausgewiesenen Stellen für Betriebsprüfer zu besetzen und ggf. zu erhöhen.
4493 Dafür ist die Einführung eines Qualifizierungs- und Nachbesetzungsverfahrens erforderlich.

4494
4495 Gleichzeitig wollen wir eine Initiative ergreifen, dass jene Länder, die verstärkte Steuerprüfungen
4496 durchführen, zumindest einen wesentlichen Teil der Mehreinnahmen im eigenen Haushalt be-
4497 halten können.

4498 4499 **Instrumente zum Stellenmanagement weiterentwickeln**

4500
4501 Die derzeitigen Personalausgaben nehmen mehr als ein Drittel des Landeshaushalts ein. Nimmt
4502 man die Pensionslasten und die indirekten Personalkosten hinzu, nähert sich der Ausgabenbe-
4503 trag fast der Hälfte der Gesamtausgaben an. Insbesondere die Pensionskosten werden in den
4504 nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen. Im Jahr 2017/2018 ist mit einem Ausgabebedarf von

4505 über sieben Milliarden Euro gegenüber jetzt etwa fünf Milliarden Euro zu rechnen. Dies schränkt
4506 politische Gestaltungsräume und Zukunftsinvestitionen ein.
4507 Die eingeführte starre Einsparvorgabe von 1,5 Prozent für den Personalbereich hat allerdings
4508 dazu geführt, dass Bereiche der Landesverwaltung ihre Aufgaben nicht mehr sachgerecht erfül-
4509 len können. Stattdessen wollen wir einen intensiven Prozess der Aufgabenkritik durchführen.
4510 Wir wollen das Personaleinsatzmanagement (PEM NRW) zu einem Personalentwicklungsma-
4511 nagement weiterentwickeln. In diesem Rahmen sollen die Handlungsspielräume für Qualifizie-
4512 rungsangebote und Anreizsysteme erweitert und ein effektives Gesundheitsmanagement aufge-
4513 baut werden. Wir werden stetig prüfen, wo sich Einsparpotenziale für das Land ergeben und
4514 insbesondere Einsparungen durch Bürokratieabbau vornehmen.
4515

4516 **Konsolidierungsprozess der WestLB aktiv gestalten**

4517
4518 Mit der Errichtung der Ersten Abwicklungsanstalt ist die Neuausrichtung der WestLB noch lange
4519 nicht beendet. Vielmehr ist mit der Ersten Abwicklungsanstalt die Voraussetzung geschaffen
4520 worden, dass die WestLB endlich eine aktive Rolle im bundesdeutschen Konsolidierungspro-
4521 zess der Landesbanken übernehmen kann. Dabei gilt sowohl mit Blick auf die Beschäftigten als
4522 auch angesichts der zu erwartenden Folgekosten: Eine Zerschlagung der WestLB ist nicht ak-
4523 zeptabel.
4524

4525 Der Landesbankensektor in Deutschland befindet sich insgesamt in einer Phase des Umbruchs.
4526 Für uns ist klar, dass am Ende dieses Umbruchs- und Konsolidierungsprozesses voraussichtlich
4527 nur eine Landesbank für Deutschland stehen wird. Dieses neu geschaffene Institut muss die
4528 Funktion einer Sparkassenzentralbank wahrnehmen und sich nach wie vor als wichtiger An-
4529 sprechpartner für mittelständische Kunden bei nationalen und internationalen Geschäften ver-
4530 stehen. Dieser Prozess muss jetzt aktiv vorangebracht werden.
4531

4532 Wir verfolgen im Verlauf des Konsolidierungsprozesses das Ziel der Fusion der WestLB mit an-
4533 deren Landesbanken. Dazu werden wir gemeinsam mit den weiteren Eigentümern der WestLB
4534 Gespräche mit den anderen Landesbanken und deren Eigentümern aufnehmen. Wir erwarten
4535 von der Bundesregierung, dass sie ihren Einfluss nutzt, um vorhandenen Partikular- und Regio-
4536 nalinteressen zu überwinden.
4537

4538 **NRW.Bank: Als leistungsstarken Dienstleister weiterentwi- 4539 ckeln**

4540
4541 Die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zeigen: Eine starke und gut aus-
4542 gerichtete Förderbank ist für die mittelständische Wirtschaft und die Kommunen unerlässlich.
4543 Wir werden daher den Prozess fortsetzen, die NRW.Bank zur zentralen Förderplattform in Nord-
4544 rhein-Westfalen auszubauen. Denn mit ihren vielfältigen Aufgaben stellt die NRW.Bank eine
4545 wichtige Brücke zwischen dem Land und seinen Regionen dar. Wir wollen kurzfristig einen Sta-
4546 tusbericht erstellen lassen, um einen klaren Überblick über die Leistungsfähigkeit der
4547 NRW.Bank zu bekommen.
4548

4549 Wir wollen die Prüfmöglichkeiten des Landesrechnungshofes bei der NRW.Bank ausweiten, um
4550 so eine Prüfungstiefe zu erreichen, die bereits jetzt für nahezu alle anderen deutschen Förder-
4551 banken gilt und für ein Institut, das sich als Dienstleister des Landes begreift, selbstverständlich
4552 sein muss.

4553 XIV. Allgemeine Vereinbarungen

4554
4555
4556
4557
4558
4559
4560
4561
4562
4563
4564
4565
4566
4567
4568
4569
4570
4571
4572
4573
4574
4575
4576
4577
4578
4579
4580
4581
4582
4583
4584
4585
4586
4587
4588
4589
4590
4591
4592
4593
4594
4595
4596
4597
4598
4599
4600
4601
4602
4603
4604

1. Die Koalitionsparteien legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des Landes und an Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung.

Sofern in Fragen, die nach Auffassung einer Koalitionsfraktion von grundsätzlicher Bedeutung sind, eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Land der Stimme enthalten.

2. Die Koalitionsparteien stimmen darin überein, dass sie im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen werden. Davon ausgenommen sind alle Angelegenheiten, die das Abgeordnetenrecht betreffen. Die Gewissensentscheidung der bzw. des einzelnen Abgeordneten bleibt davon unberührt.

Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

3. Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Den Vorsitz führt die Ministerpräsidentin. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Er tritt auf Antrag eines Koalitionspartners zusammen.

4. Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung:

Die SPD stellt die Ministerpräsidentin und die Leitung folgender Ministerien:

- Staatskanzlei
- Finanzministerium
- Ministerium für Inneres und Kommunales
- Justizministerium
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Bündnis 90/Die Grünen stellt die stellvertretende Ministerpräsidentin und die Leitung folgender Ministerien:

- Ministerium für Schule und Weiterbildung
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter